

Querschnittsprüfung

Bauvergaben

Teil 1 Straßenbau

### **Hinweis zur Anonymisierung:**

Gemäß § 28 Abs.2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die dem Grundrecht auf Datenschutz unterliegen.

Im Sinne dieser rechtlichen Verpflichtung mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

GZ: LRH 30 B3-2002/32

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>3</b>
1.1 PRÜFUNGSaufTRAG .....	3
1.2 PRÜFUNgSKOMPETENZ UND PRÜFUNgSMaßSTAB.....	4
1.3 PRÜFUNgSABLAUF .....	5
1.3.1 Ermittlung des Prüfungsumfanges.....	5
1.3.2 Ermittlung der vergebenden Stellen .....	6
1.4 AUSWAHLMEthODE.....	9
<b>2. VERGABEVERFAHREN</b> .....	<b>10</b>
FACHABTEILUNG 18A STRAßENINFRASTRUKTUR - PLANUNG UND BAU .....	14
2.1 BAUPROJEKT METTERSdORF .....	14
2.2 BAUPROJEKT PRIEBING-WEINBURG .....	19
2.3 BAUPROJEKT ODF HATZENDORF .....	24
2.4 BAUPROJEKT OCHSENGRIEßBACHBRÜCKE .....	29
2.5 BAUPROJEKT ODF ST. MAREIN/PÖLLAU WEST.....	34
2.6 BAUPROJEKT WIELFRESEN (AUSWEICHEN) .....	40
2.7 BAUPROJEKT BAIRISCH-KÖLLDORF .....	44
2.8 BAUPROJEKT ZEILINGERBRÜCKE.....	49
2.9 BAUPROJEKT OPPENBERG – 3. TEIL .....	55
2.10 BAUPROJEKT KREUZUNG TUTTEN UND REGENERIERUNG .....	59
FACHABTEILUNG 18C - STRAßEN- UND BRÜCKENERHALTUNG .....	64
2.11 BAUPROJEKT HTL ZELTWEG .....	64
2.12 BAUPROJEKT GOSDORF-OBERRAKITSCH.....	69
2.13 BAUPROJEKT ETMIßL.....	74
2.14 BAUPROJEKT KREUZUNG FRAUENALMSTRASSE.....	79
2.15 BAUPROJEKT SEIBERSDORF .....	81
2.16 BAUPROJEKT WALDHOF.....	85
2.17 BAUPROJEKT ST. OSWALD – HOFBAUER .....	89
2.18 BAUPROJEKT GSCHWENDT .....	91
<b>3. BAUPROJEKTSSTATISTIK</b> .....	<b>92</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN</b> .....	<b>129</b>

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
BM	Baumaßnahme
BV	Bauvorhaben
BVA	Bundesvergabeamt
bzw.	beziehungsweise
ff	folgende
HTL	Höhere Technische Lehranstalt
i.d.F.	in der Fassung
inkl.	inklusive
km	Kilometer
L	Landesstraße
LGBI	Landesgesetzblatt
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
ODF	Ortsdurchfahrt
ÖNORM	Österreichische Norm [A 2050 (Ausgabe 01.01.1993)]
S (ATS)	Schilling
StVergG	Steiermärkisches Vergabegesetz 1998
USt.	Umsatzsteuer
VwGH	Verwaltungsgerichtshof

# 1. ALLGEMEINES

## 1.1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Gemäß § 26 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes führt der Landesrechnungshof Akte der Gebarungskontrolle von Amts wegen oder auf Antrag durch.

Ein Antrag kann unter anderem vom Landtag gestellt werden.

Mit Beschluss Nr. 463 vom 5. Februar 2002, eingelangt beim Landesrechnungshof am 25. Februar 2002, hat der Steiermärkische Landtag folgenden Antrag an den Landesrechnungshof gestellt:

**„Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, eine *Querschnittsprüfung der Vergabe von Bauprojekten* durchzuführen.“**

Diesem Beschluss Nr. 463 des Steiermärkischen Landtages liegt nachstehender Antrag der Abgeordneten Hagenauer, Lechner-Sonnek und Mag. Zitz betreffend Querschnittsprüfung von Bauprojekten durch den Landesrechnungshof, Einl.-Zahl 660/1, zugrunde:

*„Den Grünen sind im Jahr 1999 Informationen zugegangen, nach denen es illegale Preisabsprachen in der Steiermark in einem Ausmaß gibt, dass von einem Baukartell gesprochen werden muss. Die Grünen haben diesbezüglich neun Fälle dokumentiert und der Staatsanwaltschaft übermittelt. Mittlerweile ist im sogenannten ‘Steirischen Baukartellprozess’ ein Urteil ergangen, in dem führende Manager von steirischen Baufirmen wegen Bildung eines Kartells und Betrug verurteilt worden sind. Dieses Urteil wurde vom Obersten Gerichtshof bestätigt. Das Land Steiermark hat als Auftraggeber große Bedeutung für die Bauwirtschaft. Im Baukartellprozess hat es sich gezeigt, dass Projekte betroffen sind, die das Land abgewickelt hat. Daher sollte der Landesrechnungshof mit einer Querschnittsprüfung beauftragt werden. Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:*

**Der Landesrechnungshof wird aufgefordert, eine Querschnittsprüfung der Vergabe von Bauprojekten durchzuführen.“**

## 1.2 PRÜFUNGSKOMPETENZ UND PRÜFUNGSMAßSTAB

Gemäß § 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes obliegt dem Landesrechnungshof die Kontrolle der Gebarung des Landes. Die Vergabekontrolle ist Teil der Gebarungskontrolle.

Im Begriff „Vergabe“ sind alle Vorgänge von der Ausschreibung bis zum Zuschlag zusammengefasst, die zum Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages führen.

Die Überprüfung durch den Landesrechnungshof erstreckt sich dabei auch auf alle jene Voraussetzungen, die für eine ordnungsgemäße Ausschreibung und einen freien Wettbewerb erforderlich sind. Sie orientiert sich an der ziffernmäßigen Richtigkeit und vor allem an der **Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften** (im Fall der Querschnittsprüfung der Vergabe von Bauprojekten am **Steiermärkischen Vergabegesetz 1998 – StVergG**, LGBl.Nr. 74/1998 i.d.F. LGBl.Nr. 35/2001 und an der **1. Landesvergabeverordnung**, LGBl.Nr. 87/1995, die bestimmte Teile der **ÖNORM A 2050** vom 1. Jänner 1993 für verbindlich erklärt). Bereits wenige, nicht korrekt durchgeführte Vergabeverfahren oder in deren Vorfeld gelegene, den freien Wettbewerb behindernde Vorgänge bewirken beträchtliche finanzielle Nachteile für die vergebenden Stellen und damit in letzter Konsequenz für die Steuerzahler.

Dem Landesrechnungshof obliegt es auch, aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten.

Ein weiterer Maßstab für die Beurteilungen waren die im **Bericht der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Korruption im Vergabewesen** herausgegeben vom Rechnungshof im Februar 1999 aufgelisteten Einzelmaßnahmen (siehe dazu die Ausführungen unter 2. Vergabeverfahren 2.1 ff). An diesem Bericht haben unter dem Vorsitz des Präsidenten des Rechnungshofes die Bundesminister für Finanzen, Justiz und wirtschaftliche Angelegenheiten mitgewirkt.

Der Landesrechnungshof beschränkte sich gemäß dem Prüfungsauftrag auf den Bereich der vergebenden Stellen (= Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung).

Das **Vergabeverfahren endet** mit dem **Zustandekommen des Leistungsvertrages (Zuschlagserteilung) oder mit dem Widerruf der Ausschreibung** (vgl. § 54 Abs.1 StVergG).

Der Landesrechnungshof hat aber im vorliegenden Prüfbericht über das Ende des Vergabeverfahrens hinaus eine **Auswertung der Vergabe von Bauprojekten** in Form einer **Bauprojektstatistik** vorgenommen.

Diese Auswertung erfolgte unter Zugrundelegung der gemeldeten Daten (siehe dazu unter 1.3 Prüfungsablauf) und wird im Kapitel 3. behandelt.

### 1.3 PRÜFUNGSABLAUF

Der Prüfungsauftrag des Steiermärkischen Landtages erforderte einerseits eine Festlegung des Prüfungsumfanges hinsichtlich der **Art der Vergabeverfahren** und der **Höhe des Auftragswertes** sowie des **Prüfungsumfanges in quantitativer und zeitlicher Hinsicht**. Zuvor musste die Ermittlung der für die Vergabe von Bauprojekten in Frage kommenden Stellen des Landes Steiermark erfolgen.

#### 1.3.1 Ermittlung des Prüfungsumfanges

► **Prüfungsumfang hinsichtlich Art der Vergabeverfahren und Höhe des Auftragswertes:**

Alle Vergaben von Bauprojekten im offenen und nicht offenen Verfahren ab einem Auftragswert von S 500.000,-- wurden einbezogen.

Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof **alle Bauprojekte, die im Verhandlungsverfahren trotz Überschreitung eines Auftragswertes von S 500.000,-- im Verhandlungsverfahren vergeben wurden**, in die Querschnittsprüfung einbezogen.

► **Prüfungsumfang quantitativ:**

Der **Umfang der Querschnittsprüfung** wurde mit 10 % der per Zufallsgenerator auszuwählenden Bauprojekte festgelegt.

► **Prüfungsumfang zeitlich:**

Der Landesrechnungshof legte hinsichtlich der Vergaben den **Zeitraum 1. Jänner 1999 bis 31. Dezember 2001** fest.

### 1.3.2 Ermittlung der vergebenden Stellen

► **Vergebende Abteilungen/Fachabteilungen:**

Es waren jene Abteilungen bzw. Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zu ermitteln, die nach der Geschäftsordnung bzw. Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für **Straßenbau, Landeshochbau und Wasserbau** sowie die **Erhaltung von Bauwerken** zuständig sind.

Folgenden Abteilungen/Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung ging daher in weiterer Folge eine Prüfungsankündigung zu:

- \* der **Abteilungsgruppe Landesbaudirektion,**
- \* der **Abteilung 18 Verkehr**
  - mit der Fachabteilung 18A – Straßeninfrastruktur – Planung und Bau,
  - mit der Fachabteilung 18C – Straßen- und Brückenerhaltung,
  - mit der Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum,
- \* der **Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft**
  - mit der Fachabteilung 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt und
  - mit der Fachabteilung 19C – Siedlungswasserwirtschaft,
- \* der **Abteilung 20 – Landeshochbau**
  - mit der Fachabteilung 20A – Landeshochbauten und
  - mit der Fachabteilung 20B – Liegenschaftsverwaltung.

All diesen Abteilungen/Fachabteilungen wurde zum Zwecke der Meldung von Bauprojekten an den Landesrechnungshof eine EXCEL-Tabelle übermittelt.

**Meldungen:**

Die Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft teilte daraufhin mit Schreiben vom 14. März 2002 dem Landesrechnungshof mit,

*„dass im gesamten Bereich der Abteilung 19 – Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft keine Vergaben von Bauprojekten im Zeitraum 1.1.1999 bis 31.12.2001 durch das Land als Auftraggeber durchgeführt wurden. In diesem Sinne ergeht zu dem mit E-Mail übermittelten Erhebungsbogen eine Leermeldung.“*

Die Fachabteilung 19C – Siedlungswasserwirtschaft teilte mit Schreiben vom 18. März 2002 mit,

*„dass seitens der Fachabteilung 19C keine Vergaben von Bauaufträgen (Land Steiermark als Auftraggeber) durchgeführt wurden.“*

Die Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum teilte mit Schreiben vom 21. März 2002 mit,

*„dass die ha. Fachabteilung 18D keine Bauprojekte, in dem das Land Steiermark als Auftraggeber aufgetreten ist, abgewickelt hat.“*

All diese Abteilungen erstatteten Leermeldungen, weil sie das Kriterium „**Vergabe von Bauprojekten durch das Land als Auftraggeber**“ nicht erfüllten. Somit verblieben die Bereiche der Abteilung 18 mit den Fachabteilungen 18A/18C – **Straßenbau** und der Abteilung 20 mit den Fachabteilungen 20A/20B – **Landeshochbau/Liegenschaftsverwaltung**.

An **Datensätzen** wurden für den festgelegten Zeitraum im Bereich Straßenbau

von der Fachabteilung 18A	<b>100 Bauprojekte</b> und
von der Fachabteilung 18C	<b>62 Bauprojekte</b> und

im Bereich Landeshochbau/Liegenschaftsverwaltung

von der Fachabteilung 20A	<b>192 Bauprojekte</b> und
von der Fachabteilung 20B	<b>40 Bauprojekte</b>

genannt.

In Summe sind somit **394 Datensätze** aus vier Fachabteilungen dem Landesrechnungshof übermittelt worden.

Hinzu kommen **zwei Bauprojekte aus dem Bereich der Fachabteilung 18C** und **sieben Bauprojekte aus dem Bereich der Fachabteilung 20A**, die im **Verhandlungsverfahren** trotz Überschreitung eines Auftragswertes von S 500.000,-- vergeben wurden. Insgesamt handelt es sich also um **403 Datensätze**.

Der Landesrechnungshof erachtete es daher in Folge des Umfanges der Daten als sinnvoll, die Querschnittsprüfung der Vergabe von Bauprojekten durch das Land Steiermark **in Form zweier Berichte** zu behandeln.

**Teil 1** behandelt den **Straßenbau**. Dieser umfasst den Geschäftsbereich der Abteilung 18 mit den Fachabteilungen 18A und 18C.

Ein gerade in Prüfung befindlicher Teil 2 wird den **Landeshochbau/Liegenschaftsverwaltung** betreffen.

## 1.4 AUSWAHLMETHODE

Aus den von den Fachabteilungen 18A und 18C vorgelegten Datensätzen (Listen) wurden die Bauprojekte mit einer durchlaufenden Nummer versehen. Mit Hilfe eines **EDV-unterstützten Auswahlverfahrens** wurde sodann **die Auswahl im Wege eines Zufallsgenerators** getroffen.

Im Kreis des Herrn Landesrechnungshofdirektors Hofrat Dr. Johannes Andrieu, des Herrn Landesrechnungshofdirektorstellvertreters Hofrat Dr. Hans Leikauf und den mit der Prüfung Beauftragten, Herrn Hofrat Dr. Erich Meinx und Herrn OBR Dipl.-Ing. Dr. Michael Kollmann, wurde durch einen Zufallsgenerator die folgende Anzahl von Bauprojekten in einem Schritt je Fachabteilung ausgewählt:

**Fachabteilung 18A**

**10 Bauprojekte**

**Fachabteilung 18C**

**6 Bauprojekte**

Die Nummern der per Zufallsgenerator ausgewählten Bauprojekte wurden sofort abgespeichert, unmittelbar danach ausgedruckt und von den Anwesenden unterzeichnet.

Fix zur Prüfung vorgesehen wurden zudem die - bereits unter 1.3 Prüfungsablauf erwähnten - zwei im Verhandlungsverfahren von der Fachabteilung 18C vergebenen Bauprojekte.

Für eine **Detailuntersuchung** wurden demnach **18 Projekte** mit einem Gesamtvolumen von S 88.392.856,58 inkl. USt. ausgewählt.

## 2. VERGABEVERFAHREN

Die **Prüfung der einzelnen Vergaben** ist in folgende Teilbereiche untergliedert:

- ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens**
- ⇒ **Bekanntmachung**
- ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung**
- ⇒ **Angebotsöffnung**
- ⇒ **Prüfung der Angebote**
- ⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter**
- ⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag**

Die Reihenfolge der Bauprojekte folgt den durchlaufenden in den Meldungen der Fachabteilungen den Bauprojekten zugeordneten Nummern.

Alle Währungsangaben erfolgen in Ansehung des zeitlichen Prüfungsumfanges in Schilling.

Einleitend ist festzustellen, dass es in erster Linie den vergebenden Stellen obliegt, die erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung der **Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes** und der **Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter** zu treffen.

Die Bieter haben daher über die obligate Bietererklärung gemäß ÖNORM A 2050 hinaus, die im folgenden wiedergegebenen Erklärungen abzugeben:

- A)** Im Zuge des Angebotsverfahrens müssen die Bieter eine Erklärung abgeben, die auszugsweise wie folgt lautet:

*„Ich(Wir) erkläre(n), dass meinem (unserem) Angebot nur meine (unsere) eigenen Preisermittlungen zugrunde liegen, dass weder mit anderen Bietern für den Ausschreibenden nachteilige, gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abreden über Preisbildungen oder Kartellabreden, soweit es sich nicht um Vereinbarungen im Rahmen eines rechtswirksam eingetragenen Kartells handelt, vorliegen.“*

- B)** Als Folge des aufgetretenen Verdachtes illegaler Preisabsprachen einzelner Bieter im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauprojekten im Straßenbau hat die damalige Fachabteilung 2a – Straßen- und Brücken, Planung und Bau<sup>1</sup>, ein Rechtsgutachten (Rechtsanwaltskanzlei Held, Berdnik, Astner, Held) eingeholt.

Aufgrund dieses Gutachtens hat die Steiermärkische Landesregierung am 3. Mai 1999 beschlossen, anstehende bzw. zukünftige Auftragsvergaben nur dann durchzuführen, wenn die Bieter bereit sind, folgende als Bestandteil des Leistungsvertrages anzusehende **(ergänzende) Erklärung** abzugeben:

*„1. Der Bieter nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass er von Vergaben wegen seiner unwiderlegten Unzuverlässigkeit Beteiligungen an Bieterabsprachen, jedenfalls aber für die Dauer von 2 Jahren ausgeschlossen wird und ein ungeachtet dessen abgegebenes Anbot daher durch die vergebende Stelle ausgeschieden werden kann, wenn die Beteiligung an Bieterabsprachen für die vergebende Stelle entweder durch ein rechtskräftiges Urteil erwiesen ist oder gegenüber der vergebenden Stelle durch unbedenkliche Bescheinigungsmittel dargetan ist.“*

---

<sup>1</sup> seit 1. Jänner 2002 Abteilung 18 - Verkehr

2. *Der Bieter verpflichtet sich, dem Auftraggeber für den Fall der Zuschlagserteilung zur unverzüglichen Bekanntgabe sämtlicher von ihm beschäftigten Subunternehmen. Der Bieter nimmt weiters zur Kenntnis, dass er gegenüber dem Auftraggeber für die Beteiligung eines Subunternehmens an Bieterabsprachen im selben Umfange und vereinbarungsgemäß mit den selben Sanktionen einzustehen hat, haftet daher für einen durch die Beteiligung eines Subunternehmers an Bieterabsprachen entstehender Schaden – unbeschadet einer Haftung des Subunternehmers gegenüber dem Auftraggeber – zur Gänze und solidarisch mit dem Subunternehmen.*
3. *Der Bieter verpflichtet sich weiters, die oben zu Punkt 1. wiedergegebene Erklärung auch in die Vereinbarung mit Subunternehmern aufzunehmen, dies dergestalt, dass ein Auftraggeber kraft dieser Vereinbarung zwischen Subunternehmer und Auftragnehmer berechtigt ist, für den Fall der unwiderlegten Unzuverlässigkeit eines Subunternehmers wegen Beteiligung an Bieterabsprachen im Sinne des Punktes 1. dieser Vereinbarung auch gegenüber dem Subunternehmer vorzugehen (Vertrag zugunsten Dritter).“*

Diese Vorgangsweise wurde durch ein Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger geprüft und für zulässig befunden.

Im Detail führt er dazu aus:

*„Diese Klausel entspricht im großen und ganzen (präzisiert lediglich durch eine 2-Jahres-Frist) der geltenden Rechtslage (§ 20 Z. 3 und 4 StVergG). Es stellt daher keinen `zwingenden Grund` dar, die Ausschreibung aufzuheben, wenn man vom Bieter die Unterfertigung einer solchen Klausel möchte. Selbst wenn sich der Bieter weigern sollte, eine solche Klausel in den Leistungsvertrag aufzunehmen, müsste er den Nachweis der Beteiligung an Bieterabsprachen als nachträglichen Ausschlussgrund gegen sich gelten lassen.*

*Ich sehe auch nicht, wie die Aufnahme einer solchen Klausel in den mit dem Bestbieter abzuschließenden Leistungsvertrag den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bewerber verletzen könnte.“*

Bezüglich eines generellen Ausschlusses von Bietern, die im Verdacht von Preisabsprachen stehen, wird von Univ.-Prof. Dr. Theo Öhlinger Folgendes festgestellt:

*„Aus dem Gesamtzusammenhang des StVergG ergibt sich somit, dass über den Ausschluss eines Bieters jeweils nur in einem konkreten Vergabeverfahren entschieden werden darf. In diesem Sinne ist eine generelle Auftragsperre nicht möglich.“*

## FACHABTEILUNG 18A STRAßENINFRASTRUKTUR - PLANUNG UND BAU

### 2.1 BAUPROJEKT METTERSODRF

Es handelt sich um den Bau der Ortsdurchfahrt Mettersdorf, wobei dieses Bauvorhaben den Ausbau der L 213, Sasstalstraße von km 5,550 bis km 6,387 im Vollausbau sowie der L 268, Rosenbergstraße von km 4,228 bis km 4,624 mit Errichtung eines Geh- und Radweges umfasst.

⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte zutreffend im offenen Verfahren zu festen Preisen.

⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation in den Vergabeunterlagen für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Jänner 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs. 2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** erhält nach den Allgemeinen Vorbemerkungen der Ausschreibung das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 11. März 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 10 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 3 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch geprüft** und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden

kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	16.428.493,14
2.	■	S	17.355.985,76
3.	■	S	17.829.889,92
4.	■	S	18.067.304,69
5.	■	S	18.167.502,13

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Im Sinne von Pkt. 2.3 „**Vertiefte Angebotsprüfung**“ der Allgemeinen Vorbemerkungen wurde beim Angebot des Bieters 1, das 5,65 % vor dem Zweitbieter lag, eine vertiefte Angebotsprüfung bei jenen Positionen vorgenommen, die gravierende Maximal-Minimal-Abweichungen aufwiesen, mit dem Ergebnis, dass diese Preisstreuungen in den einzelnen Kapiteln meist bei allen Angeboten immer wieder erkennbar waren.

Der Auftraggeber kam zum Ergebnis, dass Bieter 1 aufgrund seiner wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit als Bestbieter vorgeschlagen werden soll.

Über diese vertiefte Angebotsprüfung wurde eine Niederschrift aufgenommen. Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass dieses **Aufklärungsgespräch** entgegen § 49 Abs. 4 StVergG nicht kommissionell geführt wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **Aufklärungsgespräche im Sinne des § 49 StVergG kommissionell zu führen.**

Eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer **Niederschrift** war den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte seitens des Auftraggebers ordnungsgemäß mit Schreiben vom 17. Mai 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Mai 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 17. Mai 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter mit einer Auftragssumme von S 10.353.653,90 inkl. USt. erteilt. Dieser Zuschlag erfolgte auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Angebotssumme.

Punkt „**IV. Gemeindeleistung**“ der Besonderen Vorbemerkungen“ der Ausschreibung lautet:

*„Die Kosten der Gehsteige, Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen trägt teilweise die Gemeinde Mettersdorf. Ebenso trägt die Gemeinde Mettersdorf die gesamten Kosten für die Arbeiten lt. Gestaltungsplan von Arch. Dipl.-Ing. Spielhofer. **Diese Leistungen sind im Angebot enthalten und zu den Preisen des Angebotes auszuführen. Die Ausführung dieser Leistungen erfolgt über direkten Auftrag der Gemeinde Mettersdorf, ebenso ist eine direkte Verrechnung mit der Gemeinde erforderlich.**“ (Hervorhebung nicht im Original)*

**Hiezu wird Folgendes bemerkt:**

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen** einer ausgeschriebenen **Gesamtleistung** hinaus. Gemäß **§ 22 Abs. 4 StVergG** ist eine solche Vorgangsweise grundsätzlich **unzulässig**. Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit, eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen, offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs. 5 StVergG)**. In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten.

Ein **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung** - worauf Pkt. IV. Gemeindeleistung der Besonderen Vorbemerkungen in der Ausschreibung hinausläuft – ist **unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 28. Mai 1999 den Auftrag.

## 2.2 BAUPROJEKT PRIEBING-WEINBURG

Es handelt sich um den

- a) Ausbau der L 269, Weinburgstraße von km 2,790 bis km 3,150 und km 4,040 bis km 4,240 (Gesamtlänge: 0,560 km), Detailprojekt „Priebing-Weinburg“ 1995.
- b) Errichtung von drei Kunstbauten: Schweinsgrabenbrücke (km 2,968), Fischgrabenbrücke (km 3,070), Triftgrabenbrücke (km 4,161) und Kleinseebachregulierungen: Priebingbach (Länge: 139 m, Triftgrabenlänge: 40 m).

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Die beabsichtigte Vergabe ist ordnungsgemäß in der Ausgabe der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 8 vom 26. Februar 1999 als Langtext bekannt gemacht.

Zusätzlich erfolgte eine Bekanntmachung in den Zeitungen „Neue Zeit“, „Kleine Zeitung“, „Kronen Zeitung“ und „Steirische Wochenpost“ in Form eines Kurztextes bereits am 24. Februar 1999.

Gemäß § 60 Abs. 2 StVergG beträgt **beim offenen Verfahren die Angebotsfrist mindestens 4 Wochen**. In der Bekanntmachung ist für die frühest mögliche Abholung der Ausschreibungsunterlagen der 1. März 1999 angegeben. Mit diesem Tag beginnt die Angebotsfrist zu laufen (§ 60 Abs. 1 StVergG). Da die Angebotsöffnung aber für 26. März 1999 vorgesehen war,

muss festgestellt werden, dass die **4-wöchige Angebotsfrist knapp nicht eingehalten** wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, auf die **Einhaltung der Angebotsfrist zu achten**.

Bemerkt wird, dass die abgegebenen Angebote vor dem Ende der vom Auftraggeber festgesetzten Angebotsfrist eingelangt sind bzw. kein Angebot als verspätet eingebracht ausgeschieden werden musste. Die Verkürzung der Angebotsfrist hatte daher keinen Einfluss auf das Vergabeverfahren.

Aus den Vergabeunterlagen sind keine Gründe für die Verkürzung der Mindestfrist von 4 Wochen ersichtlich.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträger austausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten**.

Die Ausschreibung enthält weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Unter Pkt. 1.8 „Alternativangebote“ ist festgehalten, dass Alternativangebote nur gelegt werden dürfen, wenn das ausschreibungsgemäße Angebot abgegeben wird.

Weiters findet sich unter Pkt. 1.6 „Gemeindeleistung“ der Besonderen Vorbemerkungen folgender Passus:

*„Die Kosten der Gehsteige, Gemeindewege, der Gehwegbrücke und Wasserleitung trägt teilweise die Gemeinde Weinburg. Diese Leistungen sind im Angebot enthalten und zu den Preisen des Angebotes auszuführen. Die Ausführung dieser Leistungen erfolgte über direkten Auftrag der Gemeinde Weinburg. Ebenso ist eine direkte Verrechnung mit der Gemeinde erforderlich.“*

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip)**.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 26. März 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 7 Angebote ein, wobei ein Bieter neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot auch ein „Variantenangebot“ gelegt hat. Sowohl die Angebotssumme des ausschreibungsgemäßen Angebotes als auch die Angebotssumme des „Variantenangebotes“ wurden anlässlich der Angebotsöffnung verlesen.

Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 4 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	6.953.506,87
		S	6.891.945,61
2.	■	S	7.512.465,98
3.	■	S	7.737.376,38
4.	■	S	8.643.192,48
5.	■	S	9.831.353,52
6.	■	S	9.989.042,40
7.	■	S	11.346.798,00

Als Bestbieter wurde das Alternativangebot des Bieters 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote** und ihr Ergebnis **zusammenfassende Darstellung** in einer Niederschrift den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 18. Mai 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 10. Mai 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 18. Mai 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter 1 mit einer Auftragssumme von S 6.712.445,50 inkl. USt. erteilt.

Somit wurde der Zuschlag auf die um die Gemeindeleistung (Kosten für den Wasserleitungsumbau siehe Pkt. 1.6 der Besonderen Vorbemerkungen der Ausschreibungsunterlagen) reduzierte Auftragssumme erteilt.

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen** einer ausgeschriebenen **Gesamtleistung** hinaus. Dies ist gemäß **§ 22 Abs. 4 StVergG grundsätzlich unzulässig**. Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit, eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen, offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistungen auszuschreiben (§ 22 Abs. 5 StVergG)**. In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten. **Ein Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung ist unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die vorgenommene Vergabe in Teilen des als Gesamtleistung **ausgeschriebenen Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 28. Mai 1999 den Auftrag.

## 2.3 BAUPROJEKT ODF HATZENDORF

Dieses Bauvorhaben umfasst

- a) den Ausbau der L 207, Fehringerstraße von km 4,550 bis km 4,832 im Vollausbau
- b) den Ausbau der L 224, Hatzendorferstraße von km 0,000 bis km 0,150 als Regenerierung
- c) das Errichten der Grazbachbrücke auf der L 207, Fehringerstraße in km 4,791 und
- d) die Neugestaltung des Ortsraumes im gesamten Baulosbereich.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu veränderlichen Preisen (Leistungserbringung innerhalb von **mehr** als 12 Monaten).

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der Bekanntmachungsbestimmungen ergeben, sind den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Festzuhalten ist, dass der als Bestbieter ermittelte Bieter sein Angebot ohne die ergänzende Erklärung abgegeben hat. Vielmehr hat dieser Bieter mit Schreiben vom 9. Juni 1999, das am 11. Juni 1999 beim Auftraggeber einlangte, mitgeteilt, dass er den zweiten Satz des Punktes 2 der ergänzenden Erklärung „*keinesfalls akzeptiert*“.

Mit Schreiben vom 16. Juni 1999 hat dieser Bieter sodann diese Erklärung, datiert mit 16. Juli 1999, nachgereicht.

Diese Vorgangsweise steht **im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG und verletzt den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter.**

Der im StVergG normierte **Grundsatz der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter ist streng einzuhalten.**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** enthält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis. § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt. Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen. Über die Angebotsöffnung am 7. Mai 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 8 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 2 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch geprüft** und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	8.161.500,89
2.	■	S	8.591.216,62
3.	■	S	8.785.945,56
4.	■	S	8.924.040,06
5.	■	S	8.982.568,45
6.	■	S	9.014.522,08
7.	■	S	9.182.348,40

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer **Niederschrift** den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs.1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs.2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 1. Juli 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juni 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 1. Juli 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter mit einer Angebotssumme von S 6.351.043,25 inkl. USt. erteilt.

Der Zuschlag wurde allerdings auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Angebotssumme erteilt.

Punkt „**IV) Gemeindeleistung**“ der Besonderen Vorbemerkungen der Ausschreibung lautet:

*„Die Kosten der Gehsteige, Geh- und Radwege sowie der Parkstreifen etc. trägt teilweise die Gemeinde Hatzendorf. **Diese Leistungen sind im Angebot enthalten und zu den Preisen des Angebotes auszuführen. Die Ausführung dieser Leistungen erfolgt über direkten Auftrag der Gemeinde, ebenso ist eine direkte Verrechnung mit der Gemeinde erforderlich.**“*  
(Hervorhebung nicht im Original)

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen** der ausgeschriebenen Gesamtleistung hinaus.

Gemäß **§ 22 Abs.4 StVergG** ist eine solche Vorgangsweise grundsätzlich **unzulässig**. Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs.5 StVergG)**. In diesem Falle ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten.

Ein **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung** einer allfälligen positionsweisen Vergabe – wie es der Auftraggeber unter Punkt „IV. Gemeindeleistung“ der Besonderen Vorbemerkungen der Ausschreibung zum Ausdruck gebracht hat – ist **unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof muss daher feststellen, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 13. Juli 1999 den Auftrag.

## 2.4 BAUPROJEKT OCHSENGRIEBBACHBRÜCKE

Es handelt sich um den Neubau der Ochsenriegelbachbrücke in km 5,230 (Projekt km 2,452) der Fernitzer Straße L 312 und den Straßenausbau auf eine Länge von rund 250 m gemäß Straßendetailprojekt 1999.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im offenen Verfahren zu festen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Die beabsichtigte Vergabe ist ordnungsgemäß in der Ausgabe der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 26, am 2. Juli 1999 als Langtext bekannt gemacht.

Zusätzlich erfolgt eine Bekanntmachung in den Zeitungen „Neue Zeit“, „Kleine Zeitung“, „Kronen Zeitung“ und „Steirische Wochenpost“ in Form eines Kurztextes bereits am 30. Juni 1999.

Gemäß § 60 Abs. 2 StVergG beträgt **beim offenen Verfahren die Angebotsfrist mindestens 4 Wochen**. In der Bekanntmachung ist für die frühest mögliche Abholung der Ausschreibungsunterlagen der 5. Juli 1999 angegeben. Mit diesem Tag beginnt die Angebotsfrist zu laufen (§ 60 Abs. 1 StVergG). Da die Angebotsöffnung aber für 23. Juli 1999 vorgesehen war, muss festgestellt werden, dass die **4-wöchige Angebotsfrist nicht eingehalten** wurde. Die Angebotsfrist hätte frühestens am 2. August 1999 geendet. Somit liegt eine Verkürzung der Angebotsfrist um mehr als eine Woche vor.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, auf die **Einhaltung der Angebotsfrist zu achten**.

Bemerkt wird, dass die abgegebenen Angebote vor dem Ende der vom Auftraggeber festgesetzten Angebotsfrist eingelangt sind bzw. kein Angebot als verspätet eingebracht ausgeschrieben werden musste. Die Verkürzung der Angebotsfrist hatte daher keinen Einfluss auf das Vergabeverfahren.

Aus den Vergabeunterlagen sind keine Gründe für die Verkürzung der Mindestfrist von 4 Wochen ersichtlich.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibung enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

In den Ausschreibungsunterlagen ist festgehalten, dass den **Zuschlag** das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot erhält. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote

sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Vorgesehen ist unter Pkt. 1.8 „**Alternativangebote**“, dass diese nur gelegt werden dürfen, wenn das ausschreibungsgemäße Angebot abgegeben wird. Weiters ist in diesem Punkt festgehalten, dass bei Alternativangeboten die Mengengarantie gilt.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 23. Juli 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 7 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 4 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt. Ein Bieter hat neben dem ausschreibungsgemäßen Angebot ein „Variantenangebot“ gelegt. Sowohl die Angebotssumme des ausschreibungsgemäßen Angebotes als auch des „Variantenangebotes“ wurden bei der Angebotsöffnung verlesen.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch geprüft** und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden

kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	6.690.373,97
		S	5.903.416,21
2.	■	S	7.195.680,18
3.	■	S	7.754.335,73
4.	■	S	8.077.516,80
5.	■	S	8.736.456,96
6.	■	S	8.857.779,00
7.	■	S	9.525.161,00

Als Bestbieter mit einer Angebotssumme von S 5.903.416,21 inkl. USt. wurde das „Variantenangebot“ (richtig wohl: das Alternativangebot) des Bieters 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer **Niederschrift** den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 8. September 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 11. August 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 8. September 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter 1 mit einer Angebotssumme von S 5.903.416,21 inkl. USt. erteilt und zwar auf das von dieser Firma gelegte Alternativangebot.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 24. September 1999 den Auftrag.

## 2.5 BAUPROJEKT ODF ST. MAREIN/PÖLLAU WEST

Dieses Bauvorhaben umfasst die Herstellung

- ▶ Ortsdurchfahrt St. Marein/Graz an der L 305 Mareinerstraße
- ▶ von Busbuchten Schulzentrum im Auftrag der Landesstraßenverwaltung
- ▶ Kreuzungsverbesserung km 2,750 der L 305 (Kreuzung Laßnitztal)
- ▶ der Schulhofgestaltung im Auftrag der Gemeinde St. Marein
- ▶ des Gehsteiges Pöllau West an der L 366, Rittscheinstraße im Auftrag der Landesstraßenverwaltung
- ▶ Leistungen im Rahmen des Bauvorhabens „Gehsteig Pöllau West“ für die Gemeinde Markt Hartmannsdorf.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 des StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der Bekanntmachungsbestimmungen ergeben, sind den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung

4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In der Ausschreibung ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibung enthält weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** enthält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Ausschreibung erfolgte zu **veränderlichen Preisen.**

Dies steht im Widerspruch zu § 23 Abs.3 StVergG und zu 1.10 der ÖNORM A 2050, weil bei Ausschreibungen, die zur Gänze innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung zu erbringen sind, **grundsätzlich zu Festpreisen** auszuschreiben ist. Im Gegenstande fand die Angebotsöffnung am 10. August 1999 statt. Die Gesamtfertigstellung war gemäß den Ausschreibungsunterlagen bis 30. Juni 2000 vorgesehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass auf die **Einhaltung der im StVergG für die Preiserstellung in Betracht kommenden Bestimmungen zu achten ist.**

Die Beschreibung der Leistungen ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 10. August 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 11 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 8 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft, und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	6.788.234,54
2.	■	S	10.289.140,39
3.	■	S	10.519.017,42
4.	■	S	10.540.163,02
5.	■	S	11.872.974,60

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Da der Auftraggeber bei mehreren Positionen des Angebotes des Bieters 1 einen **aufklärungsbedürftigen Einheitspreis** als angeboten erachtete, wurde dieser Bieter mit Schreiben vom 27. August 1999 zu einem „*Aufklärungsgespräch vor einer Kommission der Landesbaudirektion*“ eingeladen.

Dieses Aufklärungsgespräch fand am 7. September 1999 statt. Über dieses Gespräch liegt ein Aktenvermerk in den Vergabeunterlagen. Aus diesem ist ersichtlich, dass der Bieter die zur Prüfung der Preisangemessenheit erforderlichen Auskünfte erteilte. Allerdings wurde dieses **Aufklärungsgespräch nicht kommissionell** geführt.

Der Landesrechnungshof weist auf die Verpflichtung hin, **Aufklärungsgespräche und Erörterungen kommissionell zu führen (§ 49 Abs. 4 StVergG)**.

Zudem muss der Landesrechnungshof feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung in einer Niederschrift** den Vergabeunterlagen **nicht** zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher aller für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs.1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigungen gemäß § 54 Abs.2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mittels Schreiben vom 6. Oktober 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 4. Oktober 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 6. Oktober 1999

an den als Bestbieter ermittelten Bieter mit einer Auftragssumme von S 6.636.862,12 (Angabe ohne USt.) erteilt.

Allerdings muss festgestellt werden, dass **der Zuschlag auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Auftragssumme** erteilt wurde.

**Pkt. 3.) Gemeindeleistungen** der Besonderen Vorbemerkungen in der Ausschreibung lautet:

*„Im gegenständlichen Leistungsverzeichnis sind auch Leistungen der Gemeinde Markt Hartmannsdorf enthalten. Für diese Leistungen erfolgt **eine gesonderte Auftragserteilung durch die Gemeinde** und sind mit dieser abzurechnen.“* (Hervorhebung nicht im Original)

Diese Vorgangsweise läuft auf den **Vorbehalt einer unzulässigen Teilvergabe** einer **ausgeschriebenen Gesamtleistung** hinaus. Dies ist **gemäß § 22 Abs.4 StVergG grundsätzlich unzulässig**. (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer in den Vergabeunterlagen liegenden Niederschrift über die Übergabe der Lieferungen und Leistungen unter Pkt. 6. angeführt wird:

*„... im Sinne einer raschen Baudurchführung in Pöllau wird von der Firma (Bieter 1) die Firma ... als Subunternehmer mit diesem Teilprojekt beschäftigt und wird dies seitens des Auftraggebers genehmigt.“*

Dem Bieter ist es nicht erlaubt **Subunternehmer auch nach Angebotsöffnung namhaft zu machen**, weil es dann *„dem Auftraggeber verwehrt wäre, die Eignung des Bieters zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung in Ansehung einer Substitution der Leistungsfähigkeit des Bieters durch diejenige eines Subunternehmers entsprechend beurteilen zu können“* (vergleiche Erkennt-

nisse des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. Mai 2002, ZI. 2002/04/0023 und vom 9. Oktober 2002, ZI. 2000/04/0037).

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 19. Oktober 1999 den Auftrag.

## 2.6 BAUPROJEKT WIELFRESEN (AUSWEICHEN)

Dieses Bauvorhaben beinhaltet die Verbesserung der Anlageverhältnisse der L 652 Wernersdorfer Straße von km 9,86 bis km 13,075, insbesondere zur Schaffung von Straßenverbreiterungen an insgesamt 14 Stellen (Ausweichen).

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im offenen Verfahren zu veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der Bekanntmachungsbestimmungen ergeben, sind den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In der Ausschreibung ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibung enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Ausschreibung erfolgte zu **veränderlichen Preisen.**

Dies steht im Widerspruch zu § 23 Abs.3 StVergG und zu 1.10 der ÖNORM A 2050, weil bei Ausschreibungen, die zur Gänze innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung zu erbringen sind, **grundsätzlich zu Festpreisen** auszuschreiben ist. Im Gegenstande fand die Angebotsöffnung am 10. August 1999 statt. Die Gesamtfertigstellung war gemäß den Ausschreibungsunterlagen bis 30. Juni 2000 vorgesehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass auf die **Einhaltung der im StVergG für die Preiserstellung in Betracht kommenden Bestimmungen zu achten ist.**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Drei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 12. Oktober 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch

Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre. Es langten 12 Angebote ein.

Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 9 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	2.851.165,52
2.	■	S	3.217.108,26
3.	■	S	3.405.147,12
4.	■	S	3.424.392,48
5.	■	S	3.430.633,49

Als Bestbieter wurde der Bieter 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung in einer Niederschrift** den Vergabeunterlagen **nicht** zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 30. November 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 22. November 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 30. November 1999 an den ermittelten Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 2.851.165,52 inkl. USt. erteilt.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 7. Dezember 1999 den Auftrag.

## 2.7 BAUPROJEKT BAIRISCH-KÖLLDORF

Das Bauvorhaben umfasst den Ausbau der L 219, Kölldorferstraße, von km 1,750 bis km 1,950 im Kreuzungsbereich zweier Gemeindestraßen als Kreisverkehrsplatz.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen Preisen. Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die beabsichtigte Vergabe ordnungsgemäß bekannt gemacht wurde, konnte mangels Dokumentation in den Vergabeunterlagen nicht festgestellt werden.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs. 2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Pkt. 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur

die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibung enthält weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot.

Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis im § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Drei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 31. August 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 13 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 5 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft, auch ein **Preisspiegel** zusammengestellt und eine Gewichtung der Angebotssummen gemäß den in der Ausschreibung enthaltenen, **auftragsbezogenen Zuschlagskriterien** vorgenommen.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	2.873.870,28
2.	■	S	2.943.969,13
3.	■	S	3.149.038,76
4.	■	S	3.198.894,90
5.	■	S	3.570.159,36

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung in einer Niederschrift** den Vergabeunterlagen **nicht** zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG 1998**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs.2 StVergtG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde erfolgte mit Schreiben vom 21. Oktober 1999.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 18. Oktober 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 20. Oktober 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter 1 mit einer Angebotssumme von S 2.166.494,57 inkl. USt. erteilt. Der Zuschlag erfolgte auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Angebotssumme.

**Punkt IV. Gemeindeleistung** der Besonderen Vorbemerkungen in der Ausschreibung lautet:

*„Die Kosten für die bitum. Befestigung der Gehsteige, der Gemeindewege sowie 50 % der Errichtungskosten für den Stahlwellblechdurchlass samt wasserbaulicher Maßnahmen trägt die Gemeinde Bairisch-Kölldorf. Diese Leistungen sind im Angebot enthalten und zu den Preisen des Angebotes auszuführen. **Die Ausführung dieser Leistungen erfolgt über direkten Auftrag der Gemeinde Bairisch-Kölldorf, ebenso ist eine direkte Verrechnung mit der Gemeinde erforderlich.**“ (Hervorhebung nicht im Original)*

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung hinaus**. Gemäß **§ 22 Abs.4 StVergG** ist **Zuschlag in Teilen** einer ausgeschriebenen Gesamtleistung aber grundsätzlich **unzulässig**.

Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs.5 StVergG)**. In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten. **Ein bloßer Vorbehalt der allfälligen Teilleistungsvergabe** – wie es der Auftraggeber im Punkt „IV. Gemeindeleistung“ der Besonderen Vor-

bemerkungen in der Ausschreibung zum Ausdruck gebracht hat – **ist unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht.**

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 2. November 1999 den Auftrag.

## 2.8 BAUPROJEKT ZEILINGERBRÜCKE

Es handelt sich um den Neubau der im Zuge der Landesstraße 503 Rattenbergerstraße gelegenen Zeilingerbrücke als Stahlbetonbrücke mit gleichzeitigem verkehrsgerechtem Ausbau der anschließenden Straßenstücke in einer Länge von rund 160 m.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung der Bestimmung des StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens (§ 56) auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Die beabsichtigte Vergabe ist ordnungsgemäß in der Ausgabe der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“, Stück 47, am 24. November 2000 als Langtext bekannt gemacht.

Zusätzlich erfolgte eine Bekanntmachung in den Zeitungen „Neue Zeit“, „Kleine Zeitung“, „Kronen Zeitung“ und „Steirische Wochenpost“ in Form eines Kurztextes bereits am 22. November 2000.

Gemäß § 60 Abs.2 StVergG beträgt **beim offenen Verfahren die Angebotsfrist mindestens 4 Wochen**. In der Bekanntmachung ist für die frühest mögliche Abholung der Ausschreibungsunterlagen der 27. November 2000 angegeben. Mit diesem Tag beginnt die Angebotsfrist zu laufen (§ 60 Abs.1 StVergG) Da die Angebotsöffnung aber für 21. Dezember 2000 vorgesehen war, muss festgestellt werden, dass **die 4-wöchige Angebotsfrist nicht eingehalten** wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, auf die **Einhaltung der Angebotsfrist zu achten**.

Bemerkt wird, dass die abgegebenen Angebote vor dem Ende der vom Auftraggeber festgesetzten Angebotsfrist eingelangt sind bzw. kein Angebot als verspätet eingebracht ausgeschieden werden musste. Die Verkürzung der Angebotsfrist hatte daher keinen Einfluss auf das Vergabeverfahren.

Aus den Vergabeunterlagen sind keine Gründe für die Verkürzung der Mindestfrist von 4 Wochen ersichtlich.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Oktober 2000)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In der Ausschreibung ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Pkt. 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten**.

Die Ausschreibung enthält weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Im **Punkt III. Gemeindeleistungen** der Besonderen Vorbemerkungen führt der Auftraggeber Folgendes aus:

*„Leistungen die in den diesbezüglichen L.V.-Pos. mitenthalten sind, werden von der Gemeinde direkt vergeben, d.h. es erfolgt eine getrennte Vergabe, Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen. **Weiters behält sich die***

**Gemeinde das Recht vor, diese Leistungen unter Umständen zum Teil auch an einen anderen Auftragnehmer zu vergeben. Für diesen Fall ist für eine entsprechende Zusammenarbeit Sorge zu tragen. Mehrforderungen aus diesem Anlass können nicht anerkannt werden.**

*Gemeinde Knittelfeld:*

*150 m<sup>2</sup> groß BTD 7 cm*

*50 m Granitrandleisten*

*30 m Einfassungsplatten“.* (Hervorhebung nicht im Original)

**Hiezu wird Folgendes bemerkt:**

Gegenständliches Bauprojekt wurde als **Gesamtleistung** ausgeschrieben. Gemäß **§ 22 Abs.4 StVergG** ist ein **Zuschlag in Teilen** einer ausgeschrieben Gesamtleistung grundsätzlich **unzulässig**.

Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs.5 StVergG)**. In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen nur einzelne Teile der Leistung anzubieten. **Ein bloßer Vorbehalt einer allfälligen positionsweisen Vergabe** – wie es der Auftraggeber in Punkt III. Gemeindeleistungen der Ausschreibung zum Ausdruck bringt) – ist **unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass dieser Vorbehalt **unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

**Zuschlagskriterien**, die eine abgestufte vergleichende Bewertung der Angebote zulassen, sind genannt und allen Bietern mitgeteilt worden.

Neben dem Preis ist als weiteres Zuschlagskriterium die Umweltgerechtigkeit genannt. Darunter werden möglichst kurze Transportweiten für das Mischgut im Sinne der Umweltschonung, des Verkehrsaufkommens bzw. der Schonung der Transportwege verstanden. Dieses Kriterium wird abgestuft nach der Entfernung punktemäßig bewertet.

Es handelt sich bei den vom Auftraggeber vorgesehenen **Zuschlagskriterien** um **auftragsbezogene Kriterien**, die es ermöglichen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 21. Dezember 2000 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 13 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 7 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch geprüft**, ein **Preisspiegel** zusammengestellt und eine **Gewichtung der Angebotssummen** gemäß den in der Ausschreibung enthaltenen Zuschlagskriterien vorgenommen.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	—	S	2.653.876,38
2.	—	S	2.680.703,58
3.	—	S	2.834.967,00
4.	—	S	2.874.024,78
5.	—	S	2.879.070,74
6.	—	S	2.962.524,48
7.	—	S	3.064.377,25
8.	—	S	3.111.013,38
9.	—	S	3.363.342,14
10.	—	S	3.373.995,00
11.	—	S	3.929.039,50
12.	—	S	3.929.896,54
13.	—	S	4.037.107,64

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Dieser Bieter legte sein Angebot ohne die gemäß Pkt. 2.2 der Ausschreibung mit dem Angebot vorzulegenden K4-Blätter. Dieser Umstand schadet jedoch nicht, da ein im Übrigen mangelfreies Angebot auch ohne Vorlage von K4-Blättern zuschlagsfähig ist (vgl. Kropik, Mängel in Angeboten für Bauleistungen und ihre Behebbarkeit, 1998 181f).

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer **Niederschrift** den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (§ 48 Abs.1 StVergG).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs.2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 29. Jänner 2001 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 5. Februar 2001 an den als Bestbieter ermittelten Bieter mit einer Auftragssumme von S 2.653.876,38 inkl. USt. erteilt.

Somit bewirkte der im Teil **Gestaltung der Ausschreibung** aufgezeigte Vorbehalt des Zuschlages in Teilen eine bloße Verletzung des Transparenzgebotes der Ausschreibung.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 16. Februar 2001 den Auftrag.

## 2.9 BAUPROJEKT OPPENBERG – 3. TEIL

Dieses Bauprojekt umfasst den Ausbau der Landesstraße Nr. 739 Oppenberger Straße von km 2,785 bis km 3,215.

⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte zutreffend im offenen Verfahren zu festen Preisen.

⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften eingehalten wurden, kann mangels Vorliegen von Unterlagen darüber in den Vergabeunterlagen nicht beurteilt werden.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Oktober 2000)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Unter Pkt. 2.3 **Vertiefte Angebotsprüfung** der Allgemeinen Vorbemerkungen ist der Passus enthalten, dass

*„...die wesentlichen Positionen bei Baumeisterarbeiten ab einer Gesamtangebotssumme von S 5,0 Mio. (ohne MWSt.) einer vertieften Angebotsprüfung bezüglich ihrer Preisangemessenheit unterzogen werden.“*

Die Ausschreibung enthält weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip)**.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 27. Februar 2001 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 6 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 3 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	8.998.398,91
2.	■	S	9.286.281,77
3.	■	S	9.336.402,00
4.	■	S	10.424.170,03
5.	■	S	10.678.498,00

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft, ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Das Angebot eines Bieters als das Angebot mit dem niedrigsten Preis (S 8.228.081,42 inkl. USt.) wurde einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen, wobei Auskunft über die Preisbildung bei fraglichen Positionen zu verlangen war.

Dieses Aufklärungsgespräch fand ordnungsgemäß kommissionell am 21. Mai 2001 statt. Hierüber wurde eine Niederschrift verfasst.

Ergebnis war, dass die Preisbildung bei den wichtigen Positionen „Fels-, Bohr- und Sicherungsarbeiten“ nicht nachvollzogen werden konnte, weshalb

das Angebot gemäß § 50 Abs. 1 Z 3 und 5 StVergG mangels plausibler Zusammensetzung des Gesamtpreises vom Auftraggeber ausgeschieden wurde.

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer Niederschrift zu den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

a) Ausscheiden von Angeboten:

Im Sinne des § 50 Abs. 2 StVergG wurde der Bieter mit Schreiben vom 21. Juni 2001 vom Ausscheiden seines Angebotes verständigt.

b) Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter:

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 16. Juli 2001.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2001 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 16. Juli 2001 an die als Bestbieter ermittelten Bieter 1 mit einer Auftragssumme von S 8.998.398,91 inkl. USt. erteilt.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 2. August 2001 den Auftrag.

## 2.10 BAUPROJEKT KREUZUNG TUTTEN UND REGENERIERUNG

Dieses Bauvorhaben umfasst den Ausbau und Umbau der Kreuzung Tutten L 406 und Gemeindestraße Tutten in km 13,053 mit Beleuchtung.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bestimmungen des StVergG über die Bekanntmachung eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation in den Vergabeunterlagen nicht feststellbar.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: April 2001)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Ausschreibung erfolgte zu **veränderlichen Preisen.**

Dies steht im Widerspruch zu § 23 Abs.3 StVergG und zu 1.10 der ÖNORM A 2050, weil bei Ausschreibungen, die zur Gänze innerhalb von 12 Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung zu erbringen sind, **grundsätzlich zu Festpreisen** auszuschreiben ist. Im Gegenstande fand die Angebotsöffnung am 26. Juni 2001 statt. Die Gesamtfertigstellung war gemäß den Ausschreibungsunterlagen bis 20. Oktober 2001 vorgesehen.

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass auf die **Einhaltung der im StVergG für die Preiserstellung in Betracht kommenden Bestimmungen zu achten ist.**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen.

Über die Angebotsöffnung am 26. Juli 2001 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch

Lochen gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 10 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 5 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft und ein **Preisspiegel** zusammengestellt.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund dieser Prüfung ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	4.374.348,24
2.	■	S	4.974.946,43
3.	■	S	4.981.396,92
4.	■	S	5.117.035,76
5.	■	S	5.149.632,60

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss feststellen, dass eine die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung in einer Niederschrift** den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Die schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, erfolgte mit Schreiben vom 22. August 2001.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. August 2001 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 3.957.902,83 inkl. USt. erteilt, somit auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Auftragssumme.

In der Ausschreibung findet sich folgender Passus (unter **Pkt. IV. Gemeindeleistungen** der Besonderen Vorbemerkungen):

*„Die Kosten der Gehsteige und für die Errichtung des Park + Ride Parkplatzes trägt ganz oder teilweise die Gemeinde Schönegg. Die Leistungen sind im Angebot enthalten und zu den Preisen des Angebotes auszuführen. **Die Ausführung der Leistungen erfolgt über direkten Auftrag der Gemeinde.** Ebenso ist eine direkte Verrechnung mit der Gemeinde erforderlich.“* (Hervorhebung nicht im Original)

Diese Vorgangsweise läuft auf eine **Erteilung des Zuschlages in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung** hinaus. Dies ist **gemäß § 22 Abs. 4 StVergG grundsätzlich unzulässig** (vgl. Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht**.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 6. September 2001 den Auftrag.

## FACHABTEILUNG 18C - STRAßEN- UND BRÜCKENERHALTUNG

### 2.11 BAUPROJEKT HTL ZELTWEG

Es handelt sich um die Instandsetzung der L 537 Zeltweger Straße, Baumaßnahme „HTL-Zeltweg“ von km 2,120 bis km 2,800.

⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen bzw. veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften des StVergG eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation in den Vergabeunterlagen nicht nachvollziehbar.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Zutreffend erfolgte hinsichtlich der Leistungspositionen für bituminöse Schichten die **Ausschreibung zu veränderlichen Preisen** weil, insbesondere bei Rohstoffen, bei denen Preisänderungen nicht vorhersehbar sind, aus Gründen des fairen Wettbewerbes die Kostenberechnung auf der Basis veränderlicher Preise vorzunehmen ist.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Hinsichtlich der Entgegennahme und Verwahrung der Angebote ist festzustellen, dass nicht auf allen Angebotsumschlägen Datum und Uhrzeit des Einganges vermerkt wurden. Ein Verzeichnis, in dem die Angebote in der Reihenfolge ihres Einlanges eingetragen wurden, fehlt. Ansonsten erfolgte die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen. Über die Angebotsöffnung am 5. Oktober 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Verplomben gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten 11 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 11 Vertreter der Bieter haben das Protokoll über die Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Eine **sachliche und rechnerische Überprüfung** der Angebote erbrachte folgendes Ergebnis:

			inkl. USt.
1.	—	S	2.974.072,20
2.	—	S	3.350.668,42
3.	—	S	3.363.736,50
4.	—	S	3.401.882,40
5.	—	S	3.498.107,40
6.	—	S	3.689.881,79
7.	—	S	3.697.722,60
8.	—	S	3.848.594,40
9.	—	S	4.019.280,00
10.	—	S	4.230.873,60
11.	—	S	4.601.267,40

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Eine **die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in einer **Niederschrift** ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen. Des Weiteren ist auf den Angeboten kein Vermerk enthalten, ob eine sachlich und rechnerische Prüfung vorgenommen wurde.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beur-

teilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Unterlagen über eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, sind den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 8. November 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 11. November 1999 an die als Bestbieter ermittelte Firma mit einer Auftragssumme von S 2.121.537,84 inkl. USt. erteilt. Der Zuschlag wurde somit auf die um die Gemeindeleistung reduzierte Auftragssumme erteilt.

In den Besonderen Vorbemerkungen der Ausschreibungsunterlagen findet sich unter Pkt. „7.) **Gesonderte Vergabe**“ folgende Formulierung:

*„Im diesbezüglichen LV sind Leistungen der Gemeinde Zeltweg mitenthalten. Diese werden von der Gemeinde direkt vergeben, d.h. es erfolgt eine getrennte Vergabe, Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen. Weiters behaltet sich die Gemeinde das Recht vor, diese Leistungen unter Umständen auch an andere Auftragnehmer zu vergeben. Für diesen Fall ist für eine entsprechende Zusammenarbeit Sorge zu tragen. Mehrforderungen aus diesem Anlass können nicht anerkannt werden.“* (Hervorhebungen nicht im Original)

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung hinaus**. Dies ist **gemäß § 22 Abs. 4 StVergG grundsätzlich unzulässig**.

Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit, eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs. 5 StVergG)**. In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten. **Ein bloßer Vorbehalt einer allfälligen positionsweisen Vergabe** – wie es durch Pkt. 7. der Besonderen Vorbemerkungen in der Ausschrei-

bung zum Ausdruck kommt – **ist unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht.**

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 16. März 2000 den Auftrag.

## 2.12 BAUPROJEKT GOSDORF-OBERRAKITSCH

Bei diesem Bauvorhaben handelt es sich um die Verbreiterung der L 208, Perbersdorferstraße von km 0,9 bis km 2,050, Baumaßnahme „Gosdorf – Oberrakitsch“.

⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte zutreffend im offenen Verfahren zu festen bzw. veränderlichen Preisen.

⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation der Vergabeunterlagen für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Dass die Bieter auch die ergänzende Erklärung abgegeben hätten, kann den Vergabeunterlagen nicht entnommen werden.

Im Regierungssitzungsantrag ist allerdings ausgeführt, dass *„die Erklärung des Bieters gemäß Regierungsbeschluss vom 3. Mai 1999 rechtsgültig unterfertigt“* vorliegen soll.

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Februar 1999)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs. 2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Pkt. 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur

die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der „Allgemeinen Vorbemerkungen“ auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Zutreffend erfolgte hinsichtlich der Leistungspositionen für bituminöse Schichten die **Ausschreibung zu veränderlichen Preisen** weil, insbesondere bei Rohstoffen, bei denen Preisänderungen nicht vorhersehbar sind, aus Gründen des fairen Wettbewerbes die Kostenberechnung auf der Basis veränderlicher Preise vorzunehmen ist.

Den **Zuschlag** erhält das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot. Da der Qualitätsstandard klar beschreibbar ist und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt sind, **entspricht die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis § 51 StVergG (Bestbieterprinzip).**

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Hinsichtlich der Entgegennahme und Verwahrung der Angebote ist festzustellen, dass nicht auf allen Angebotsumschlägen Datum und Uhrzeit des Einganges vermerkt wurde.

Ein Verzeichnis, in dem die Angebote in der Reihenfolge ihres Einlanges eingetragen wurden, fehlt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, **den Bestimmungen des StVergG hinsichtlich Entgegennahme und Verwahrung der Angebote zu entsprechen.**

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen. Über die Angebotsöffnung am 25. Mai 1999 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt.

Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Verplomben gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre. Es langten 10 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 10 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Über die **sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote** ist in den Vergabeunterlagen **keine Dokumentation** enthalten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, eine **die Prüfung der Angebote** und ihr Ergebnis **zusammenfassende Darstellung** in einer Niederschrift gemäß **§ 48 Abs. 1 StVergG** vorzunehmen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	—	S	11.460.313,32
2.	—	S	12.214.025,33
3.	—	S	12.599.709,24
4.	—	S	12.890.248,76
5.	—	S	13.099.213,58
6.	—	S	13.229.714,16
7.	—	S	13.280.712,24
8.	—	S	13.406.855,54
9.	—	S	13.637.305,44
10.	—	S	14.671.666,80

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Dieses Bauunternehmen legte sein Angebot ohne die gemäß Pkt. 2.2 der „Allgemeinen Vorbemerkungen“ der Ausschreibungsbedingungen mit dem Angebot vorzulegenden K-Blätter. Dieser Umstand schadet jedoch nicht, da ein im Übrigen mangelfreies Angebot auch ohne Vorlage von K-Blättern zuschlagsfähig ist (vgl. Kropik, Mängel in Angeboten für Bauleistungen und ihre Behebbarkeit, 1998, 181f).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vortrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Juni 1999 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 24. Juni 1999 an den als Bestbieter ermittelten Bieter 1 mit einer Auftragssumme von S 10.684.813,32 inklusive USt. erteilt.

Der Zuschlag wurde auf die um die **Gemeindeleistung** reduzierte Angebotssumme erteilt. Die Gemeindeleistung umfasst die Position 05.144 VA 1250 Tonnen und ist laut Ausschreibungsbedingungen von der Gemeinde Eichfeld **gesondert zu vergeben**.

Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung hinaus**. Dies ist gemäß § 22 Abs. 4 StVergG **grundsätzlich unzulässig**.

Möchte sich der Ausschreibende die Möglichkeit, eine ausgeschriebene Gesamtleistung in Teilen zuzuschlagen, offen halten, so sind **sowohl die Gesamtleistung als auch die getrennt zur Vergabe gelangenden Teile der Leistung auszuschreiben (§ 22 Abs. 5 StVergG)**.

In diesem Fall ist dem Bieter auch die Möglichkeit einzuräumen, nur einzelne Teile der Leistung anzubieten. **Ein bloßer Vorbehalt einer allfälligen positionsweisen Vergabe** – wie im vorliegenden Fall – ist **unzulässig** (siehe auch Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/96-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht.**

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 5. Juli 1999 den Auftrag.

Mit Nachtragsschlussbrief vom 31. Jänner 2001 wurde sodann an den Bieter 1 als Nachtrag zum Hauptauftrag ein Auftrag mit einer Auftragssumme von S 2.997.004,80 inkl. USt. erteilt. Dies wurde mit Bitumenpreiserhöhung und Massenmehrung begründet.

Mit Gegennachtragsschlussbrief vom 20. Februar 2001 bestätigte der Auftragnehmer den Auftrag.

## 2.13 BAUPROJEKT ETMIßL

Bei diesem Bauprojekt handelt es sich um die Sanierung der L 126, Etmießler Straße von km 0,00 bis km 2,240 sowie die Errichtung eines neuen Gehsteiges von km 1,600 bis km 2,240.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen bzw. veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG für die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne USt. weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften des StVergG eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation der Vergabeunterlagen für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: April 2001)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs. 2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Pkt. 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Zutreffend erfolgte hinsichtlich der Leistungspositionen für bituminöse Schichten die **Ausschreibung zu veränderlichen Preisen** weil, insbesondere bei Rohstoffen, bei denen Preisänderungen nicht vorhersehbar sind, aus Gründen des fairen Wettbewerbes die Kostenberechnung auf der Basis veränderlicher Preise vorzunehmen ist.

**Zuschlagskriterien**, die eine abgestufte vergleichende Bewertung der Angebote zulassen, sind genannt und allen Bietern mitgeteilt worden. Neben dem Preis ist als weiteres Zuschlagskriterium die Umweltgerechtigkeit genannt. Darunter werden möglichst kurze Transportweiten für das Mischgut im Sinne der Umweltschonung, des Verkehrsaufkommens bzw. der Schonung der Transportwege verstanden. Dieses Kriterium wird abgestuft nach der Entfernung punktemäßig bewertet.

Es handelt sich bei den vom Auftraggeber vorgesehenen Zuschlagskriterien um **auftragsbezogene Kriterien**, die es ermöglichen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Ob die Bestimmungen des StVergG hinsichtlich Entgegennahme und Verwahrung der Angebote eingehalten wurden, kann mangels Dokumentation den Vergabeunterlagen nicht entnommen werden.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen. Über die Angebotsöffnung am 13. Juni 2001 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Verplomben gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln feststellbar wäre.

Es langten zehn Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 10 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft und auch ein **Preisspiegel** zusammengestellt und eine Gewichtung der Angebotssummen gemäß den in der Ausschreibung enthaltenen Zuschlagskriterien vorgenommen. Dies findet in einem mit „Zuschlagsermittlung“ bezeichneten Schriftstück in den Vergabeunterlagen seinen Niederschlag.

Festzustellen ist, dass die Beurteilung einzelner Positionspreise auf Preisangemessenheit nur im Wege einer Auspreisung an Hand eines **Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) vorgenommen werden kann. Ein Preisspiegel liefert hingegen eine Auswertung der Preise **innerhalb des Bieterkreises**.

Der Landesrechnungshof regt an, die **Preisangemessenheit unter Nutzung eines Preisspeichers** festzustellen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	—	S	2.374.122,04
2.	—	S	2.549.895,68
3.	—	S	2.600.750,51
4.	—	S	2.604.105,84
5.	—	S	2.620.082,40
6.	—	S	2.689.575,60
7.	—	S	2.704.084,80
8.	—	S	2.705.980,80
9.	—	S	2.938.020,00
10.	—	S	3.062.585,04

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Der Landesrechnungshof muss allerdings feststellen, dass eine **die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis zusammenfassende Darstellung** in der Niederschrift den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen war bzw. ansatzweise aus der Unterlage „Zuschlagsermittlung“ zu ersehen ist.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, über **die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 9. Juli 2001 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 11. Juli 2001 an den als Bestbieter ermittelten Bieter 1 zu einer Auftragssumme von S 2.211.007,48 inkl. USt. erteilt.

Der Zuschlag wurde allerdings auf die um die Position „Gerätebeistellung, Asphaltfertiger“ verminderte Auftragssumme erteilt. Diese Vorgangsweise läuft auf einen **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung** hinaus. Den Zuschlag für den Teil „Asphaltfertiger, Gerätebeistellung“ erhielt Bieter 5 mit einer Auftragssumme von S 61.152,-- inkl. USt. Dieser Bieter hat auch auf die Unzulässigkeit der Teilvergabe in seinem Schreiben vom 2. August 2001 an den Auftraggeber hingewiesen.

Es liegt somit ein **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung vor, der grundsätzlich gemäß § 22 Abs. 4 StVergG unzulässig ist** (siehe Bescheid des BVA vom 3. Dezember 1996, F-3/1996-40).

Der Landesrechnungshof stellt daher fest, dass die **vorgenommene Teilung des Bauauftrages unzulässig war und im Widerspruch zu den zwingenden Bestimmungen des StVergG steht.**

Die Auftragnehmer bestätigten mittels Gegenschlussbrief jeweils vom 11. Juli 2001 den Auftrag.

## 2.14 BAUPROJEKT KREUZUNG FRAUENALMSTRASSE

Es handelt sich um Instandsetzungsarbeiten im Bereich „Kreuzung Frauenalmstraße“ mit der L 502 St. Lambrechter Straße km 27,660 bis km 27,800, wobei dieses Bauvorhaben im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten der Gemeindestraße auf die Frauenalm steht.

Für die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraße auf die Frauenalm ist die Stadtgemeinde Murau Auftraggeber und die ehemalige Fachabteilung 2e – Agrartechnik (nunmehrige Fachabteilung 18D – Verkehrserschließung im ländlichen Raum) ausschreibende Stelle für die Gemeinde.

⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im offenen Verfahren.

⇒ **Bekanntmachung:**

Ob die Bekanntmachungsvorschriften eingehalten wurden, ist mangels Dokumentation in den Vergabeunterlagen für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar.

⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Im vorliegenden Fall wurden die Sanierungsarbeiten der Gemeindestraße auf die Frauenalm von der Fachabteilung 2e als vergebende Stelle für die Stadtgemeinde Murau ausgeschrieben und an die bestbietende Firma [REDACTED] vergeben.

Die für den Kreuzungsumbau L 502 St. Lambrechterstraße/Frauenalmstraße erforderlichen Positionen sind in dieser Ausschreibung enthalten.

Fehlende Positionen wurden aus den laufenden Bauvorhaben (Ortsdurchfahrt Baierdorf und Ortsdurchfahrt St. Blasen und BM Falkendorf) entnommen.

Der Landesrechnungshof muss dazu feststellen, dass der Auftraggeber **nicht einem Angebot, das von einem Bieter erstellt worden ist, sondern einem Angebot, das er selbst erstellt hat, den Zuschlag erteilt hat. Diese**

**Vorgangsweise steht im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG.**

Der Auftraggeber kann somit den Zuschlag nicht dem Bestbieter im Sinne des § 51 StVergG erteilt haben.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung wurde der Zuschlag mittels Schlussbrief an den ermittelten Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 615.369,-- inkl. USt. erteilt.

## 2.15 BAUPROJEKT SEIBERSDORF

Es handelt sich um Instandsetzungsarbeiten der L 271 Seibersdorferstraße, km 2,000 bis km 2,700.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrages erfolgte im offenen Verfahren zu festen bzw. veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der Bekanntmachungsbestimmungen ergeben, liegen den Vergabeunterlagen nicht bei.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: Oktober 2000)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt. Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Zutreffend erfolgte hinsichtlich der Leistungspositionen für bituminöse Schichten die **Ausschreibung zu veränderlichen Preisen** weil, insbesondere bei Rohstoffen, bei denen Preisänderungen nicht vorhersehbar sind, aus Gründen des fairen Wettbewerbes die Kostenberechnung auf der Basis veränderlicher Preise vorzunehmen ist.

Punkt 7. Gesonderte Vergabe der technischen Beschreibung in der Ausschreibung lautet:

*„Es wird darauf hingewiesen, dass Gemeindeleistungen im Leistungsverzeichnis enthalten sind. Die Abrechnung und Vergütung dieser Leistungen erfolgt getrennt.“*

Hiezu bemerkt der Landesrechnungshof, dass dies auf den Vorbehalt einer Teilvergabe hinaus läuft. Gemäß **§ 22 Abs.4 StVergG** ist ein **Zuschlag in Teilen** einer ausgeschriebenen Gesamtleistung jedoch grundsätzlich **unzulässig**. Erfolgt jedoch der Zuschlag auf die angebotene Gesamtangebotssumme (siehe dazu Zuschlagserteilung und Vertrag), so liegt ein Verstoß gegen die Transparenz im Vergabeverfahren vor.

**Zuschlagskriterien**, die eine abgestufte vergleichende Bewertung der Angebote zulassen, sind genannt und allen Bietern mitgeteilt worden.

Neben dem Preis ist als weiteres Zuschlagskriterium die Umweltgerechtigkeit genannt. Darunter werden möglichst kurze Transportweiten für das Mischgut im Sinne der Umweltschonung, des Verkehrsaufkommens bzw. der Schonung der Transportwege verstanden. Dieses Kriterium wird abgestuft nach der Entfernung punktemäßig bewertet.

Es handelt sich bei den vom Auftraggeber vorgesehenen Zuschlagskriterien um **auftragsbezogene Kriterien**, die es ermöglichen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Die Angebotsöffnung am 9. Mai 2001 erfolgte ordnungsgemäß. Sie wurde von zwei Vertretern der vergebenden Stelle vorgenommen. Die Angebote wurden vorschriftsmäßig gekennzeichnet. Es langten von 10 Firmen Angebote ein. 7 Firmenvertreter waren bei der Angebotsöffnung anwesend.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Auf den Originalangeboten ist ein Vermerk des Auftraggebers enthalten, dass die Angebote **sachlich und rechnerisch** geprüft wurden.

Über die Prüfung der Angebote liegt ein in den Vergabeunterlagen mit „Zuschlagsermittlung“ überschriebenes Schriftstück, datiert mit 10. Mai 2001, vor. In einer Tabelle sind alle zehn Angebote mit ihren Angebotssummen aufgelistet. In dieser Tabelle sind sodann die in der Ausschreibung genannten Zuschlagskriterien unter Zugrundelegung ihrer Gewichtung der Angebotssummen dargestellt.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	—	S	2.201.033,50
2.	—	S	2.540.139,60
3.	—	S	2.562.855,60
4.	—	S	2.768.053,20
5.	—	S	2.796.541,32
6.	—	S	2.811.084,24
7.	—	S	2.562.855,60
8.	—	S	2.985.577,44

9.	—	S	3.039.885,60
10.	—	S	2.971.463,00

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Eine **zusammenfassende Darstellung** in einer Niederschrift über die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis** ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen bzw. ansatzweise aus der Unterlage „Zuschlagsermittlung“ zu ersehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt über die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, welche alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs.1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Schriftliche Verständigungen jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, wie im § 54 Abs.2 StVergG vorgesehen, sind aus den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 14. Mai 2001 wurde der Zuschlag mittels Schlussbrief vom 18. Juni 2001 an den als Bestbieter ermittelten Bieter mit einer Auftragssumme von S 2.201.033,50 inkl. USt. erteilt.

Dieser bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 3. Juli 2001 den Auftrag.

## 2.16 BAUPROJEKT WALDHOF

Diese Baumaßnahme beinhaltet die belagsmäßige Sanierung der Landesstraße Nr. 376, beginnend von der Autobahnüberführung A2 beim Halbanschluss Unterpremstätten bis zum Kreisverkehr „Waldhof“ bei Lieboch.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im offenen Verfahren zu festen bzw. veränderlichen Preisen.

Im vorliegenden Fall wäre in Entsprechung von § 56 StVergG über die Wahl des Vergabeverfahrens auch die Vergabe im Wege eines nicht offenen Verfahrens zulässig gewesen (geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer weniger als 7 Mio. S).

Es ist deshalb hervorzuheben, dass der Auftraggeber das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende offene Verfahren gewählt hat.

### ⇒ **Bekanntmachung:**

Unterlagen, aus denen sich die Einhaltung der Bekanntmachungsbestimmungen ergeben, liegen dem Akt nicht bei.

### ⇒ **Gestaltung der Ausschreibung:**

Die **Allgemeinen Vorbemerkungen (Stand: April 2001)** gliedern sich in die Unterkapitel

1. Angebot
2. Zuschlagsverfahren
3. Finanzielle Abwicklung
4. Bauabwicklung
5. Angebotsbestimmungen für Datenträgeraustausch

In diesen Ausschreibungsunterlagen ist jeweils in Entsprechung von § 33 Abs.2 StVergG die für die Vergabe der Leistung maßgebliche Bestimmung des StVergG angeführt.

Lediglich im Punkt 3. „Finanzielle Abwicklung“ sind nur die in Frage kommenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 1997 angeführt.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher, **bei der Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen auf die Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes zu achten.**

Die Ausschreibungsunterlagen enthalten weiters die **Besonderen Vorbemerkungen** und das Lang- und Kurzleistungsverzeichnis.

Zutreffend erfolgte hinsichtlich der Leistungspositionen für bituminöse Schichten die Ausschreibung zu veränderlichen Preisen, weil insbesondere bei Rohstoffen, bei denen Preisänderungen nicht vorhersehbar sind, aus Gründen des fairen Wettbewerbes die Kostenberechnung auf der Basis veränderlicher Preise vorzunehmen ist.

**Zuschlagskriterien**, die eine abgestufte vergleichende Bewertung der Angebote zulassen, sind genannt und allen Bietern mitgeteilt worden. Neben dem Preis ist als weiteres Zuschlagskriterium die Umweltgerechtigkeit genannt. Darunter werden möglichst kurze Transportweiten für das Mischgut im Sinne der Umweltschonung, des Verkehrsaufkommens bzw. der Schonung der Transportwege verstanden. Dieses Kriterium wird abgestuft nach der Entfernung punktemäßig bewertet. Es handelt sich bei den vom Auftraggeber vorgesehenen Zuschlagskriterien um **auftragsbezogene Kriterien**, die es ermöglichen, das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot zu ermitteln.

Die Beschreibung der Leistung ist ausreichend konkretisiert.

⇒ **Angebotsöffnung:**

Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote erfolgte korrekt.

Zwei Vertreter des Auftraggebers haben die Angebotsöffnung vorgenommen. Über die Angebotsöffnung am 10. Juli 2001 wurde ein aussagekräftiges Protokoll erstellt. Die Angebote wurden anlässlich der Angebotsöffnung durch Verplomben gekennzeichnet, sodass ein nachträgliches Auswechseln fest-

stellbar wäre. Es langten 12 Angebote ein. Die bei der Angebotsöffnung anwesenden 12 Vertreter der Bieter haben das Protokoll der Angebotsöffnung unterfertigt.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die Angebote wurden sodann **sachlich und rechnerisch** geprüft (Vermerk befindet sich auf den Originalangeboten) und eine **Gewichtung der Angebotssummen** gemäß den in der Ausschreibung enthaltenen Zuschlagskriterien vorgenommen.

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	—	S	1.455.256,80
2.	—	S	1.477.236,00
3.	—	S	1.517.830,92
4.	—	S	1.745.346,50
5.	—	S	1.828.888,34
6.	—	S	1.838.549,23
7.	—	S	1.844.063,77
8.	—	S	1.844.206,49
9.	—	S	1.964.503,66
10.	—	S	2.002.341,60
11.	—	S	2.497.733,52
12.	—	S	2.611.147,20

Als Bestbieter wurde Bieter 1 ermittelt.

Über die Prüfung der Angebote liegt ein in den Vergabeunterlagen mit Zuschlagsermittlung überschriebenes Schriftstück, datiert mit 10. Juli 2001 vor. In einer Tabelle sind alle 10 Angebote mit ihren Angebotssummen aufgelistet. In dieser Tabelle sind sodann die in der Ausschreibung genannten Zu-

schlagskriterien unter Zugrundelegung ihrer Gewichtung der Angebotssummen dargestellt.

Eine **zusammenfassende Darstellung** in einer Niederschrift über die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis** ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen bzw. ansatzweise aus der Unterlage „Zuschlagsermittlung“ zu ersehen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt **über die Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis eine Niederschrift zu verfassen**, in der alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind (**§ 48 Abs. 1 StVergG**).

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Verständigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Schriftliche Verständigungen jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, wie im § 54 Abs.2 StVergG vorgesehen, sind aus den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 13. Juli 2001 wurde der Auftrag mittels Schlussbrief vom 22. August 2001 an die als Bestbieter ermittelte Firma , mit einer Auftragssumme von S 1.455.256,80 erteilt.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 13. September 2001 den Auftrag.

## 2.17 BAUPROJEKT ST. OSWALD – HOFBAUER

Es handelt sich um Instandsetzungsarbeiten auf der L 316 St. Bartholomästraße, km 7,800 bis km 8,800. Es soll ein Recyclingasphalt und Deckenbelag aufgebracht werden.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Zur Vergabe dieses Auftrages wurde das **Verhandlungsverfahren** gewählt.

Offenbar hatte der Auftraggeber bei der Wahl dieses Vergabeverfahrens § 56 Abs. 5 Z 8 StVergG im Auge. Nach dieser Bestimmung ist die Vergabe eines Auftrages im Verhandlungsverfahren zulässig, wenn **Gefahr im Verzug** vorliegt, selbst das nicht offene Verfahren eine mit erheblichen Nachteilen für die Allgemeinheit verbundene Verzögerung mit sich bringt oder der Auftraggeber gezwungen ist, um größeren Schaden abzuwenden, die Leistung an einen Dritten zu vergeben, weil der ursprüngliche Auftragnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Dies hat die Baubezirksleitung Graz-Umgebung, Referat Straßenbau, in einem Schreiben vom 7. Juni 2000 so zum Ausdruck gebracht:

*„Die Notwendigkeit der Sanierung ergibt sich aus dem überaus schlechten Fahrbahnzustand der Landesstraße Nr. 316 in diesem Abschnitt. Bemerkenswert wird, dass dieser Teil der Landesstraße Nr. 316 sehr stark vom Pendlerverkehr aus Richtung Voitsberg genützt wird.“*

Der Landesrechnungshof hält fest, dass die **Wahl des Vergabeverfahrens** plausibel dokumentiert ist.

Hervorzuheben ist, dass drei Angebote eingeholt wurden.

⇒ **Prüfung der Angebote:**

Die **Prüfung der Angebote** ergab folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	811.080,00
2.	■	S	897.900,00
3.	■	S	899.100,00

⇒ **Ausscheiden von Angeboten bzw. Benachrichtigung nicht berücksichtigter Bieter:**

Eine schriftliche Verständigung gemäß § 54 Abs. 2 StVergG jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, ist den Vergabeunterlagen nicht zu entnehmen.

⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 17. Juli 2000 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 20. Juli 2000 an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 811.080,00 inkl. USt. erteilt.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 21. September 2000 den Auftrag.

## 2.18 BAUPROJEKT GSCHWENDT

Dieses Bauvorhaben umfasst die Wiederinstandsetzung der L 356 Kleinsemmeringstraße im Abschnitt „Gschwendt“ von km 1,450 bis km 3,450, die durch einen Kanalbau notwendig wurde.

### ⇒ **Wahl des Vergabeverfahrens:**

Die Vergabe des Auftrags erfolgte im **Verhandlungsverfahren**.

Im Hinblick auf den unter S 500.000,-- liegenden Auftragswert ohne USt. erfolgte die Wahl des Verhandlungsverfahrens gesetzeskonform.

Positiv hervorzuheben ist, dass drei Vergleichsangebote eingeholt wurden.

### ⇒ **Prüfung der Angebote:**

Aufgrund der **Prüfung der Angebote** ergab sich folgende Reihung:

			inkl. USt.
1.	■	S	576.360,00
2.	■	S	578.220,00
3.	■	S	618.900,00

### ⇒ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Nach dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung am 6. September 2000 wurde der Zuschlag schriftlich mittels Schlussbrief vom 13. September 2000 an den Bestbieter mit einer Auftragssumme von S 576.360,00 inkl. USt. erteilt.

Der Auftragnehmer bestätigte mittels Gegenschlussbrief vom 21. September 2000 die Zuschlagserteilung.

### 3. Bauprojektstatistik

Diese Statistik beinhaltet über das Ende des Vergabeverfahrens hinaus, die **Auswertung der Vergabe aller gemeldeten Bauprojekte.**

**Der Landesrechnungshof hat die Unterlagen hinsichtlich  
folgender Kriterien ausgewertet:**

(Die Listen 1 – 10 finden sich auf den Seiten 95 bis 124)

	FA 18A / FA 18 C
Reihung entsprechend Erhebung in anonymisierter Form	Liste 1 / Liste 6
Sortierung nach „Auftragsdatum“ und „Auftragnehmer“	Liste 2 / Liste 7
Sortierung nach „Auftragnehmer“ und „Auftragsdatum“	Liste 3 / Liste 8
Sortierung nach „Kostenänderungen“ (Auftrag – Schlussrechnung)	Liste 4 / Liste 9
Auswertung nach „Auftragnehmer“ und „Kostenänderungen“	Liste 5 / Liste 10

Die Ausschreibungen erfolgten fast ausschließlich im Wege „Offener Verfahren“. Mit einer mittleren Anzahl von mehr als 9 Bietern je Ausschreibung sind für den Auftraggeber wirtschaftliche Vergaben gewährleistet, wobei auch dem Aspekt der Erfassung eines großen Bieterbereiches Rechnung getragen wird.

Aufgrund der im Prüfungsverfahren beobachteten Anzahl von Ausschreibungen können allgemeine Aussagen zur Qualität der Angebote und den zugrundegelegten Massen erfolgen, zumal Änderungen zum ursprünglichen Ausschreibungsumfang bei Baumaßnahmen auch während der Bauzeit eintreten können und ihrem Grunde nach weder durch die Ausschreibung noch durch die Bauabwicklung bedingt sein müssen.

### Statistik zu den Vergabeverfahren und Angebotszahlen

Abwickelnde Fachabteilung	FA 18A	FA 18C
Beginn der Auftragserteilungen	12.04.1999	16.04.1999
Ende der Auftragserteilungen	27.02.2002	23.10.2001
Anzahl der Aufträge	100	61 (62) *)
Anzahl der abgerechneten Aufträge	57	61
Anzahl der bearbeiteten Angebote	935	561
Mittlere Anzahl der Angebote je Auftrag	9,4	9,2
Offene Vergabeverfahren	100	54
Nicht offene Vergabeverfahren	0	7
Anzahl der beauftragten Unternehmungen	18	17
Anzahl der beauftragten Arbeitsgemeinschaften	17	10
		**)
Gesamtsumme aller Aufträge	807,6 Mio. S (58,7 Mio. €)	193,4 Mio. S (14,1 Mio. €)
Gesamtsumme aller abgerechneten Aufträge	401,9 Mio. S	193,4 Mio. S
Gesamtsumme der Schlussrechnungen der abger. Aufträge	379,9 Mio. S	185,0 Mio. S
Maximale Kostenerhöhungen	+16,7 %	+ 59,0 %
Maximale Kostenunterschreitungen	-24,0 %	- 73,3 %
Mittlere Abweichung von den Ausschreibungsbeträgen	- 5,5 %	- 4,3 %
*) 1 Auftrag wurde von der FA 18D (vorm. FA 18E) ausgeschrieben und in der gegenständlichen Aufstellung nicht berücksichtigt		
**) Gesamtsumme aller Aufträge für die FA 18C ohne Auftrag mit laufender Nummer 28		

#### Summen für den Sachbereich „S t r a ß e n b a u“

<u>Anzahl der bearbeiteten Angebote</u>	1496
Offene Vergabeverfahren	154
Nicht offene Vergabeverfahren	7
Anzahl der Aufträge	161
Anzahl der abgerechneten Aufträge	118
Gesamtsumme aller Aufträge	(72,75 Mio. €) 1.001,0 Mio. S
Mittlere Auftragsumme	( 0,45 Mio. €) 6,2 Mio. S

In der „Liste 1“ wurden die von der FA 18A übergebenen Unterlagen in eine tabellarische Auswertungsstruktur übergeführt. Die mit laufenden Nummern versehenen Einträge wurden dabei in Vorlagenreihenfolge übernommen. Die Auftragnehmer sind entsprechend der sich in „Liste 3“ ergebenden Sortier-Reihenfolge anonymisiert dargestellt. Der Bezug lässt sich über eine Konvertierungsliste herstellen.

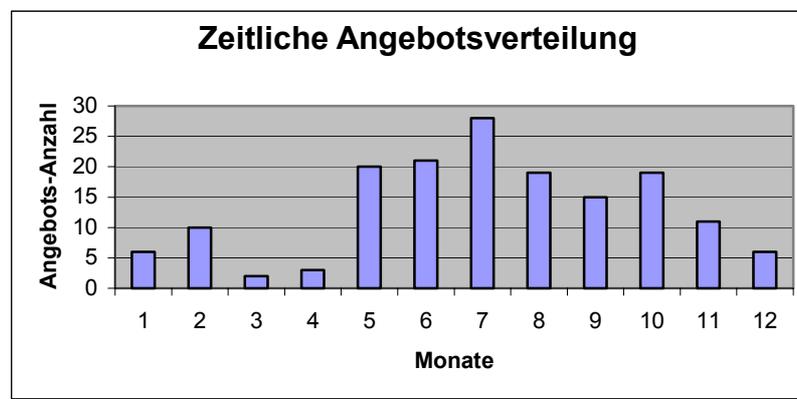
<i>Auswertung / Liste 1</i>										
FA18A Strasseninfrastruktur										
Reihung entsprechend Erhebung in anonymisierter Form										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	BV-Nr.	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angeb.	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	(in Millionen ATS)		Kostenänd. (in %) (-) (+)
			off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	
								464,8		
1	Paradies 1. Teil	712398	x		5	10.05.1999	Firma 04	9,2	SR offen	
2	Preiner Gschaid	112698	x		11	10.05.1999	Firma 04	12,5	SR offen	
3	GRW Krottendorf-Ligist	311898	x		12	12.04.1999	Firma 07	2,5	1,9	- 24,0
4	Fötschach	612498	x		10	10.05.1999	Firma 04	13,0	SR offen	
5	ODF Mettersdorf	210899	x		10	10.05.1999	ARGE 06	12,0	12,0	
6	Edelsdorf	111498	x		10	20.09.1999	ARGE 03	13,5	SR offen	
7	Meranbrücke	521399	x		5	17.05.1999	Firma 17	3,6	3,2	- 11,1
8	Birkfeld-Haslau 2. Teil	411799	x		10	31.05.1999	Firma 04	14,3	13,7	- 4,2
9	3 Brücken Priebing-Weinburg	220599	x		7	18.05.1999	ARGE 07	7,1	6,9	- 2,8
10	Winterteichbrücke	320899	x		8	19.05.1999	Firma 15	7,0	7,0	
11	Bahnüberführung Pürgg	722099	x		12	17.05.1999	Firma 04	7,4	7,4	
12	ODF Kaindorf	612899	x		12	14.06.1999	Firma 02	8,4	7,4	- 11,9
13	Geh-Radwegbrücke Waltersdorf	411698	x		2	07.05.1999	Firma 04	0,7	SR offen	
14	ODF Bad Aussee	711398	x		5	14.06.1999	Firma 01	10,0	7,7	- 23,0
15	Engelbrücke	621699	x		7	09.06.1999	Firma 07	3,8	3,8	
16	ODF Hatzendorf	210699	x		8	21.06.1999	ARGE 15	7,5	7,3	- 2,7
17	Oberlaufenegg 1. Teil	612298	x		5	21.06.1999	Firma 04	7,3	6,8	- 6,8
18	Maßweg-Spielberg	512299	x		8	17.05.1999	Firma 07	11,7	10,7	- 8,5
19	ODF St.Lambrecht II	512199	x		5	29.06.1999	Firma 18	9,7	8,9	- 8,2
20	Zapfbrücke	120299	x		7	24.06.1999	Firma 15	3,1	3,2	+ 3,2
21	Kreuzung Hasenmühle	311699	x		8	12.07.1999	Firma 07	10,8	SR offen	
22	GRW EK-Kleinstübing	340199	x		6	12.07.1999	Firma 15	6,9	SR offen	
23	Brunnsee	210799	x		11	16.07.1999	ARGE 12	22,9	22,8	- 0,4
24	Brühlgasse	411999	x		11	05.08.1999	ARGE 16	6,7	6,6	- 1,5
25	Ochsengießbachbrücke	320799	x		7	02.09.1999	Firma 15	6,4	6,4	
26	Lungitzbachbrücken III u.IV	421299	x		9	07.09.1999	Firma 13	6,7	6,5	- 3,0
27	Auersbach	213399	x		14	13.09.1999	ARGE 14	13,1	12,6	- 3,8
28	Klausenbachbrücke	220499	x		11	27.09.1999	Firma 11	8,0	7,9	- 1,3
29	Edelsdorf und Schwöbing II	111499	x		6		ARGE 04	13,5	SR offen	
30	ODF St.Marein u.Gehsteig Pöllau West	311099	x		11	04.10.1999	Firma 15	11,5	SR offen	
31	Feldbrücke u.Dorfbrücke Übersbach	421099	x		9	11.10.1999	ARGE 08	8,0	7,7	- 3,8
32	ODF Rohrbach u. Neudorf	311499	x		11	18.10.1999	Firma 15	11,6	SR offen	
33	ODF Leitring	611299	x		16	08.11.1999	Firma 05	11,7	SR offen	
34	Geh- u. Radweg Thörl-St.Ilgen	110399	x		10	06.12.1999	Firma 12	1,7	1,7	
35	Pogusch	110299	x		6	27.03.2000	ARGE 01	24,5	SR offen	
36	Kreuzung Pirkwiesen	213899	x		13	08.11.1999	Firma 17	3,8	3,7	- 2,6
37	Raxen II	113599	x		7	08.11.1999	ARGE 02	6,6	6,4	- 3,0
38	Gehsteig Wörschach 2. Teil	714599	x		6	08.11.1999	Firma 04	3,8	2,9	- 23,7
39	KVP Bairisch Kölldorf	214899	x		13	18.10.1999	Firma 11	2,7	2,4	- 11,1
40	ODF Hohenbrugg	213299	x		11	15.11.1999	Firma 05	8,1	6,6	- 18,5
41	Wielfresen (Ausweichen)	612999	x		12	22.11.1999	Firma 04	3,6	3,6	
42	Krieger-Ratzbergbachbrücken	622199	x		6	29.11.1999	Firma 03	2,0	1,7	- 15,0
43	Rad-Gehwegunterführ. Gassing	123799	x		9	28.02.2001	Firma 04	1,0	0,8	- 20,0
44	Umfahrung Leitner	512099	x		9	10.01.2000	ARGE 11	16,0	15,5	- 3,1
45	Gehweg Mörtendorf	113699	x		10	31.01.2000	Firma 05	3,3	3,0	- 9,1
46	Nechnitz-Schrems	311599	x		12	24.01.2000	Firma 15	9,5	8,8	- 7,4
47	Ackermannbrücke	621599	x		13	20.12.1999	Firma 07	4,5	4,3	- 4,4
48	ODF Bierbaum, 2. Teil	414199	x		13	31.01.2000	Firma 01	8,6	8,2	- 4,7
49	Ingeringbrücke	521499	x		11	01.02.2000	Firma 16	3,7	3,6	- 2,7

50	ODF-Gillersdorf	414299	x	16	06.03.2000	Firma 14	6,5	6,5		
51	ODF-Leutschach	614499	x	17	10.07.2000	Firma 02	7,7	7,2	- 6,5	
52	Fehring-Brunn 1.Teil	220000	x	12	17.07.2000	Firma 03	17,5	15,6	- 10,9	
53	Landschach-Großlobming	512399	x	14	05.06.2000	Firma 18	6,0	SR offen		
54	KVP-Sebersdorf	410900	x	13	26.06.2000	Firma 18	3,8	3,5	- 7,4	
55	Ortsbachüberd. Pinggau	421199	x	8	23.08.2000	Firma 03	4,2	3,7	- 11,9	
56	Lusbachbrücke	320999	x	10	23.08.2000	Firma 04	6,0	bisher 5,3		
57	Möbersdorfsiedlung	512599	x	14	10.07.2000	Firma 17	7,6	7,3	- 3,9	
58	Feistritzbrücke	420300	x	6	23.08.2000	Firma 06	3,7	3,5	- 5,4	
59	Umf. Kalsdorf 2.Teil	313999	x	9	09.10.2000	Firma 14	16,0	14,9	- 6,9	
60	Gehsteig D. Haseldorf	210400	x	14	06.09.2000	Firma 08	4,6	SR offen		
61	Umlegung Oberschwarz	212100	x	12	09.10.2000	Firma 04	3,5	Vorfin.3,3		
62	Edelsbach II	310700	x	12	04.12.2000	Firma 14	13,0	SR offen		
63	Waisenegg u. Fischbach	410800	x	8	23.10.2000	Firma 04	12,0	11,7	- 2,5	
64	Burgstaller u. Schrieblbrücke	320200	x	5	29.11.2000	Firma 14	10,1	10,0	- 1,0	
65	Nagelschmiedbrücke	721899	x	5	14.11.2000	Firma 04	8,5	bisher 8,1		
66	ODF Steinhaus 2.Teil	120199	x	6	24.10.2000	Firma 07	8,0	7,7	- 3,8	
67	Stegerbrücke	75032	x	8	30.10.2000	Firma 03	5,7	5,3	- 7,0	
68	KVP Engelwirt	311100	x	9	18.12.2000	Firma 14	5,0	SR offen		
69	Umf. St. Johann	612799	x	14	18.12.2000	Firma 07	31,0	SR offen		
70	ODF Kirchberg	210300	x	9	11.12.2000	Firma 14	14,1	SR offen		
71	GRW Parschlug	110200	x	9	29.01.2001	Firma 17	2,4	2,8	+ 16,7	
72	ODF Magland	210600	x	9	12.02.2001	Firma 17	14,9	SR offen		
73	Murbücke Gratkorn	320000	x	8	24.01.2001	ARGE 09	35,5	bis jetzt 35,3		
74	Stolzalpe, Rutschungsber.	511200	x	11	12.02.2001	Firma 14	6,1	5,3	- 13,1	
75	Radweg Damm-Gassin	123799	x	8	28.02.2001	Firma 01	1,0	SR offen		
76	Zeillingerbrücke	520400	x	13	05.02.2001	Firma 09	2,9	2,8	- 3,4	
77	Engstelle Moser	312600	x	10	12.02.2001	Firma 04	9,1	SR offen		
78	Gsengbrücke II	720600	x	6	25.04.2001	Firma 14	3,6	3,6		
79	Unterauersbach	220101	x	13	22.05.2001	Firma 18	6,0	bisher 5,3		
80	Oppenberg, 3.Teil	711800	x	6	09.07.2001	Firma 10	11,0	SR offen		
81	St. Stefan-Gehsteig Kirchberg	611300	x	6	21.05.2001	Firma 14	4,4	4,3	- 2,3	
82	GRW Kehlsdorf-Lebring	611400	x	12	21.05.2001	Firma 17	2,6	SR offen		
83	Großreifling	713099	x	5	09.07.2001	Firma 03	22,0	SR offen		
84	ODF Dietersdorf	411901	x	7	25.06.2001	ARGE 10	8,7	8,2	- 5,7	
85	Krztg. Neustift	411701	x	11	09.07.2001	Firma 17	2,0	2,0		
86	EBZ Gnas	210701	x	12	23.07.2001	Firma 17	6,1	SR offen		
87	Kathalbahnhofbrücke	520501	x	9	20.08.2001	Firma 04	3,9	bisher 3,5		
88	Lafnitzbrücke Waldbach	421701	x	12	10.09.2001	Firma 04	5,6	bisher 5,6		
89	LSW Stainach	700099	x	5	21.08.2001	Firma 14	8,8	SR offen		
90	Marbachbrücke	420401	x	8	07.09.2001	ARGE 17	4,0	bisher 3,5		
91	ODF St. Blasen Rest	512201	x	8	Ferial 01	Firma 18	2,2	SR offen		
92	Krztg. Tutten u. Regener.	411601	x	10	Ferial 01	ARGE 13	7,2	SR offen		
93	ODF Miesenbach	411801	x	11	Ferial 01	ARGE 05	2,4	SR offen		
94	Zornbach-u. Schwarze Brücke	320100	x	11	05.10.2001	Firma 07	5,9	bisher 4,4		
95	Linksabbieger Schladming	713201	x	4	Ferial 01	Firma 14	2,4	SR offen		
96	Schoberbrücke	720601	x	6	04.10.2001	Firma 10	2,9	2,4	- 17,2	
97	Kernbeißbrücke	620500	x	6	09.10.2001	Firma 04	7,2	bisher 5,2		
98	Pircha und Literwirt	311101	x	9	12.11.2001	Firma 18	6,5	SR offen		
99	Lammerbrücke	220201	x	11	27.02.2002	Firma 18	6,1	bisher 5,5		
100	ODF Pausendorf	512301	x	8	25.02.2002	Firma 18	4,2	SR offen		
LRH_Bericht_L01_18A_lfd Nummern.XLS				935			807,6	379,9		

In der „Liste 2“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Tag der Auftragserteilung**“ und in der Folge nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ ausgewertet.

Die Auftragserteilungen erfolgten weitgehend auf den Jahresverlauf verteilt, wobei der Großteil der Vergaben in den Monaten Mai bis November erfolgte.

Nach Aussage der Fachabteilung 18A könnte noch ein ausgeglichener Verlauf der Vergaben unter Voraussetzung konstanter Mittelzuteilungen erzielt werden.



Die zeitliche Angebotsverteilung bezieht sich auf den gesamten Auftragsbestand.

<i>Auswertung / Liste 2</i>										
FA18A Strasseninfrastruktur										
Sortierung nach "Auftragsdatum" und "Auftragnehmer"										
Ifd. Nr.	Baumaßnahmen	BV-Nr.	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angeb.	Tag der Auftrags Erteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	(in Millionen ATS)		Kostenänd. (in %) (-) (+)
			off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	
3	GRW Krottendorf-Ligist	311898	x		12	12.04.1999	Firma 07	2,5	1,9	- 24,0
13	Geh-Radwegbrücke Waltersdorf	411698	x		2	07.05.1999	Firma 04	0,7	SR offen	
5	ODF Mettersdorf	210899	x		10	10.05.1999	ARGE 06	12,0	12,0	
1	Paradies 1. Teil	712398	x		5	10.05.1999	Firma 04	9,2	SR offen	
2	Preiner Gscheid	112698	x		11	10.05.1999	Firma 04	12,5	SR offen	
4	Fötschach	612498	x		10	10.05.1999	Firma 04	13,0	SR offen	
11	Bahnüberführung Pürgg	722099	x		12	17.05.1999	Firma 04	7,4	7,4	
18	Maßweg-Spielberg	512299	x		8	17.05.1999	Firma 07	11,7	10,7	- 8,5
7	Meranbrücke	521399	x		5	17.05.1999	Firma 17	3,6	3,2	- 11,1
9	3 Brücken Priebling-Weinburg	220599	x		7	18.05.1999	ARGE 07	7,1	6,9	- 2,8
10	Winterteichbrücke	320899	x		8	19.05.1999	Firma 15	7,0	7,0	
8	Birkfeld-Haslau 2. Teil	411799	x		10	31.05.1999	Firma 04	14,3	13,7	- 4,2
15	Engelbrücke	621699	x		7	09.06.1999	Firma 07	3,8	3,8	
14	ODF Bad Aussee	711398	x		5	14.06.1999	Firma 01	10,0	7,7	- 23,0
12	ODF Kaindorf	612899	x		12	14.06.1999	Firma 02	8,4	7,4	- 11,9
16	ODF Hatzendorf	210699	x		8	21.06.1999	ARGE 15	7,5	7,3	- 2,7
17	Oberlaufenegg 1. Teil	612298	x		5	21.06.1999	Firma 04	7,3	6,8	- 6,8
20	Zapfbrücke	120299	x		7	24.06.1999	Firma 15	3,1	3,2	+ 3,2
19	ODF St.Lambrecht II	512199	x		5	29.06.1999	Firma 18	9,7	8,9	- 8,2
21	Kreuzung Hasenmühle	311699	x		8	12.07.1999	Firma 07	10,8	SR offen	
22	GRW EK-Kleinstübing	340199	x		6	12.07.1999	Firma 15	6,9	SR offen	
23	Brunnsee	210799	x		11	16.07.1999	ARGE 12	22,9	22,8	- 0,4
24	Brühlgasse	411999	x		11	05.08.1999	ARGE 16	6,7	6,6	- 1,5
25	Ochsengriefsbachbrücke	320799	x		7	02.09.1999	Firma 15	6,4	6,4	
26	Lungitzbachbrücken III u.IV	421299	x		9	07.09.1999	Firma 13	6,7	6,5	- 3,0
27	Auersbach	213399	x		14	13.09.1999	ARGE 14	13,1	12,6	- 3,8
6	Edelsdorf	111498	x		10	20.09.1999	ARGE 03	13,5	SR offen	
28	Klausenbachbrücke	220499	x		11	27.09.1999	Firma 11	8,0	7,9	- 1,3
30	ODF St.Marein u.Gehsteig Pöllau West	311099	x		11	04.10.1999	Firma 15	11,5	SR offen	
31	Feldbrücke u.Dorfbrücke Übersbach	421099	x		9	11.10.1999	ARGE 08	8,0	7,7	- 3,8
39	KVP Bairisch Kölldorf	214899	x		13	18.10.1999	Firma 11	2,7	2,4	- 11,1
32	ODF Rohrbach u. Neudorf	311499	x		11	18.10.1999	Firma 15	11,6	SR offen	
37	Raxen II	113599	x		7	08.11.1999	ARGE 02	6,6	6,4	- 3,0
38	Gehsteig Wörschach 2. Teil	714599	x		6	08.11.1999	Firma 04	3,8	2,9	- 23,7
33	ODF Leitring	611299	x		16	08.11.1999	Firma 05	11,7	SR offen	
36	Kreuzung Pirkwiesen	213899	x		13	08.11.1999	Firma 17	3,8	3,7	- 2,6
40	ODF Hohenbrugg	213299	x		11	15.11.1999	Firma 05	8,1	6,6	- 18,5
41	Wiefresen (Ausweichen)	612999	x		12	22.11.1999	Firma 04	3,6	3,6	
42	Krieger-Ratzbergbachbrücken	622199	x		6	29.11.1999	Firma 03	2,0	1,7	- 15,0
34	Geh- u. Radweg Thörl-St. Ilgen	110399	x		10	06.12.1999	Firma 12	1,7	1,7	
47	Ackermannbrücke	621599	x		13	20.12.1999	Firma 07	4,5	4,3	- 4,4
44	Umfahrung Leitner	512099	x		9	10.01.2000	ARGE 11	16,0	15,5	- 3,1
46	Nechnitz-Schrems	311599	x		12	24.01.2000	Firma 15	9,5	8,8	- 7,4
48	ODF Bierbaum, 2. Teil	414199	x		13	31.01.2000	Firma 01	8,6	8,2	- 4,7
45	Gehweg Mörtendorf	113699	x		10	31.01.2000	Firma 05	3,3	3,0	- 9,1
49	Ingeringbrücke	521499	x		11	01.02.2000	Firma 16	3,7	3,6	- 2,7
50	ODF-Gillersdorf	414299	x		16	06.03.2000	Firma 14	6,5	6,5	
35	Pogusch	110299	x		6	27.03.2000	ARGE 01	24,5	SR offen	
53	Landschach-Großlobming	512399	x		14	05.06.2000	Firma 18	6,0	SR offen	

54	KVP-Sebersdorf	410900	x	13	26.06.2000	Firma 18	3,8	3,5	- 7,4	
51	ODF-Leutschach	614499	x	17	10.07.2000	Firma 02	7,7	7,2	- 6,5	
57	Möbersdorfersiedlung	512599	x	14	10.07.2000	Firma 17	7,6	7,3	- 3,9	
52	Fehring-Brunn 1. Teil	220000	x	12	17.07.2000	Firma 03	17,5	15,6	- 10,9	
55	Ortsbachüberd. Pinggau	421199	x	8	23.08.2000	Firma 03	4,2	3,7	- 11,9	
56	Lusbachbrücke	320999	x	10	23.08.2000	Firma 04	6,0	bisher 5,3		
58	Feistritzbrücke	420300	x	6	23.08.2000	Firma 06	3,7	3,5	- 5,4	
60	Gehsteig D. Haseldorf	210400	x	14	06.09.2000	Firma 08	4,6	SR offen		
61	Umlegung Oberschwarz	212100	x	12	09.10.2000	Firma 04	3,5	Vorfin.3,3		
59	Umf. Kalsdorf 2. Teil	313999	x	9	09.10.2000	Firma 14	16,0	14,9	- 6,9	
63	Waisenegg u. Fischbach	410800	x	8	23.10.2000	Firma 04	12,0	11,7	- 2,5	
66	ODF Steinhaus 2. Teil	120199	x	6	24.10.2000	Firma 07	8,0	7,7	- 3,8	
67	Stegerbrücke	75032	x	8	30.10.2000	Firma 03	5,7	5,3	- 7,0	
65	Nagelschmiedbrücke	721899	x	5	14.11.2000	Firma 04	8,5	bisher 8,1		
64	Burgstaller u. Schrieblbrücke	320200	x	5	29.11.2000	Firma 14	10,1	10,0	- 1,0	
62	Edelsbach II	310700	x	12	04.12.2000	Firma 14	13,0	SR offen		
70	ODF Kirchberg	210300	x	9	11.12.2000	Firma 14	14,1	SR offen		
69	Umf. St. Johann	612799	x	14	18.12.2000	Firma 07	31,0	SR offen		
68	KVP Engewirt	311100	x	9	18.12.2000	Firma 14	5,0	SR offen		
73	Murbrücke Gratkorn	320000	x	8	24.01.2001	ARGE 09	35,5	bis jetzt 35,3		
71	GRW Parschlug	110200	x	9	29.01.2001	Firma 17	2,4	2,8	+ 16,7	
76	Zeillingerbrücke	520400	x	13	05.02.2001	Firma 09	2,9	2,8	- 3,4	
77	Engstelle Moser	312600	x	10	12.02.2001	Firma 04	9,1	SR offen		
74	Stolzalpe, Rutschungsber.	511200	x	11	12.02.2001	Firma 14	6,1	5,3	- 13,1	
72	ODF Magland	210600	x	9	12.02.2001	Firma 17	14,9	SR offen		
75	Radweg Damm-Gassin	123799	x	8	28.02.2001	Firma 01	1,0	SR offen		
43	Rad-Gehwegunterführ. Gassing	123799	x	9	28.02.2001	Firma 04	1,0	0,8	- 20,0	
78	Gsengbrücke II	720600	x	6	25.04.2001	Firma 14	3,6	3,6		
81	St. Stefan-Gehsteig Kirchberg	611300	x	6	21.05.2001	Firma 14	4,4	4,3	- 2,3	
82	GRW Kehlsdorf-Lebring	611400	x	12	21.05.2001	Firma 17	2,6	SR offen		
79	Unterauersbach	220101	x	13	22.05.2001	Firma 18	6,0	bisher 5,3		
84	ODF Dietersdorf	411901	x	7	25.06.2001	ARGE 10	8,7	8,2	- 5,7	
83	Großreifling	713099	x	5	09.07.2001	Firma 03	22,0	SR offen		
80	Oppenberg, 3. Teil	711800	x	6	09.07.2001	Firma 10	11,0	SR offen		
85	Krzg. Neustift	411701	x	11	09.07.2001	Firma 17	2,0	2,0		
86	EBZ Gnas	210701	x	12	23.07.2001	Firma 17	6,1	SR offen		
93	ODF Miesenbach	411801	x	11	01.08.2001	ARGE 05	2,4	SR offen		
92	Krzg. Tutten u. Regener.	411601	x	10	01.08.2001	ARGE 13	7,2	SR offen		
95	Linksabbieger Schladming	713201	x	4	01.08.2001	Firma 14	2,4	SR offen		
91	ODF St. Blasen Rest	512201	x	8	01.08.2001	Firma 18	2,2	SR offen		
87	Kathalbahnhofbrücke	520501	x	9	20.08.2001	Firma 04	3,9	bisher 3,5		
89	LSW Stainach	700099	x	5	21.08.2001	Firma 14	8,8	SR offen		
90	Marbachbrücke	420401	x	8	07.09.2001	ARGE 17	4,0	bisher 3,5		
88	Lafnitzbrücke Waldbach	421701	x	12	10.09.2001	Firma 04	5,6	bisher 5,6		
96	Schoberbrücke	720601	x	6	04.10.2001	Firma 10	2,9	2,4	- 17,2	
94	Zornbach-u. Schwarze Brücke	320100	x	11	05.10.2001	Firma 07	5,9	bisher 4,4		
97	Kembeißbrücke	620500	x	6	09.10.2001	Firma 04	7,2	bisher 5,2		
98	Pircha und Literwirt	311101	x	9	12.11.2001	Firma 18	6,5	SR offen		
100	ODF Pausendorf	512301	x	8	25.02.2002	Firma 18	4,2	SR offen		
99	Lammerbrücke	220201	x	11	27.02.2002	Firma 18	6,1	bisher 5,5		
29	Edelsdorf und Schwöbing II	111499	x	6	keine Angaben	ARGE 04	13,5	SR offen		
LRH_Bericht_L02_18A_AuftrDatum_Firmen.XLS							935	807,6	379,9	

In der „Liste 3“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ und in der Folge nach dem Sortierkriterium „**Tag der Auftragserteilung**“ ausgewertet.

### Auftragszuordnungen

		Arbeits- gemeinschaften	Einzel- unternehmungen
Fachabteilung 18A	Straßeninfrastruktur	17	18
Fachabteilung 18C	Straßen- u. Brückenerhaltung	10	17
Sachbereich Straßenbau		27	35

Auftragszuordnung / Fachabteilung 18 A (Straßeninfrastruktur)						
anonymisierte Bieter	Anzahl der Aufträge	Beauftragungs-Zeitraum		Vergabe-Verfahren		Summe aller Aufträge (in Mio. ATS)
		von	bis	offen	nicht offen	
ARGE'n	17			17	0	209,2
Bieter 01	3	14.06.99	28.02.01	3	0	19,6
Bieter 02	2	14.06.99	10.07.00	2	0	16,1
Bieter 03	5	29.11.99	09.07.01	5	0	51,4
Bieter 04	18	07.05.99	09.10.01	18	0	128,6
Bieter 05	3	08.11.99	31.01.00	3	0	23,1
Bieter 06	1		23.08.00	1	0	3,7
Bieter 07	8	12.04.99	05.10.01	8	0	78,2
Bieter 08	1		06.09.00	1	0	4,6
Bieter 09	1		05.02.01	1	0	2,9
Bieter 10	2	09.07.01	04.10.01	2	0	13,9
Bieter 11	2	27.09.99	18.10.99	2	0	10,7
Bieter 12	1		06.12.99	1	0	1,7
Bieter 13	1		07.09.99	1	0	6,7
Bieter 14	11	06.03.00	21.08.01	11	0	90,0
Bieter 15	7	19.05.99	24.01.00	7	0	56,0
Bieter 16	1		01.02.00	1	0	3,7
Bieter 17	8	17.05.99	23.07.01	8	0	43,0
Bieter 18	8	29.06.99	27.02.02	8	0	44,5
	100			100	0	807,6

<i>Auswertung / Liste 3</i>										
FA18A Strasseninfrastruktur										
Sortierung nach "Auftragnehmer" und "Auftragsdatum"										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	BV-Nr.	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angeb.	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenänd. (in %) (- ) (+ )
			off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	
35	Pogusch	110299	x		6	27.03.2000	ARGE 01	24,5	SR offen	
37	Raxen II	113599	x		7	08.11.1999	ARGE 02	6,6	6,4	- 3,0
6	Edelsdorf	111498	x		10	20.09.1999	ARGE 03	13,5	SR offen	- 1,0
29	Edelsdorf und Schwöbing II	111499	x		6		ARGE 04	13,5	SR offen	
93	ODF Miesenbach	411801	x		11	Ferial 01	ARGE 05	2,4	SR offen	
5	ODF Mettersdorf	210899	x		10	10.05.1999	ARGE 06	12,0	12,0	
9	3 Brücken Priebing-Weinburg	220599	x		7	18.05.1999	ARGE 07	7,1	6,9	- 2,8
31	Feldbrücke u. Dorfbrücke Übersbach	421099	x		9	11.10.1999	ARGE 08	8,0	7,7	- 3,8
73	Murbücke Gratkorn	320000	x		8	24.01.2001	ARGE 09	35,5	bis jetzt 35,3	
84	ODF Dietersdorf	411901	x		7	25.06.2001	ARGE 10	8,7	8,2	- 5,7
44	Umfahrung Leitner	512099	x		9	10.01.2000	ARGE 11	16,0	15,5	- 3,1
23	Brunnsee	210799	x		11	16.07.1999	ARGE 12	22,9	22,8	- 0,4
92	Krzg. Tutten u. Regener.	411601	x		10	Ferial 01	ARGE 13	7,2	SR offen	
27	Auersbach	213399	x		14	13.09.1999	ARGE 14	13,1	12,6	- 3,8
16	ODF Hatzendorf	210699	x		8	21.06.1999	ARGE 15	7,5	7,3	- 2,7
24	Brühlgasse	411999	x		11	05.08.1999	ARGE 16	6,7	6,6	- 1,5
90	Marbachbrücke	420401	x		8	07.09.2001	ARGE 17	4,0	bisher 3,5	
14	ODF Bad Aussee	711398	x		5	14.06.1999	Firma 01	10,0	7,7	- 23,0
48	ODF Bierbaum, 2. Teil	414199	x		13	31.01.2000	Firma 01	8,6	8,2	- 4,7
75	Radweg Damm-Gassin	123799	x		8	28.02.2001	Firma 01	1,0	SR offen	
12	ODF Kaindorf	612899	x		12	14.06.1999	Firma 02	8,4	7,4	- 11,9
51	ODF-Leutschach	614499	x		17	10.07.2000	Firma 02	7,7	7,2	- 6,5
42	Krieger-Ratzbergbachbrücken	622199	x		6	29.11.1999	Firma 03	2,0	1,7	- 15,0
52	Fehring-Brunn 1. Teil	220000	x		12	17.07.2000	Firma 03	17,5	15,6	- 10,9
55	Ortsbachüberd. Pinggau	421199	x		8	23.08.2000	Firma 03	4,2	3,7	- 11,9
67	Stegerbrücke	75032	x		8	30.10.2000	Firma 03	5,7	5,3	- 7,0
83	Großreifling	713099	x		5	09.07.2001	Firma 03	22,0	SR offen	
13	Geh-Radwegbrücke Waltersdorf	411698	x		2	07.05.1999	Firma 04	0,7	SR offen	
1	Paradies 1. Teil	712398	x		5	10.05.1999	Firma 04	9,2	SR offen	
2	Preiner Gschaid	112698	x		11	10.05.1999	Firma 04	12,5	SR offen	
4	Fötschach	612498	x		10	10.05.1999	Firma 04	13,0	SR offen	
11	Bahnüberführung Pürgg	722099	x		12	17.05.1999	Firma 04	7,4	7,4	
8	Birkfeld-Haslau 2. Teil	411799	x		10	31.05.1999	Firma 04	14,3	13,7	- 4,2
17	Oberlaufenegg 1. Teil	612298	x		5	21.06.1999	Firma 04	7,3	6,8	- 6,8
38	Gehsteig Wörschach 2. Teil	714599	x		6	08.11.1999	Firma 04	3,8	2,9	- 23,7
41	Wielfresen (Ausweichen)	612999	x		12	22.11.1999	Firma 04	3,6	3,6	
56	Lusbachbrücke	320999	x		10	23.08.2000	Firma 04	6,0	bisher 5,3	
61	Umlegung Oberschwarz	212100	x		12	09.10.2000	Firma 04	3,5	Vorfin.3,3	
63	Waisenegg u. Fischbach	410800	x		8	23.10.2000	Firma 04	12,0	11,7	- 2,5
65	Nagelschmiedbrücke	721899	x		5	14.11.2000	Firma 04	8,5	bisher 8,1	
77	Engstelle Moser	312600	x		10	12.02.2001	Firma 04	9,1	SR offen	
43	Rad-Gehwegunterführ. Gassing	123799	x		9	28.02.2001	Firma 04	1,0	0,8	- 20,0
87	Kathalbahnhofbrücke	520501	x		9	20.08.2001	Firma 04	3,9	bisher 3,5	
88	Lafnitzbrücke Waldbach	421701	x		12	10.09.2001	Firma 04	5,6	bisher 5,6	
97	Kernbeißbrücke	620500	x		6	09.10.2001	Firma 04	7,2	bisher 5,2	
33	ODF Leitring	611299	x		16	08.11.1999	Firma 05	11,7	SR offen	
40	ODF Hohenbrugg	213299	x		11	15.11.1999	Firma 05	8,1	6,6	- 18,5
45	Gehweg Mörtdorf	113699	x		10	31.01.2000	Firma 05	3,3	3,0	- 9,1
58	Feistritzbrücke	420300	x		6	23.08.2000	Firma 06	3,7	3,5	- 5,4
3	GRW Krottendorf-Ligist	311898	x		12	12.04.1999	Firma 07	2,5	1,9	- 24,0

18	Maßweg-Spielberg	512299	x		8	17.05.1999	Firma 07	11,7	10,7	- 8,5
15	Engelbrücke	621699	x		7	09.06.1999	Firma 07	3,8	3,8	
21	Kreuzung Hasenmühle	311699	x		8	12.07.1999	Firma 07	10,8	SR offen	
47	Ackermannbrücke	621599	x		13	20.12.1999	Firma 07	4,5	4,3	- 4,4
66	ODF Steinhaus 2.Teil	120199	x		6	24.10.2000	Firma 07	8,0	7,7	- 3,8
69	Umf. St. Johann	612799	x		14	18.12.2000	Firma 07	31,0	SR offen	
94	Zornbach-u. Schwarze Brücke	320100	x		11	05.10.2001	Firma 07	5,9	bisher 4,4	
60	Gehsteig D. Haseldorf	210400	x		14	06.09.2000	Firma 08	4,6	SR offen	
76	Zeilingerbrücke	520400	x		13	05.02.2001	Firma 09	2,9	2,8	- 3,4
80	Oppenberg, 3.Teil	711800	x		6	09.07.2001	Firma 10	11,0	SR offen	
96	Schoberbrücke	720601	x		6	04.10.2001	Firma 10	2,9	2,4	- 17,2
28	Klausenbachbrücke	220499	x		11	27.09.1999	Firma 11	8,0	7,9	- 1,3
39	KVP Bairisch Kölldorf	214899	x		13	18.10.1999	Firma 11	2,7	2,4	- 11,1
34	Geh- u. Radweg Thörl-St. Ilgen	110399	x		10	06.12.1999	Firma 12	1,7	1,7	
26	Lungitzbachbrücken III u.IV	421299	x		9	07.09.1999	Firma 13	6,7	6,5	- 3,0
50	ODF-Gillersdorf	414299	x		16	06.03.2000	Firma 14	6,5	6,5	
59	Umf. Kalsdorf 2.Teil	313999	x		9	09.10.2000	Firma 14	16,0	14,9	- 6,9
64	Burgstaller u. Schrieblbrücke	320200	x		5	29.11.2000	Firma 14	10,1	10,0	- 1,0
62	Edelsbach II	310700	x		12	04.12.2000	Firma 14	13,0	SR offen	
70	ODF Kirchberg	210300	x		9	11.12.2000	Firma 14	14,1	SR offen	
68	KVP Engelwirt	311100	x		9	18.12.2000	Firma 14	5,0	SR offen	
74	Stolzalpe, Rutschungsber.	511200	x		11	12.02.2001	Firma 14	6,1	5,3	- 13,1
78	Gsengbrücke II	720600	x		6	25.04.2001	Firma 14	3,6	3,6	
81	St.Stefan-Gehsteig Kirchberg	611300	x		6	21.05.2001	Firma 14	4,4	4,3	- 2,3
89	LSW Stainach	700099	x		5	21.08.2001	Firma 14	8,8	SR offen	
95	Linksabbieger Schladming	713201	x		4	Ferial 01	Firma 14	2,4	SR offen	
10	Winterteichbrücke	320899	x		8	19.05.1999	Firma 15	7,0	7,0	
20	Zapfbrücke	120299	x		7	24.06.1999	Firma 15	3,1	3,2	+ 3,2
22	GRW EK-Kleinstübing	340199	x		6	12.07.1999	Firma 15	6,9	SR offen	
25	Ochsengriesbachbrücke	320799	x		7	02.09.1999	Firma 15	6,4	6,4	
30	ODF St.Marein u.Gehsteig Pöllau West	311099	x		11	04.10.1999	Firma 15	11,5	SR offen	
32	ODF Rohrbach u. Neudorf	311499	x		11	18.10.1999	Firma 15	11,6	SR offen	
46	Nechnitz-Schrems	311599	x		12	24.01.2000	Firma 15	9,5	8,8	- 7,4
49	Ingeringbrücke	521499	x		11	01.02.2000	Firma 16	3,7	3,6	- 2,7
7	Meranbrücke	521399	x		5	17.05.1999	Firma 17	3,6	3,2	- 11,1
36	Kreuzung Pirkwiesen	213899	x		13	08.11.1999	Firma 17	3,8	3,7	- 2,6
57	Möbersdorfersiedlung	512599	x		14	10.07.2000	Firma 17	7,6	7,3	- 3,9
71	GRW Parschlug	110200	x		9	29.01.2001	Firma 17	2,4	2,8	
72	ODF Magland	210600	x		9	12.02.2001	Firma 17	14,9	SR offen	
82	GRW Kehlsdorf-Lebring	611400	x		12	21.05.2001	Firma 17	2,6	SR offen	
85	Krztg. Neustift	411701	x		11	09.07.2001	Firma 17	2,0	2,0	
86	EBZ Gnas	210701	x		12	23.07.2001	Firma 17	6,1	SR offen	
19	ODF St.Lambrecht II	512199	x		5	29.06.1999	Firma 18	9,7	8,9	- 8,2
53	Landschach-Großlobming	512399	x		14	05.06.2000	Firma 18	6,0	SR offen	
54	KVP-Sebersdorf	410900	x		13	26.06.2000	Firma 18	3,8	3,5	- 7,4
79	Unterauersbach	220101	x		13	22.05.2001	Firma 18	6,0	bisher 5,3	
98	Pircha und Literwirt	311101	x		9	12.11.2001	Firma 18	6,5	SR offen	
100	ODF Pausendorf	512301	x		8	25.02.2002	Firma 18	4,2	SR offen	
99	Lammerbrücke	220201	x		11	27.02.2002	Firma 18	6,1	bisher 5,5	
91	ODF St. Blasen Rest	512201	x		8	Ferial 01	Firma 18	2,2	SR offen	
					935			807,6	379,9	*)

LRH\_Bericht\_L03\_18A\_Firmen\_AuftrDatum.XLS  
 \*) Im Betrag sind nur Schlußrechnungen enthalten !

In der „Liste 4“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Kostenänderung**“ ausgewertet. Abgerechnete Baumaßnahmen sind mit (+/-)-Prozentsätzen ausgewiesen.

Bei den Baumaßnahmen der Fachabteilung 18A können für diese Betrachtung nur die bereits abgeschlossenen Maßnahmen herangezogen werden. Für diesen Teil kam es nur bei zwei Baumaßnahmen zu Kostenüberschreitungen. Bei Neubaumaßnahmen im Bereich Straßenbau lassen sich die zur Abrechnung gelangenden Massen aufgrund schwer oder nicht einschätzbarer Umstände, wie z.B. den Bodenverhältnissen, nicht genau ermitteln.

Die grundsätzliche Verschiebung der Kostenänderungen in den Bereich der Kostenminderung hängt hier offensichtlich mit der Einrechnung von „Unvorhergesehenem“ zusammen, die zur Vermeidung von nachträglich zu bewilligenden Gesamtkostenerhöhungen vorgesehen wird. Die weitgehend nicht erforderliche Nutzung dieser Ansätze hängt mit realistischen Ansätzen bei den Massenberechnungen zusammen.

Für alle maßgeblichen Über- und Unterschreitungen bei den Kosten hat der Landesrechnungshof bei den beiden ausschreibenden Fachabteilungen plausible Begründungen eingeholt.

### Begründungen für die Kostenänderungen

FA	Ifd. Nr.	Begründung:		
FA 18 A	71	+	16,7%	Mehrmasse wegen engverbaulichem Gebiet
FA 18 A	42	-	15,0%	Einsparungen bei Erdarbeiten
FA 18 A	96	-	17,2%	gute Gründungsverhältnisse
FA 18 A	40	-	18,5%	teilweise Kostenübernahme durch Gemeinde
FA 18 A	43	-	20,0%	Masseneinsparungen
FA 18 A	14	-	23,0%	ein Gehsteigabschnitt konnte nicht gebaut werden
FA 18 A	38	-	23,7%	geringere Asphaltstärken
FA 18 A	3	-	24,0%	wegen neuem Spar-Markt entfiel ein Teilabschnitt
FA 18 C	37	+	59,0%	aufgrund von zusätzlichen Gemeindeforderungen
FA 18 C	3	+	31,7%	zusätzliche Gehsteigsanierung (Landesausstellung), verbesserter Asphaltaufbau
FA 18 C	58	+	28,4%	zusätzliche Profilierung
FA 18 C	7	+	27,2%	zusätzliche Sanierung der Kreuzung mit der B67
FA 18 C	50	+	22,5%	es wurden schlechtere Untergrundverhältnisse angetroffen als ursprünglich angenommen
FA 18 C	5	+	16,5%	Mischgutmehrverbrauch durch zahlreiche Einbauten (Profilierung) und schlechter Untergrund
FA 18 C	36	+	15,9%	die Busbucht musste verlegt werden, da die Fahrtroute des Autobusses geändert wurde
FA 18 C	4	+	15,1%	Verlängerung der Baumaßnahme
FA 18 C	47	-	16,3%	geringe Unebenheiten vorgefunden als im Planungsstadium
FA 18 C	30	-	17,7%	Einsparung durch Eigenleistungen der Straßenmeisterei
FA 18 C	43	-	21,2%	Kostenübernahme durch die Gemeinde
FA 18 C	40	-	23,1%	bessere Untergrundverhältnisse vorgefunden als im Planungsstadium
FA 18 C	23	-	23,6%	Kostenübernahme durch die Gemeinde und Eigenleistungen der Straßenmeisterei
FA 18 C	12	-	31,4%	Kostenübernahme durch die Gemeinde
FA 18 C	25	-	33,5%	Untergrundverhältnisse besser als angenommen
FA 18 C	45	-	35,8%	der Gleithorizont wurde höher als angenommen
FA 18 C	10	-	36,1%	Untergrundverhältnisse besser als angenommen
FA 18 C	1	-	39,2%	Kostenübernahme durch die Gemeinde
FA 18 C	34	-	73,3%	Kostenübernahme durch die Gemeinde

Auswertung / Liste 4											
FA18A Strasseninfrastruktur											
Auswertung nach "Kostenänderungen" (Auftrag-SchluBrechnung)											
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	BV-Nr.	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angeb.	Tag der Auftrags-Erteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	(in Millionen ATS)		Kostenänd. (in %) (-) (+)	
			off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung		
1	Paradies 1. Teil	712398	x		5	10.05.1999	Firma 04	9,2	SR offen	---	---
2	Preiner Gschaid	112698	x		11	10.05.1999	Firma 04	12,5	SR offen	---	---
4	Fötschach	612498	x		10	10.05.1999	Firma 04	13,0	SR offen	---	---
6	Edelsdorf	111498	x		10	20.09.1999	ARGE 03	13,5	SR offen	---	---
13	Geh-Radwegbrücke Waltersdorf	411698	x		2	07.05.1999	Firma 04	0,7	SR offen	---	---
21	Kreuzung Hasenmühle	311699	x		8	12.07.1999	Firma 07	10,8	SR offen	---	---
22	GRW EK-Kleinstübing	340199	x		6	12.07.1999	Firma 15	6,9	SR offen	---	---
29	Edelsdorf und Schwöbing II	111499	x		6		ARGE 04	13,5	SR offen	---	---
30	ODF St.Marein u.Gehsteig Pöllau West	311099	x		11	04.10.1999	Firma 15	11,5	SR offen	---	---
32	ODF Rohrbach u. Neudorf	311499	x		11	18.10.1999	Firma 15	11,6	SR offen	---	---
33	ODF Leitring	611299	x		16	08.11.1999	Firma 05	11,7	SR offen	---	---
35	Pogusch	110299	x		6	27.03.2000	ARGE 01	24,5	SR offen	---	---
53	Landschach-Großlobming	512399	x		14	05.06.2000	Firma 18	6,0	SR offen	---	---
56	Lusbachbrücke	320999	x		10	23.08.2000	Firma 04	6,0	bisher 5,3	---	---
60	Gehsteig D. Haseldorf	210400	x		14	06.09.2000	Firma 08	4,6	SR offen	---	---
61	Umlegung Oberschwarz	212100	x		12	09.10.2000	Firma 04	3,5	Vorfin.3,3	---	---
62	Edelsbach II	310700	x		12	04.12.2000	Firma 14	13,0	SR offen	---	---
65	Nagelschmiedbrücke	721899	x		5	14.11.2000	Firma 04	8,5	bisher 8,1	---	---
68	KVP Engelwirt	311100	x		9	18.12.2000	Firma 14	5,0	SR offen	---	---
69	Umf. St. Johann	612799	x		14	18.12.2000	Firma 07	31,0	SR offen	---	---
70	ODF Kirchberg	210300	x		9	11.12.2000	Firma 14	14,1	SR offen	---	---
72	ODF Magland	210600	x		9	12.02.2001	Firma 17	14,9	SR offen	---	---
73	Murbrücke Gratkorn	320000	x		8	24.01.2001	ARGE 09	35,5	bis jetzt 35,3	---	---
75	Radweg Damm-Gassin	123799	x		8	28.02.2001	Firma 01	1,0	SR offen	---	---
77	Engstelle Moser	312600	x		10	12.02.2001	Firma 04	9,1	SR offen	---	---
79	Unterauersbach	220101	x		13	22.05.2001	Firma 18	6,0	bisher 5,3	---	---
80	Oppenberg, 3. Teil	711800	x		6	09.07.2001	Firma 10	11,0	SR offen	---	---
82	GRW Kehlsdorf-Lebring	611400	x		12	21.05.2001	Firma 17	2,6	SR offen	---	---
83	Großreifling	713099	x		5	09.07.2001	Firma 03	22,0	SR offen	---	---
86	EBZ Gnas	210701	x		12	23.07.2001	Firma 17	6,1	SR offen	---	---
87	Kathalbahnhofbrücke	520501	x		9	20.08.2001	Firma 04	3,9	bisher 3,5	---	---
88	Lafnitzbrücke Waldbach	421701	x		12	10.09.2001	Firma 04	5,6	bisher 5,6	---	---
89	LSW Stainach	700099	x		5	21.08.2001	Firma 14	8,8	SR offen	---	---
90	Marbachbrücke	420401	x		8	07.09.2001	ARGE 17	4,0	bisher 3,5	---	---
91	ODF St. Blasen Rest	512201	x		8	Ferial 01	Firma 18	2,2	SR offen	---	---
92	Krzg. Tutten u. Regener.	411601	x		10	Ferial 01	ARGE 13	7,2	SR offen	---	---
93	ODF Miesenbach	411801	x		11	Ferial 01	ARGE 05	2,4	SR offen	---	---
94	Zornbach-u. Schwarze Brücke	320100	x		11	05.10.2001	Firma 07	5,9	bisher 4,4	---	---
95	Linksabbieger Schladming	713201	x		4	Ferial 01	Firma 14	2,4	SR offen	---	---
97	Kernbeißbrücke	620500	x		6	09.10.2001	Firma 04	7,2	bisher 5,2	---	---
98	Pircha und Literwirt	311101	x		9	12.11.2001	Firma 18	6,5	SR offen	---	---
99	Lammerbrücke	220201	x		11	27.02.2002	Firma 18	6,1	bisher 5,5	---	---
100	ODF Pausendorf	512301	x		8	25.02.2002	Firma 18	4,2	SR offen	---	---
71	GRW Parschlug	110200	x		9	29.01.2001	Firma 17	2,4	2,8		+ 16,7
20	Zapfbrücke	120299	x		7	24.06.1999	Firma 15	3,1	3,2		+ 3,2
5	ODF Mettersdorf	210899	x		10	10.05.1999	ARGE 06	12,0	12,0		
10	Winterteichbrücke	320899	x		8	19.05.1999	Firma 15	7,0	7,0		
11	Bahnüberführung Pürgg	722099	x		12	17.05.1999	Firma 04	7,4	7,4		
15	Engelbrücke	621699	x		7	09.06.1999	Firma 07	3,8	3,8		
25	Ochsengrießbachbrücke	320799	x		7	02.09.1999	Firma 15	6,4	6,4		

34	Geh- u. Radweg Thörl-St. Ilgen	110399	x		10	06.12.1999	Firma 12	1,7	1,7		
41	Wiefresen (Ausweichen)	612999	x		12	22.11.1999	Firma 04	3,6	3,6		
50	ODF-Gillersdorf	414299	x		16	06.03.2000	Firma 14	6,5	6,5		
78	Gsengbrücke II	720600	x		6	25.04.2001	Firma 14	3,6	3,6		
85	Krztg. Neustift	411701	x		11	09.07.2001	Firma 17	2,0	2,0		
23	Brunnsee	210799	x		11	16.07.1999	ARGE 12	22,9	22,8	-0,4	
64	Burgstaller u. Schrieblbrücke	320200	x		5	29.11.2000	Firma 14	10,1	10,0	-1,0	
28	Klausenbachbrücke	220499	x		11	27.09.1999	Firma 11	8,0	7,9	-1,3	
24	Brühlgasse	411999	x		11	05.08.1999	ARGE 16	6,7	6,6	-1,5	
81	St. Stefan-Gehsteig Kirchberg	611300	x		6	21.05.2001	Firma 14	4,4	4,3	-2,3	
63	Waisenegg u. Fischbach	410800	x		8	23.10.2000	Firma 04	12,0	11,7	-2,5	
36	Kreuzung Pirkwiesen	213899	x		13	08.11.1999	Firma 17	3,8	3,7	-2,6	
16	ODF Hatzendorf	210699	x		8	21.06.1999	ARGE 15	7,5	7,3	-2,7	
49	Ingeringbrücke	521499	x		11	01.02.2000	Firma 16	3,7	3,6	-2,7	
9	3 Brücken Priebing-Weinburg	220599	x		7	18.05.1999	ARGE 07	7,1	6,9	-2,8	
26	Lungitzbachbrücken III u. IV	421299	x		9	07.09.1999	Firma 13	6,7	6,5	-3,0	
37	Raxen II	113599	x		7	08.11.1999	ARGE 02	6,6	6,4	-3,0	
44	Umfahrung Leitner	512099	x		9	10.01.2000	ARGE 11	16,0	15,5	-3,1	
76	Zeillingerbrücke	520400	x		13	05.02.2001	Firma 09	2,9	2,8	-3,4	
31	Feldbrücke u. Dorfbrücke Übersbach	421099	x		9	11.10.1999	ARGE 08	8,0	7,7	-3,8	
66	ODF Steinhaus 2. Teil	120199	x		6	24.10.2000	Firma 07	8,0	7,7	-3,8	
27	Auersbach	213399	x		14	13.09.1999	ARGE 14	13,1	12,6	-3,8	
57	Möbersdorfersiedlung	512599	x		14	10.07.2000	Firma 17	7,6	7,3	-3,9	
	ODF Bierbaum, Beleuchtung		x				Firma 14				
8	Birkfeld-Haslau 2. Teil	411799	x		10	31.05.1999	Firma 04	14,3	13,7	-4,2	
47	Ackermannbrücke	621599	x		13	20.12.1999	Firma 07	4,5	4,3	-4,4	
48	ODF Bierbaum, 2. Teil	414199	x		13	31.01.2000	Firma 01	8,6	8,2	-4,7	
58	Feistritzbrücke	420300	x		6	23.08.2000	Firma 06	3,7	3,5	-5,4	
84	ODF Dietersdorf	411901	x		7	25.06.2001	ARGE 10	8,7	8,2	-5,7	
51	ODF-Leutschach	614499	x		17	10.07.2000	Firma 02	7,7	7,2	-6,5	
17	Oberlaufenegg 1. Teil	612298	x		5	21.06.1999	Firma 04	7,3	6,8	-6,8	
59	Umf. Kalsdorf 2. Teil	313999	x		9	09.10.2000	Firma 14	16,0	14,9	-6,9	
67	Stegerbrücke	75032	x		8	30.10.2000	Firma 03	5,7	5,3	-7,0	
46	Nechnitz-Schrems	311599	x		12	24.01.2000	Firma 15	9,5	8,8	-7,4	
54	KVP-Sebersdorf	410900	x		13	26.06.2000	Firma 18	3,8	3,5	-7,4	
19	ODF St. Lambrecht II	512199	x		5	29.06.1999	Firma 18	9,7	8,9	-8,2	
18	Maßweg-Spielberg	512299	x		8	17.05.1999	Firma 07	11,7	10,7	-8,5	
45	Gehweg Mörtendorf	113699	x		10	31.01.2000	Firma 05	3,3	3,0	-9,1	
52	Fehring-Brunn 1. Teil	220000	x		12	17.07.2000	Firma 03	17,5	15,6	-10,9	
7	Meranbrücke	521399	x		5	17.05.1999	Firma 17	3,6	3,2	-11,1	
39	KVP Bairisch Kölldorf	214899	x		13	18.10.1999	Firma 11	2,7	2,4	-11,1	
12	ODF Kaindorf	612899	x		12	14.06.1999	Firma 02	8,4	7,4	-11,9	
55	Ortsbachüberd. Pinggau	421199	x		8	23.08.2000	Firma 03	4,2	3,7	-11,9	
74	Stolzalpe, Rutschungsber.	511200	x		11	12.02.2001	Firma 14	6,1	5,3	-13,1	
42	Krieger-Ratzbergbachbrücken	622199	x		6	29.11.1999	Firma 03	2,0	1,7	-15,0	
96	Schoberbrücke	720601	x		6	04.10.2001	Firma 10	2,9	2,4	-17,2	
40	ODF Hohenbrugg	213299	x		11	15.11.1999	Firma 05	8,1	6,6	-18,5	
43	Rad-Gehwegunterführ. Gassing	123799	x		9	28.02.2001	Firma 04	1,0	0,8	-20,0	
14	ODF Bad Aussee	711398	x		5	14.06.1999	Firma 01	10,0	7,7	-23,0	
38	Gehsteig Wörschach 2. Teil	714599	x		6	08.11.1999	Firma 04	3,8	2,9	-23,7	
3	GRW Krottendorf-Ligist	311898	x		12	12.04.1999	Firma 07	2,5	1,9	-24,0	
					935			807,6	379,9		

LRH\_Bericht\_L04\_18A\_Kostenänderung.XLS

In der „Liste 5“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ und innerhalb dieser Sortierfolge nach „**Kostenänderungen**“ ausgewertet.

Die Verteilungen der Kostenänderungen innerhalb der Bietergruppen ergeben folgendes Bild für die beiden ausschreibenden Fachabteilungen. Während bei der Fachabteilung 18C auch diesbezüglich eine weitgehende Ausgewogenheit festgestellt werden kann, sind bei der Fachabteilung 18A entsprechend des sich in der Liste 4 ergebenden Sachverhalts durchwegs Kostenminderungen gegeben.

Auswertung / Liste 5										
FA18A Strasseninfrastruktur										
Auswertung nach "Auftragnehmer" und "Kostenänderungen"										
Ifd. Nr.	Baumaßnahmen	BV-Nr.	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angeb.	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenänd. (in %) (-) (+)
			off.	n.o.				Auftragswert	Schluss-Rechnung	
35	Pogusch	110299	x		6	27.03.2000	ARGE 01	24,5	SR offen	---
37	Raxen II	113599	x		7	08.11.1999	ARGE 02	6,6	6,4	-3,0
6	Edelsdorf	111498	x		10	20.09.1999	ARGE 03	13,5	SR offen	---
29	Edelsdorf und Schwöbing II	111499	x		6		ARGE 04	13,5	SR offen	---
93	ODF Miesenbach	411801	x		11	Ferial 01	ARGE 05	2,4	SR offen	---
5	ODF Mettersdorf	210899	x		10	10.05.1999	ARGE 06	12,0	12,0	
9	3 Brücken Priebing-Weinburg	220599	x		7	18.05.1999	ARGE 07	7,1	6,9	-2,8
31	Feldbrücke u. Dorfbrücke Übersbach	421099	x		9	11.10.1999	ARGE 08	8,0	7,7	-3,8
73	Murbrücke Gratkorn	320000	x		8	24.01.2001	ARGE 09	35,5	bis jetzt 35,3	---
84	ODF Dietersdorf	411901	x		7	25.06.2001	ARGE 10	8,7	8,2	-5,7
44	Umfahrung Leitner	512099	x		9	10.01.2000	ARGE 11	16,0	15,5	-3,1
23	Brunnsee	210799	x		11	16.07.1999	ARGE 12	22,9	22,8	-0,4
92	Krzg. Tutten u. Regener.	411601	x		10	Ferial 01	ARGE 13	7,2	SR offen	---
27	Auersbach	213399	x		14	13.09.1999	ARGE 14	13,1	12,6	-3,8
16	ODF Hatzendorf	210699	x		8	21.06.1999	ARGE 15	7,5	7,3	-2,7
24	Brühlgasse	411999	x		11	05.08.1999	ARGE 16	6,7	6,6	-1,5
90	Marbachbrücke	420401	x		8	07.09.2001	ARGE 17	4,0	bisher 3,5	---
75	Radweg Damm-Gassin	123799	x		8	28.02.2001	Firma 01	1,0	SR offen	---
48	ODF Bierbaum, 2. Teil	414199	x		13	31.01.2000	Firma 01	8,6	8,2	-4,7
14	ODF Bad Aussee	711398	x		5	14.06.1999	Firma 01	10,0	7,7	-23,0
51	ODF-Leutschach	614499	x		17	10.07.2000	Firma 02	7,7	7,2	-6,5
12	ODF Kaindorf	612899	x		12	14.06.1999	Firma 02	8,4	7,4	-11,9
83	Großreifling	713099	x		5	09.07.2001	Firma 03	22,0	SR offen	---
67	Stegerbrücke	75032	x		8	30.10.2000	Firma 03	5,7	5,3	-7,0
52	Fehring-Brunn 1. Teil	220000	x		12	17.07.2000	Firma 03	17,5	15,6	-10,9
55	Ortsbachüberd. Pinggau	421199	x		8	23.08.2000	Firma 03	4,2	3,7	-11,9
42	Krieger-Ratzbergbachbrücken	622199	x		6	29.11.1999	Firma 03	2,0	1,7	-15,0
1	Paradies 1. Teil	712398	x		5	10.05.1999	Firma 04	9,2	SR offen	---
2	Preiner Gscheid	112698	x		11	10.05.1999	Firma 04	12,5	SR offen	---
4	Fötschach	612498	x		10	10.05.1999	Firma 04	13,0	SR offen	---
13	Geh-Radwegbrücke Waltersdorf	411698	x		2	07.05.1999	Firma 04	0,7	SR offen	---
56	Lusbachbrücke	320999	x		10	23.08.2000	Firma 04	6,0	bisher 5,3	---
61	Umlegung Oberschwarz	212100	x		12	09.10.2000	Firma 04	3,5	Vorfin.3,3	---
65	Nagelschmiedbrücke	721899	x		5	14.11.2000	Firma 04	8,5	bisher 8,1	---
77	Engstelle Moser	312600	x		10	12.02.2001	Firma 04	9,1	SR offen	---
87	Kathalbahnhofbrücke	520501	x		9	20.08.2001	Firma 04	3,9	bisher 3,5	---
88	Lafnitzbrücke Waldbach	421701	x		12	10.09.2001	Firma 04	5,6	bisher 5,6	---
97	Kernbeißbrücke	620500	x		6	09.10.2001	Firma 04	7,2	bisher 5,2	---
11	Bahnüberführung Pürgg	722099	x		12	17.05.1999	Firma 04	7,4	7,4	
41	Wielfresen (Ausweichen)	612999	x		12	22.11.1999	Firma 04	3,6	3,6	
63	Waisenegg u. Fischbach	410800	x		8	23.10.2000	Firma 04	12,0	11,7	-2,5
8	Birkfeld-Haslau 2. Teil	411799	x		10	31.05.1999	Firma 04	14,3	13,7	-4,2
17	Oberlaufenegg 1. Teil	612298	x		5	21.06.1999	Firma 04	7,3	6,8	-6,8
43	Rad-Gehwegunterführ. Gassing	123799	x		9	28.02.2001	Firma 04	1,0	0,8	-20,0
38	Gehsteig Wörschach 2. Teil	714599	x		6	08.11.1999	Firma 04	3,8	2,9	-23,7
33	ODF Leitring	611299	x		16	08.11.1999	Firma 05	11,7	SR offen	---
45	Gehweg Mörtendorf	113699	x		10	31.01.2000	Firma 05	3,3	3,0	-9,1
40	ODF Hohenbrugg	213299	x		11	15.11.1999	Firma 05	8,1	6,6	-18,5
58	Feistritzbrücke	420300	x		6	23.08.2000	Firma 06	3,7	3,5	-5,4
21	Kreuzung Hasenmühle	311699	x		8	12.07.1999	Firma 07	10,8	SR offen	---

69	Umf. St. Johann	612799	x		14	18.12.2000	Firma 07	31,0	SR offen		---	
94	Zornbach-u. Schwarze Brücke	320100	x		11	05.10.2001	Firma 07	5,9	bisher 4,4		---	
15	Engelbrücke	621699	x		7	09.06.1999	Firma 07	3,8	3,8			
66	ODF Steinhaus 2.Teil	120199	x		6	24.10.2000	Firma 07	8,0	7,7		-3,8	
47	Ackermannbrücke	621599	x		13	20.12.1999	Firma 07	4,5	4,3		-4,4	
18	Maßweg-Spielberg	512299	x		8	17.05.1999	Firma 07	11,7	10,7		-8,5	
3	GRW Krottendorf-Ligist	311898	x		12	12.04.1999	Firma 07	2,5	1,9		-24,0	
60	Gehsteig D. Haseldorf	210400	x		14	06.09.2000	Firma 08	4,6	SR offen		---	
76	Zeilingerbrücke	520400	x		13	05.02.2001	Firma 09	2,9	2,8		-3,4	
80	Oppenberg, 3.Teil	711800	x		6	09.07.2001	Firma 10	11,0	SR offen		---	
96	Schoberbrücke	720601	x		6	04.10.2001	Firma 10	2,9	2,4		-17,2	
28	Klausenbachbrücke	220499	x		11	27.09.1999	Firma 11	8,0	7,9		-1,3	
39	KVP Bairisch Kölldorf	214899	x		13	18.10.1999	Firma 11	2,7	2,4		-11,1	
34	Geh- u. Radweg Thörl-St. Ilgen	110399	x		10	06.12.1999	Firma 12	1,7	1,7			
26	Lungitzbachbrücken III u.IV	421299	x		9	07.09.1999	Firma 13	6,7	6,5		-3,0	
62	Edelsbach II	310700	x		12	04.12.2000	Firma 14	13,0	SR offen		---	
68	KVP Engelwirt	311100	x		9	18.12.2000	Firma 14	5,0	SR offen		---	
70	ODF Kirchberg	210300	x		9	11.12.2000	Firma 14	14,1	SR offen		---	
89	LSW Stainach	700099	x		5	21.08.2001	Firma 14	8,8	SR offen		---	
95	Linksabbieger Schladming	713201	x		4	Ferial 01	Firma 14	2,4	SR offen		---	
50	ODF-Gillersdorf	414299	x		16	06.03.2000	Firma 14	6,5	6,5			
78	Gsengbrücke II	720600	x		6	25.04.2001	Firma 14	3,6	3,6			
64	Burgstaller u. Schrieblbrücke	320200	x		5	29.11.2000	Firma 14	10,1	10,0		-1,0	
	ODF Bierbaum, Beleuchtung		x				Firma 14					
81	St.Stefan-Gehsteig Kirchberg	611300	x		6	21.05.2001	Firma 14	4,4	4,3		-2,3	
59	Umf. Kalsdorf 2. Teil	313999	x		9	09.10.2000	Firma 14	16,0	14,9		-6,9	
74	Stolzalpe, Rutschungsber.	511200	x		11	12.02.2001	Firma 14	6,1	5,3		-13,1	
22	GRW EK-Kleinstübing	340199	x		6	12.07.1999	Firma 15	6,9	SR offen		---	
30	ODF St.Marein u.Gehsteig Pöllau West	311099	x		11	04.10.1999	Firma 15	11,5	SR offen		---	
32	ODF Rohrbach u. Neudorf	311499	x		11	18.10.1999	Firma 15	11,6	SR offen		---	
20	Zapfbrücke	120299	x		7	24.06.1999	Firma 15	3,1	3,2		+3,2	
10	Winterteichbrücke	320899	x		8	19.05.1999	Firma 15	7,0	7,0			
25	Ochsenriegelbachbrücke	320799	x		7	02.09.1999	Firma 15	6,4	6,4			
46	Nechnitz-Schrems	311599	x		12	24.01.2000	Firma 15	9,5	8,8		-7,4	
49	Ingeringbrücke	521499	x		11	01.02.2000	Firma 16	3,7	3,6		-2,7	
72	ODF Magland	210600	x		9	12.02.2001	Firma 17	14,9	SR offen		---	
82	GRW Kehlsdorf-Lebring	611400	x		12	21.05.2001	Firma 17	2,6	SR offen		---	
86	EBZ Gnas	210701	x		12	23.07.2001	Firma 17	6,1	SR offen		---	
71	GRW Parschlug	110200	x		9	29.01.2001	Firma 17	2,4	2,8		+16,7	
85	Krzg. Neustift	411701	x		11	09.07.2001	Firma 17	2,0	2,0			
36	Kreuzung Pirkwiesen	213899	x		13	08.11.1999	Firma 17	3,8	3,7		-2,6	
57	Möbersdorfersiedlung	512599	x		14	10.07.2000	Firma 17	7,6	7,3		-3,9	
7	Meranbrücke	521399	x		5	17.05.1999	Firma 17	3,6	3,2		-11,1	
53	Landschach-Großlobming	512399	x		14	05.06.2000	Firma 18	6,0	SR offen		---	
79	Unterauersbach	220101	x		13	22.05.2001	Firma 18	6,0	bisher 5,3		---	
91	ODF St. Blasen Rest	512201	x		8	Ferial 01	Firma 18	2,2	SR offen		---	
98	Pircha und Literwirt	311101	x		9	12.11.2001	Firma 18	6,5	SR offen		---	
99	Lammerbrücke	220201	x		11	27.02.2002	Firma 18	6,1	bisher 5,5		---	
100	ODF Pausendorf	512301	x		8	25.02.2002	Firma 18	4,2	SR offen		---	
54	KVP-Sebersdorf	410900	x		13	26.06.2000	Firma 18	3,8	3,5		-7,4	
19	ODF St.Lambrecht II	512199	x		5	29.06.1999	Firma 18	9,7	8,9		-8,2	
LRH_Bericht_L05_18A_Firmen_Kostenänderung.XLS								935	807,6	379,9		

In der „Liste 6“ wurden die von der FA 18C übergebenen Unterlagen in eine tabellarische Auswertungsstruktur übergeführt. Die mit laufenden Nummern versehenen Einträge wurden dabei in Vorlagenreihenfolge übernommen. Die Auftragnehmer sind entsprechend der sich in „Liste 8“ ergebenden Sortier-Reihenfolge anonymisiert dargestellt. Der Bezug lässt sich über eine Konvertierungsliste herstellen.

Aufgrund der im Prüfungsverfahren beobachteten Anzahl von Ausschreibungen können allgemeine Aussagen zur Qualität der Angebote und den zugrundegelegten Massen erfolgen, zumal Änderungen zum ursprünglichen Ausschreibungsumfang bei Baumaßnahmen auch während der Bauzeit eintreten können und ihrem Grunde nach weder durch die Ausschreibung noch durch die Bauabwicklung bedingt sein müssen.

<i>Auswertungen / Liste 6</i>										
FA18C Strassen- und Brückenerhaltung										
Reihung entsprechend Erhebung in anonymisierter Form										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angebote	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenveränd. (in %)	
		off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	( - )	( + )
1	L537 HTL-Zeltweg	x		11	11.Okt.1999	Firma 05	2.974.072,20	1.809.587,19	-39,2	
2	L743 Bachwirt	x		9	03.Aug.1999	Firma 06	1.752.254,40	1.887.425,77		+7,7
3	L333 Alte Poststraße	x		13	26.Jul.1999	Firma 04	5.747.319,00	7.569.017,31		+31,7
4	L603 Zwaring	x		10	11.Aug.2000	Firma 05	2.602.846,10	2.995.842,98		+15,1
5	L327 Ragnitz	x		14	17.Sep.1999	Firma 04	2.669.789,88	3.109.425,86		+16,5
6	L740 Neulassing	x		10	24.Aug.1999	Firma 04	3.090.241,78	2.863.005,03	-7,4	
7	L318 Semriach - Anger	x		8	17.Sep.1999	Firma 04	3.942.522,30	5.015.427,21		+27,2
8	L203 Glatzau - St. Stefan/R	x		14	28.Sep.1999	ARGE 09	7.411.696,20	7.369.727,71	-0,6	
9	L129 Altenberg	x		9	28.Aug.2000	Firma 17	1.443.600,00	1.575.789,93		+9,2
10	L102 Turnau	x		8	24.Aug.1999	ARGE 03	4.414.961,40	2.822.731,52	-36,1	
11	L246 Hof		x	4	16.Apr.1999	Firma 12	2.135.699,90	2.053.043,92	-3,9	
12	L271 Pichla	x		15	21.Sep.1999	ARGE 10	3.314.834,76	2.274.823,49	-31,4	
13	L361 Lingstätten - Puch	x		7	24.Aug.2000	Firma 05	11.835.474,14	11.248.934,62	-5,0	
14	L208 Oberrakitsch - Gosdorf	x		15	01.Jun.1999	Firma 05	13.108.741,32	13.249.770,44		+1,1
15	L714 Weiberlauf	x		7	07.Jul.1999	Firma 06	1.818.320,00	1.584.218,25	-12,9	
16	L704 Schöderberg	x		6	21.Jun.1999	Firma 06	4.081.740,00	4.600.131,59		+12,7
17	L218 Raining	x		9	11.Jun.1999	ARGE 08	4.940.434,20	5.154.623,24		+4,3
18	L403 Großhartmannsdorf	x		9	18.Jul.2000	ARGE 04	3.162.350,28	3.419.624,99		+8,1
19	L405 Beigütl - Vorau 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 02	1.341.191,70	1.390.833,33		+3,7
20	L408 Wenigzell 2	x		10	10.Jul.2000	ARGE 05	1.439.592,00	1.400.362,34	-2,7	
21	L511 Bahnhof Stadl	x		12	10.Jul.2000	Firma 09	838.658,28	723.052,99	-13,8	
22	L522 Künstlerkreuzung	x		8	15.Mai.2000	Firma 02	1.880.449,16	1.741.649,43	-7,4	
23	L126 Etmühl	x		10	22.Jun.2001	ARGE 01	2.374.122,04	1.813.139,55	-23,6	
24	L353 Erzherzog-Johann-Brück	x		12	23.Mai.2000	ARGE 07	1.314.642,07	1.351.050,65		+2,8
25	L131 Brunnalm	x		9	14.Sep.1999	Firma 14	3.200.310,00	2.126.882,92	-33,5	
26	L238 Edelstauden	x		12	14.Mai.2001	Firma 04	3.721.846,61	3.814.647,29		+2,5
27	L741 Aiglern	x		10	06.Feb.2001	Firma 14	10.454.896,92	11.463.227,90		+9,6
28	L502 Kreuzung Frauenalmstraße				06.Okt.1998	Firma 14	615.369,01	Ausschr. FA 18D	---	---
29	L218 Glatzentäl	x		11	30.Jun.2000	Firma 16	5.740.123,44	6.510.000,13		+13,4
30	L618 Moserjosl - Freiland		x	6	08.Aug.2000	Firma 04	1.537.560,00	1.265.464,06	-17,7	
31	L287 Leitersdorf	x		11	01.Aug.2000	Firma 17	2.424.639,79	2.571.629,17		+6,1
32	L409 Stubenbergklamm	x		12	23.Mai.2000	ARGE 06	10.653.009,00	10.043.155,58	-5,7	
33	L320 Fladnitzberg	x		6	04.Jul.2000	Firma 15	9.872.696,23	9.355.208,83	-5,2	
34	L216/L273 ODF Paldau	x		9	19.Jun.2000	Firma 14	10.508.567,35	2.807.647,31	-73,3	
35	L102 Görriach - Au	x		8	23.Aug.2000	Firma 14	2.379.320,82	2.302.168,78	-3,2	
36	L303 Unterprenstätten	x		13	06.Jun.2000	Firma 14	809.526,98	938.264,63		+15,9
37	L221 /L287 Leitersdorf	x		11	13.Jun.2000	Firma 17	1.617.459,56	2.571.629,17		+59,0
38	L412 Kaindorf - Ebersdorf 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 04	2.420.936,21	2.286.989,38	-5,5	
39	L525 Bhf Neumarkt	x		6	05.Okt.2000	Firma 17	622.956,00	619.470,27	-0,6	
40	L271 Seibersdorf	x		8	14.Mai.2001	Firma 14	2.201.033,50	1.693.198,04	-23,1	
41	L518 Landtorberg		x	7	01.Okt.1999	Firma 11	933.720,01	1.039.248,58		+11,3
42	L743 Zeiringerhöhe	x		7	02.Aug.2001	Firma 14	1.130.525,45	1.273.268,91		+12,6
43	L743 Altirdning	x		8	14.Nov.2000	Firma 16	5.144.103,32	4.053.599,85	-21,2	
44	L216/L273 Rutschung Puch	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	807.980,60	822.005,51		+1,7
45	L521 Rutschungsan. Oberetrach		x	7	29.Mai.2001	Firma 10	952.439,94	611.030,39	-35,8	
46	L548 Sachendorf	x		12	20.Jun.2001	Firma 13	1.099.231,20	1.124.609,78		+2,3
47	L204 Goritz	x		7	06.Jul.2001	Firma 08	655.451,94	548.364,88	-16,3	
48	L217 Katzdorf	x		7	06.Jul.2001	Firma 16	1.154.964,04	1.298.505,43		+12,4
49	L207 Fehring	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	1.087.739,33	1.094.127,28		+0,6
50	L237 Paurach		x	7	08.Jul.2001	Firma 17	1.194.029,94	1.462.596,32		+22,5
51	L605 Wies	x		15	04.Jul.2001	Firma 07	1.067.347,56	945.208,77	-11,4	
52	L458 Strallegg Wetterkreuz III	x		6	16.Aug.2001	Firma 16	898.783,17	892.951,41	-0,6	
53	L522 Krakauzebene	x		8	05.Okt.2001	Firma 13	1.595.577,10	1.385.387,00	-13,2	
54	L624 Karwald	x		6	28.Sep.2001	Firma 14	1.424.204,12	1.461.493,81		+2,6
55	L273 Pertsdorf 2		x	5	19.Sep.2001	Firma 16	1.206.050,39	1.240.015,88		+2,8
56	L431 Pöllauberg - Zeil	x		7	31.Aug.2001	Firma 16	1.184.300,58	1.299.508,70		+9,7
57	L336 Attendorf - Pirka		x	6	23.Okt.2001	Firma 04	3.837.009,60	3.736.681,21	-2,6	
58	L376 Waldhof	x		12	01.Okt.2001	Firma 03	1.455.256,80	1.882.735,85		+29,4
59	L424 Schäffern - A2	x		5	12.Okt.2001	Firma 01	1.141.573,24	1.129.137,06	-1,1	

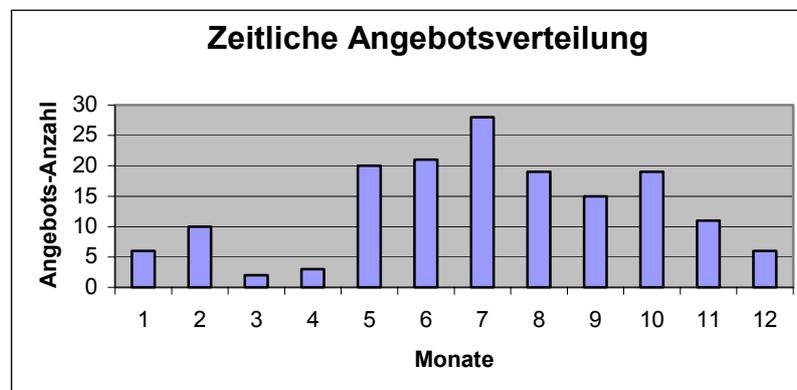
60	L363 Hart	x	12	01.Jun.2001	Firma 14	3.225.276,94	3.687.017,48		+ 14,3
61	L403 Hainersdorf - Riegersd.	x	10	20.Jun.2001	ARGE 02	2.583.983,40	2.639.814,21		+ 2,2
62	L528 Zistl	x	11	22.Aug.2000	Firma 11	1.848.000,00	1.999.948,84		+ 8,2

LRH\_Bericht\_L06\_18C\_lfd\_Nummern.XLS

In der „Liste 7“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Tag der Auftragserteilung**“ und in der Folge nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ ausgewertet.

Die Auftragserteilungen erfolgten weitgehend auf den Jahresverlauf verteilt, wobei der Großteil der Vergaben in den Monaten Mai bis November erfolgte.

Nach Aussage der Fachabteilung 18A könnte noch ein ausgeglichener Verlauf der Vergaben unter Voraussetzung konstanter Mittelzuteilungen erzielt werden.



Die zeitliche Angebotsverteilung bezieht sich auf den gesamten Auftragsbestand.

<i>Auswertung / Liste 7</i>										
FA18C Strassen- und Brückenerhaltung										
Sortierung nach "Auftragsdatum" und "Auftragnehmer"										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angebote	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	(in Millionen ATS)		Kostenveränd. (in %)	
		off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	(-)	(+)
28	L502 Kreuzung Frauenalmstraße				06.Okt.1998	Firma 14	615.369,01	Ausschr. FA 18D		
11	L246 Hof		x	4	16.Apr.1999	Firma 12	2.135.699,90	2.053.043,92	-3,9	
14	L208 Oberrakitsch - Gosdorf	x		15	01.Jun.1999	Firma 05	13.108.741,32	13.249.770,44		+1,1
17	L218 Raning	x		9	11.Jun.1999	ARGE 08	4.940.434,20	5.154.623,24		+4,3
16	L704 Schöderberg	x		6	21.Jun.1999	Firma 06	4.081.740,00	4.600.131,59		+12,7
15	L714 Weiberlauf	x		7	07.Jul.1999	Firma 06	1.818.320,00	1.584.218,25	-12,9	
3	L333 Alte Poststraße	x		13	26.Jul.1999	Firma 04	5.747.319,00	7.569.017,31		+31,7
2	L743 Bachwirt	x		9	03.Aug.1999	Firma 06	1.752.254,40	1.887.425,77		+7,7
10	L102 Turnau	x		8	24.Aug.1999	ARGE 03	4.414.961,40	2.822.731,52	-36,1	
6	L740 Neulassing	x		10	24.Aug.1999	Firma 04	3.090.241,78	2.863.005,03	-7,4	
25	L131 Brunnalm	x		9	14.Sep.1999	Firma 14	3.200.310,00	2.126.882,92	-33,5	
5	L327 Ragnitz	x		14	17.Sep.1999	Firma 04	2.669.789,88	3.109.425,86		+16,5
7	L318 Semriach - Anger	x		8	17.Sep.1999	Firma 04	3.942.522,30	5.015.427,21		+27,2
12	L271 Pichla	x		15	21.Sep.1999	ARGE 10	3.314.834,76	2.274.823,49	-31,4	
8	L203 Glatzau - St. Stefan/R	x		14	28.Sep.1999	ARGE 09	7.411.696,20	7.369.727,71	-0,6	
41	L518 Landtorberg		x	7	01.Okt.1999	Firma 11	933.720,01	1.039.248,58		+11,3
1	L537 HTL-Zeltweg	x		11	11.Okt.1999	Firma 05	2.974.072,20	1.809.587,19	-39,2	
22	L522 Künstlerkreuzung	x		8	15.Mai.2000	Firma 02	1.880.449,16	1.741.649,43	-7,4	
32	L409 Stubenbergklamm	x		12	23.Mai.2000	ARGE 06	10.653.009,00	10.043.155,58	-5,7	
24	L353 Erzherzog-Johann-Brück	x		12	23.Mai.2000	ARGE 07	1.314.642,07	1.351.050,65		+2,8
36	L303 Unterpremsstätten	x		13	06.Jun.2000	Firma 14	809.526,98	938.264,63		+15,9
37	L221 /L287 Leitersdorf	x		11	13.Jun.2000	Firma 17	1.617.459,56	2.571.629,17		+59,0
34	L216/L273 ODF Paldau	x		9	19.Jun.2000	Firma 14	10.508.567,35	2.807.647,31	-73,3	
29	L218 Glatzental	x		11	30.Jun.2000	Firma 16	5.740.123,44	6.510.000,13		+13,4
33	L320 Fladnitzberg	x		6	04.Jul.2000	Firma 15	9.872.696,23	9.355.208,83	-5,2	
20	L408 Wenigzell 2	x		10	10.Jul.2000	ARGE 05	1.439.592,00	1.400.362,34	-2,7	
19	L405 Beigütl - Vornau 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 02	1.341.191,70	1.390.833,33		+3,7
38	L412 Kaindorf - Ebersdorf 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 04	2.420.936,21	2.286.989,38	-5,5	
21	L511 Bahnhof Stadl	x		12	10.Jul.2000	Firma 09	838.658,28	723.052,99	-13,8	
18	L403 Großhartmannsdorf	x		9	18.Jul.2000	ARGE 04	3.162.350,28	3.419.624,99		+8,1
31	L287 Leitersdorf	x		11	01.Aug.2000	Firma 17	2.424.639,79	2.571.629,17		+6,1
30	L618 Moserjosl - Freiland		x	6	08.Aug.2000	Firma 04	1.537.560,00	1.265.464,06	-17,7	
4	L603 Zwaring	x		10	11.Aug.2000	Firma 05	2.602.846,10	2.995.842,98		+15,1
62	L528 Zistl	x		11	22.Aug.2000	Firma 11	1.848.000,00	1.999.948,84		+8,2
35	L102 Göriach - Au	x		8	23.Aug.2000	Firma 14	2.379.320,82	2.302.168,78	-3,2	
13	L361 Lingstätten - Puch	x		7	24.Aug.2000	Firma 05	11.835.474,14	11.248.934,62	-5,0	
9	L129 Altenberg	x		9	28.Aug.2000	Firma 17	1.443.600,00	1.575.789,93		+9,2
39	L525 Bhf Neumarkt	x		6	05.Okt.2000	Firma 17	622.956,00	619.470,27	-0,6	
43	L743 Altdrning	x		8	14.Nov.2000	Firma 16	5.144.103,32	4.053.599,85	-21,2	
27	L741 Aiglern	x		10	06.Feb.2001	Firma 14	10.454.896,92	11.463.227,90		+9,6
26	L238 Edelstauden	x		12	14.Mai.2001	Firma 04	3.721.846,61	3.814.647,29		+2,5
40	L271 Seibersdorf	x		8	14.Mai.2001	Firma 14	2.201.033,50	1.693.198,04	-23,1	
45	L521 Rutschungsan. Obertrach		x	7	29.Mai.2001	Firma 10	952.439,94	611.030,39	-35,8	
60	L363 Hart	x		12	01.Jun.2001	Firma 14	3.225.276,94	3.687.017,48		+14,3
61	L403 Hainersdorf - Riegersd.	x		10	20.Jun.2001	ARGE 02	2.583.983,40	2.639.814,21		+2,2
46	L548 Sachendorf	x		12	20.Jun.2001	Firma 13	1.099.231,20	1.124.609,78		+2,3
23	L126 Etmisßl	x		10	22.Jun.2001	ARGE 01	2.374.122,04	1.813.139,55	-23,6	
51	L605 Wies	x		15	04.Jul.2001	Firma 07	1.067.347,56	945.208,77	-11,4	
47	L204 Goritz	x		7	06.Jul.2001	Firma 08	655.451,94	548.364,88	-16,3	
44	L216/L273 Rutschung Puch	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	807.980,60	822.005,51		+1,7
49	L207 Fehring	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	1.087.739,33	1.094.127,28		+0,6
48	L217 Katzendorf	x		7	06.Jul.2001	Firma 16	1.154.964,04	1.298.505,43		+12,4
50	L237 Paurach		x	7	08.Jul.2001	Firma 17	1.194.029,94	1.462.596,32		+22,5
42	L743 Zeiringerhöhe	x		7	02.Aug.2001	Firma 14	1.130.525,45	1.273.268,91		+12,6
52	L458 Strallegg Wetterkreuz III	x		6	16.Aug.2001	Firma 16	898.783,17	892.951,41	-0,6	
56	L431 Pöllauberg - Zeil	x		7	31.Aug.2001	Firma 16	1.184.300,58	1.299.508,70		+9,7
55	L273 Perisdorf 2		x	5	19.Sep.2001	Firma 16	1.206.050,39	1.240.015,88		+2,8
54	L624 Karwald	x		6	28.Sep.2001	Firma 14	1.424.204,12	1.461.493,81		+2,6

58	L376 Waldhof	x		12	01.Okt.2001	Firma 03	1.455.256,80	1.882.735,85		+ 29,4
53	L522 Krakauenebene	x		8	05.Okt.2001	Firma 13	1.595.577,10	1.385.387,00	- 13,2	
59	L424 Schöffern - A2	x		5	12.Okt.2001	Firma 01	1.141.573,24	1.129.137,06	- 1,1	
57	L336 Attendorf - Pirka		x	6	23.Okt.2001	Firma 04	3.837.009,60	3.736.681,21	- 2,6	
LRH_Bericht_L07_18C_AuftrDatum_Firmen.XLS				561			194.043.353,20	185.020.079,95		

In der „Liste 8“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ und in der Folge nach dem Sortierkriterium „**Tag der Auftragserteilung**“ ausgewertet.

### Auftragszuordnungen

		Arbeits- gemeinschaften	Einzel- unternehmungen
Fachabteilung 18A	Straßeninfrastruktur	17	18
Fachabteilung 18C	Straßen- u. Brückenerhaltung	10	17
Sachbereich Straßenbau		27	35

#### Auftragszuordnung / Fachabteilung 18 C (Straßen- und Brückenerhaltung)

anonymisierte Bieter	Anzahl der Aufträge	Beauftragungs-Zeitraum		Vergabe-Verfahren		Summe aller Aufträge (in Mio. ATS)
		von	bis	offen	nicht offen	
ARGE'n	10			10	0	41,6
Bieter 01	1		12.10.01	1	0	1,1
Bieter 02	2	15.05.00	10.07.00	2	0	3,2
Bieter 03	1		01.10.01	1	0	1,5
Bieter 04	8	26.07.99	23.10.01	6	2	27,0
Bieter 05	4	01.07.99	24.08.00	4	0	30,5
Bieter 06	3	21.07.99	03.08.99	3	0	7,7
Bieter 07	1		04.07.01	1	0	1,1
Bieter 08	1		06.07.01	1	0	0,7
Bieter 09	1		10.07.00	1	0	0,8
Bieter 10	1		29.05.01	0	1	1,0
Bieter 11	2	01.10.99	22.08.00	1	1	2,8
Bieter 12	3	16.04.99	06.07.01	2	1	4,0
Bieter 13	2	20.07.01	05.10.01	2	0	2,7
Bieter 14	9	14.09.99	28.09.01	9	0	35,3
Bieter 15	1		04.07.00	1	0	9,9
Bieter 16	6	30.06.00	19.09.01	5	1	15,4
Bieter 17	5	13.06.00	08.07.01	4	1	7,3
	61			54	7	193,4

<i>Auswertung / Liste 8</i>										
FA18C Strassen- und Brückenerhaltung										
Sortierung nach "Auftragnehmer" und "Auftragsdatum"										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angebote	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenveränd. (in %)	
		off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	( - )	( + )
23	L126 Etmißl	x		10	22.Jun.2001	ARGE 01	2.374.122,04	1.813.139,55	-23,6	
61	L403 Hainersdorf - Riegersd.	x		10	20.Jun.2001	ARGE 02	2.583.983,40	2.639.814,21		+2,2
10	L102 Turnau	x		8	24.Aug.1999	ARGE 03	4.414.961,40	2.822.731,52	-36,1	
18	L403 Großhartmannsdorf	x		9	18.Jul.2000	ARGE 04	3.162.350,28	3.419.624,99		+8,1
20	L408 Wenigzell 2	x		10	10.Jul.2000	ARGE 05	1.439.592,00	1.400.362,34	-2,7	
32	L409 Stubenbergklamm	x		12	23.Mai.2000	ARGE 06	10.653.009,00	10.043.155,58	-5,7	
24	L353 Erzherzog-Johann-Brück	x		12	23.Mai.2000	ARGE 07	1.314.642,07	1.351.050,65		+2,8
17	L218 Raining	x		9	11.Jun.1999	ARGE 08	4.940.434,20	5.154.623,24		+4,3
8	L203 Glatzau - St. Stefan/R	x		14	28.Sep.1999	ARGE 09	7.411.696,20	7.369.727,71	-0,6	
12	L271 Pichla	x		15	21.Sep.1999	ARGE 10	3.314.834,76	2.274.823,49	-31,4	
59	L424 Schaffern - A2	x		5	12.Okt.2001	Firma 01	1.141.573,24	1.129.137,06	-1,1	
22	L522 Künstlerkreuzung	x		8	15.Mai.2000	Firma 02	1.880.449,16	1.741.649,43	-7,4	
19	L405 Beigütl - Vornau 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 02	1.341.191,70	1.390.833,33		+3,7
58	L376 Waldhof	x		12	01.Okt.2001	Firma 03	1.455.256,80	1.882.735,85		+29,4
3	L333 Alte Poststraße	x		13	26.Jul.1999	Firma 04	5.747.319,00	7.569.017,31		+31,7
6	L740 Neulassing	x		10	24.Aug.1999	Firma 04	3.090.241,78	2.863.005,03	-7,4	
5	L327 Ragnitz	x		14	17.Sep.1999	Firma 04	2.669.789,88	3.109.425,86		+16,5
7	L318 Semriach - Anger	x		8	17.Sep.1999	Firma 04	3.942.522,30	5.015.427,21		+27,2
38	L412 Kaindorf - Ebersdorf 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 04	2.420.936,21	2.286.989,38	-5,5	
30	L618 Moserjosl - Freiland		x	6	08.Aug.2000	Firma 04	1.537.560,00	1.265.464,06	-17,7	
26	L238 Edelstauden	x		12	14.Mai.2001	Firma 04	3.721.846,61	3.814.647,29		+2,5
57	L336 Attendorf - Pirka		x	6	23.Okt.2001	Firma 04	3.837.009,60	3.736.681,21	-2,6	
14	L208 Oberrakitsch - Gosdorf	x		15	01.Jun.1999	Firma 05	13.108.741,32	13.249.770,44		+1,1
1	L537 HTL-Zeltweg	x		11	11.Okt.1999	Firma 05	2.974.072,20	1.809.587,19	-39,2	
4	L603 Zwaring	x		10	11.Aug.2000	Firma 05	2.602.846,10	2.995.842,98		+15,1
13	L361 Lingstätten - Puch	x		7	24.Aug.2000	Firma 05	11.835.474,14	11.248.934,62	-5,0	
16	L704 Schöderberg	x		6	21.Jun.1999	Firma 06	4.081.740,00	4.600.131,59		+12,7
15	L714 Weiberlauf	x		7	07.Jul.1999	Firma 06	1.818.320,00	1.584.218,25	-12,9	
2	L743 Bachwirt	x		9	03.Aug.1999	Firma 06	1.752.254,40	1.887.425,77		+7,7
51	L605 Wies	x		15	04.Jul.2001	Firma 07	1.067.347,56	945.208,77	-11,4	
47	L204 Goritz	x		7	06.Jul.2001	Firma 08	655.451,94	548.364,88	-16,3	
21	L511 Bahnhof Stadl	x		12	10.Jul.2000	Firma 09	838.658,28	723.052,99	-13,8	
45	L521 Rutschungsan. Oberetrach		x	7	29.Mai.2001	Firma 10	952.439,94	611.030,39	-35,8	
41	L518 Landtorberg		x	7	01.Okt.1999	Firma 11	933.720,01	1.039.248,58		+11,3
62	L528 Zistl	x		11	22.Aug.2000	Firma 11	1.848.000,00	1.999.948,84		+8,2
11	L246 Hof		x	4	16.Apr.1999	Firma 12	2.135.699,90	2.053.043,92	-3,9	
44	L216/L273 Rutschung Puch	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	807.980,60	822.005,51		+1,7
49	L207 Fehring	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	1.087.739,33	1.094.127,28		+0,6
46	L548 Sachendorf	x		12	20.Jun.2001	Firma 13	1.099.231,20	1.124.609,78		+2,3
53	L522 Krakaubene	x		8	05.Okt.2001	Firma 13	1.595.577,10	1.385.387,00	-13,2	
28	L502 Kreuzung Frauenalmstraße				06.Okt.1998	Firma 14	615.369,01	Ausschr. FA 18D	---	---
25	L131 Brunnalm	x		9	14.Sep.1999	Firma 14	3.200.310,00	2.126.882,92	-33,5	
36	L303 Unterpemstatten	x		13	06.Jun.2000	Firma 14	809.526,98	938.264,63		+15,9
34	L216/L273 ODF Paldau	x		9	19.Jun.2000	Firma 14	10.508.567,35	2.807.647,31	-73,3	
35	L102 Göriach - Au	x		8	23.Aug.2000	Firma 14	2.379.320,82	2.302.168,78	-3,2	
27	L741 Aiglern	x		10	06.Feb.2001	Firma 14	10.454.896,92	11.463.227,90		+9,6
40	L271 Seibersdorf	x		8	14.Mai.2001	Firma 14	2.201.033,50	1.693.198,04	-23,1	
60	L363 Hart	x		12	01.Jun.2001	Firma 14	3.225.276,94	3.687.017,48		+14,3
42	L743 Zeiringerhöhe	x		7	02.Aug.2001	Firma 14	1.130.525,45	1.273.268,91		+12,6
54	L624 Karwald	x		6	28.Sep.2001	Firma 14	1.424.204,12	1.461.493,81		+2,6
33	L320 Fladnitzberg	x		6	04.Jul.2000	Firma 15	9.872.696,23	9.355.208,83	-5,2	
29	L218 Glatzental	x		11	30.Jun.2000	Firma 16	5.740.123,44	6.510.000,13		+13,4
43	L743 Altirdning	x		8	14.Nov.2000	Firma 16	5.144.103,32	4.053.599,85	-21,2	
48	L217 Katzendorf	x		7	06.Jul.2001	Firma 16	1.154.964,04	1.298.505,43		+12,4
52	L458 Strallegg Wetterkreuz III	x		6	16.Aug.2001	Firma 16	898.783,17	892.951,41	-0,6	
56	L431 Pöllauberg - Zeil	x		7	31.Aug.2001	Firma 16	1.184.300,58	1.299.508,70		+9,7

55	L273 Perlsdorf 2		x	5	19.Sep.2001	Firma 16	1.206.050,39	1.240.015,88		+ 2,8
37	L221 /L287 Leitersdorf	x		11	13.Jun.2000	Firma 17	1.617.459,56	2.571.629,17		+ 59,0
31	L287 Leitersdorf	x		11	01.Aug.2000	Firma 17	2.424.639,79	2.571.629,17		+ 6,1
9	L129 Altenberg	x		9	28.Aug.2000	Firma 17	1.443.600,00	1.575.789,93		+ 9,2
39	L525 Bhf Neumarkt	x		6	05.Okt.2000	Firma 17	622.956,00	619.470,27		- 0,6
50	L237 Paurach		x	7	08.Jul.2001	Firma 17	1.194.029,94	1.462.596,32		+ 22,5
LRH_Bericht_L08_18C_Firmen_AuftrDatum.XLS				561			194.043.353,20	185.020.079,95		

In der „Liste 9“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Kostenänderung**“ ausgewertet. Abgerechnete Baumaßnahmen sind mit (+/-)-Prozentsätzen ausgewiesen.

Die Charakteristik der Kostenänderungen sind in den Listen 4 und 9 dargestellt. Dabei ergibt sich für die Verteilung der Kostenänderungen bei der Fachabteilung 18C ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kostenüber- und -unterschreitungen. Es muss in diesem Zusammenhang festgehalten werden, dass Erhaltungsmaßnahmen von ihrem Umfang her besser einschätzbar sind.

<i>Auswertung / Liste 9</i>										
FA18C Strassen- und Brückenerhaltung										
Sortierung nach "Kostenveränderungen" (Auftrag-Schlußrechnung)										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angebote	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenveränd. (in %)	
		off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	( - )	( + )
37	L221 /L287 Leitersdorf	x		11	13.Jun.2000	Firma 17	1.617.459,56	2.571.629,17		+ 59,0
3	L333 Alte Poststraße	x		13	26.Jul.1999	Firma 04	5.747.319,00	7.569.017,31		+ 31,7
58	L376 Waldhof	x		12	01.Okt.2001	Firma 03	1.455.256,80	1.882.735,85		+ 29,4
7	L318 Semriach - Anger	x		8	17.Sep.1999	Firma 04	3.942.522,30	5.015.427,21		+ 27,2
50	L237 Paurach		x	7	08.Jul.2001	Firma 17	1.194.029,94	1.462.596,32		+ 22,5
5	L327 Ragnitz	x		14	17.Sep.1999	Firma 04	2.669.789,88	3.109.425,86		+ 16,5
36	L303 Unterpremsstätten	x		13	06.Jun.2000	Firma 14	809.526,98	938.264,63		+ 15,9
4	L603 Zwaring	x		10	11.Aug.2000	Firma 05	2.602.846,10	2.995.842,98		+ 15,1
60	L363 Hart	x		12	01.Jun.2001	Firma 14	3.225.276,94	3.687.017,48		+ 14,3
29	L218 Glatzenthal	x		11	30.Jun.2000	Firma 16	5.740.123,44	6.510.000,13		+ 13,4
16	L704 Schöderberg	x		6	21.Jun.1999	Firma 06	4.081.740,00	4.600.131,59		+ 12,7
42	L743 Zeiringerhöhe	x		7	02.Aug.2001	Firma 14	1.130.525,45	1.273.268,91		+ 12,6
48	L217 Katzensdorf	x		7	06.Jul.2001	Firma 16	1.154.964,04	1.298.505,43		+ 12,4
41	L518 Landtorberg		x	7	01.Okt.1999	Firma 11	933.720,01	1.039.248,58		+ 11,3
56	L431 Pöllauberg - Zeil	x		7	31.Aug.2001	Firma 16	1.184.300,58	1.299.508,70		+ 9,7
27	L741 Aiglern	x		10	06.Feb.2001	Firma 14	10.454.896,92	11.463.227,90		+ 9,6
9	L129 Altenberg	x		9	28.Aug.2000	Firma 17	1.443.600,00	1.575.789,93		+ 9,2
62	L528 Zistel	x		11	22.Aug.2000	Firma 11	1.848.000,00	1.999.948,84		+ 8,2
18	L403 Großhartmannsdorf	x		9	18.Jul.2000	ARGE 04	3.162.350,28	3.419.624,99		+ 8,1
2	L743 Bachwirt	x		9	03.Aug.1999	Firma 06	1.752.254,40	1.887.425,77		+ 7,7
31	L287 Leitersdorf	x		11	01.Aug.2000	Firma 17	2.424.639,79	2.571.629,17		+ 6,1
17	L218 Raining	x		9	11.Jun.1999	ARGE 08	4.940.434,20	5.154.623,24		+ 4,3
19	L405 Beigütl - Vorau 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 02	1.341.191,70	1.390.833,33		+ 3,7
55	L273 Pelsdorf 2		x	5	19.Sep.2001	Firma 16	1.206.050,39	1.240.015,88		+ 2,8
24	L353 Erzherzog-Johann-Brück	x		12	23.Mai.2000	ARGE 07	1.314.642,07	1.351.050,65		+ 2,8
54	L624 Karwald	x		6	28.Sep.2001	Firma 14	1.424.204,12	1.461.493,81		+ 2,6
26	L238 Edelstauden	x		12	14.Mai.2001	Firma 04	3.721.846,61	3.814.647,29		+ 2,5
46	L548 Sachendorf	x		12	20.Jun.2001	Firma 13	1.099.231,20	1.124.609,78		+ 2,3
61	L403 Hainersdorf - Riegersd.	x		10	20.Jun.2001	ARGE 02	2.583.983,40	2.639.814,21		+ 2,2
44	L216/L273 Rutschung Puch	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	807.980,60	822.005,51		+ 1,7
14	L208 Oberrakitsch - Gosdorf	x		15	01.Jun.1999	Firma 05	13.108.741,32	13.249.770,44		+ 1,1
49	L207 Fehring	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	1.087.739,33	1.094.127,28		+ 0,6
39	L525 Bhf Neumarkt	x		6	05.Okt.2000	Firma 17	622.956,00	619.470,27		- 0,6
8	L203 Glatzau - St. Stefan/R	x		14	28.Sep.1999	ARGE 09	7.411.696,20	7.369.727,71		- 0,6
52	L458 Strallegg Wetterkreuz III	x		6	16.Aug.2001	Firma 16	898.783,17	892.951,41		- 0,6
59	L424 Schäftern - A2	x		5	12.Okt.2001	Firma 01	1.141.573,24	1.129.137,06		- 1,1
57	L336 Attendorf - Pirka		x	6	23.Okt.2001	Firma 04	3.837.009,60	3.736.681,21		- 2,6
20	L408 Wenigzell 2	x		10	10.Jul.2000	ARGE 05	1.439.592,00	1.400.362,34		- 2,7
35	L102 Göriach - Au	x		8	23.Aug.2000	Firma 14	2.379.320,82	2.302.168,78		- 3,2
11	L246 Hof		x	4	16.Apr.1999	Firma 12	2.135.699,90	2.053.043,92		- 3,9
13	L361 Lingstätten - Puch	x		7	24.Aug.2000	Firma 05	11.835.474,14	11.248.934,62		- 5,0
33	L320 Fladnitzberg	x		6	04.Jul.2000	Firma 15	9.872.696,23	9.355.208,83		- 5,2
38	L412 Kaindorf - Ebersdorf 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 04	2.420.936,21	2.286.989,38		- 5,5
32	L409 Stubenbergklamm	x		12	23.Mai.2000	ARGE 06	10.653.009,00	10.043.155,58		- 5,7
6	L740 Neulassing	x		10	24.Aug.1999	Firma 04	3.090.241,78	2.863.005,03		- 7,4
22	L522 Künstnerkreuzung	x		8	15.Mai.2000	Firma 02	1.880.449,16	1.741.649,43		- 7,4
51	L605 Wies	x		15	04.Jul.2001	Firma 07	1.067.347,56	945.208,77		- 11,4
15	L714 Weiberlauf	x		7	07.Jul.1999	Firma 06	1.818.320,00	1.584.218,25		- 12,9
53	L522 Krakauenebene	x		8	05.Okt.2001	Firma 13	1.595.577,10	1.385.387,00		- 13,2
21	L511 Bahnhof Stadl	x		12	10.Jul.2000	Firma 09	838.658,28	723.052,99		- 13,8
47	L204 Goritz	x		7	06.Jul.2001	Firma 08	655.451,94	548.364,88		- 16,3
30	L618 Moserjosl - Freiland		x	6	08.Aug.2000	Firma 04	1.537.560,00	1.265.464,06		- 17,7
43	L743 Altdrning	x		8	14.Nov.2000	Firma 16	5.144.103,32	4.053.599,85		- 21,2
40	L271 Seibersdorf	x		8	14.Mai.2001	Firma 14	2.201.033,50	1.693.198,04		- 23,1
23	L126 Etmisfl	x		10	22.Jun.2001	ARGE 01	2.374.122,04	1.813.139,55		- 23,6
12	L271 Pichla	x		15	21.Sep.1999	ARGE 10	3.314.834,76	2.274.823,49		- 31,4

25	L131 Brunnalm	x		9	14.Sep.1999	Firma 14	3.200.310,00	2.126.882,92	- 33,5
45	L521 Rutschungsan. Oberetrach	x	x	7	29.Mai.2001	Firma 10	952.439,94	611.030,39	- 35,8
10	L102 Turnau	x		8	24.Aug.1999	ARGE 03	4.414.961,40	2.822.731,52	- 36,1
1	L537 HTL-Zeltweg	x		11	11.Okt.1999	Firma 05	2.974.072,20	1.809.587,19	- 39,2
34	L216/L273 ODF Paldau	x		9	19.Jun.2000	Firma 14	10.508.567,35	2.807.647,31	- 73,3
28	L502 Kreuzung Frauenalmstraße				06.Okt.1998	Firma 14	615.369,01	Ausschr. FA 18D	---
LRH_Bericht_L09_18C_Kostenänderung.XLS				561			194.043.353,20	185.020.079,95	

In der „Liste 10“ wurde der in die Auswertungsstruktur übergeführte Datenbestand nach dem Sortierkriterium „**Auftragnehmer**“ und innerhalb dieser Sortierfolge nach „**Kostenänderungen**“ ausgewertet.

Die Verteilungen der Kostenänderungen innerhalb der Bietergruppen ergeben folgendes Bild für die beiden ausschreibenden Fachabteilungen:

Während bei der Fachabteilung 18C auch diesbezüglich eine weitgehende Ausgewogenheit festgestellt werden kann, sind bei der Fachabteilung 18A entsprechend des sich in der Liste 4 ergebenden Sachverhalts durchwegs Kostenminderungen gegeben.

<i>Auswertungen / Liste 10</i>										
FA18C Strassen- und Brückenerhaltung										
Sortierung nach "Auftragnehmer" und "Kostenveränderungen"										
lfd. Nr.	Baumaßnahmen	Vergabe-Verfahren		Anzahl der Angebote	Tag der Auftragserteilung	Auftragnehmer (anonymisiert)	( in Millionen ATS )		Kostenveränd. (in %)	
		off.	n.o.				Auftrags-Wert	Schluss-Rechnung	( - )	( + )
23	L126 Etmüßl	x		10	22.Jun.2001	ARGE 01	2.374.122,04	1.813.139,55	-23,6	
61	L403 Hainersdorf - Riegersd.	x		10	20.Jun.2001	ARGE 02	2.583.983,40	2.639.814,21		+2,2
10	L102 Turnau	x		8	24.Aug.1999	ARGE 03	4.414.961,40	2.822.731,52	-36,1	
18	L403 Großhartmannsdorf	x		9	18.Jul.2000	ARGE 04	3.162.350,28	3.419.624,99		+8,1
20	L408 Wenigzell 2	x		10	10.Jul.2000	ARGE 05	1.439.592,00	1.400.362,34	-2,7	
32	L409 Stubenbergklamm	x		12	23.Mai.2000	ARGE 06	10.653.009,00	10.043.155,58	-5,7	
24	L353 Erzherzog-Johann-Brück	x		12	23.Mai.2000	ARGE 07	1.314.642,07	1.351.050,65		+2,8
17	L218 Raining	x		9	11.Jun.1999	ARGE 08	4.940.434,20	5.154.623,24		+4,3
8	L203 Glatzau - St. Stefan/R	x		14	28.Sep.1999	ARGE 09	7.411.696,20	7.369.727,71	-0,6	
12	L271 Pichla	x		15	21.Sep.1999	ARGE 10	3.314.834,76	2.274.823,49	-31,4	
59	L424 Schäftern - A2	x		5	12.Okt.2001	Firma 01	1.141.573,24	1.129.137,06	-1,1	
19	L405 Beigütl - Vorau 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 02	1.341.191,70	1.390.833,33		+3,7
22	L522 Künstlerkreuzung	x		8	15.Mai.2000	Firma 02	1.880.449,16	1.741.649,43	-7,4	
58	L376 Waldhof	x		12	01.Okt.2001	Firma 03	1.455.256,80	1.882.735,85		+29,4
3	L333 Alte Poststraße	x		13	26.Jul.1999	Firma 04	5.747.319,00	7.569.017,31		+31,7
7	L318 Semriach - Anger	x		8	17.Sep.1999	Firma 04	3.942.522,30	5.015.427,21		+27,2
5	L327 Ragnitz	x		14	17.Sep.1999	Firma 04	2.669.789,88	3.109.425,86		+16,5
26	L238 Edelstauden	x		12	14.Mai.2001	Firma 04	3.721.846,61	3.814.647,29		+2,5
57	L336 Attendorf - Pirka		x	6	23.Okt.2001	Firma 04	3.837.009,60	3.736.681,21	-2,6	
38	L412 Kaindorf - Ebersdorf 2	x		10	10.Jul.2000	Firma 04	2.420.936,21	2.286.989,38	-5,5	
6	L740 Neulassing	x		10	24.Aug.1999	Firma 04	3.090.241,78	2.863.005,03	-7,4	
30	L618 Moserjosl - Freiland		x	6	08.Aug.2000	Firma 04	1.537.560,00	1.265.464,06	-17,7	
4	L603 Zwaring	x		10	11.Aug.2000	Firma 05	2.602.846,10	2.995.842,98		+15,1
14	L208 Oberrakitsch - Gosdorf	x		15	01.Jun.1999	Firma 05	13.108.741,32	13.249.770,44		+1,1
13	L361 Lingstätten - Puch	x		7	24.Aug.2000	Firma 05	11.835.474,14	11.248.934,62	-5,0	
1	L537 HTL-Zeltweg	x		11	11.Okt.1999	Firma 05	2.974.072,20	1.809.587,19	-39,2	
16	L704 Schöderberg	x		6	21.Jun.1999	Firma 06	4.081.740,00	4.600.131,59		+12,7
2	L743 Bachwirt	x		9	03.Aug.1999	Firma 06	1.752.254,40	1.887.425,77		+7,7
15	L714 Weiberlauf	x		7	07.Jul.1999	Firma 06	1.818.320,00	1.584.218,25	-12,9	
51	L605 Wies	x		15	04.Jul.2001	Firma 07	1.067.347,56	945.208,77	-11,4	
47	L204 Goritz	x		7	06.Jul.2001	Firma 08	655.451,94	548.364,88	-16,3	
21	L511 Bahnhof Stadl	x		12	10.Jul.2000	Firma 09	838.658,28	723.052,99	-13,8	
45	L521 Rutschungsan. Oberetrach		x	7	29.Mai.2001	Firma 10	952.439,94	611.030,39	-35,8	
41	L518 Landtorberg		x	7	01.Okt.1999	Firma 11	933.720,01	1.039.248,58		+11,3
62	L528 Zisti	x		11	22.Aug.2000	Firma 11	1.848.000,00	1.999.948,84		+8,2
44	L216/L273 Rutschung Puch	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	807.980,60	822.005,51		+1,7
49	L207 Fehring	x		7	06.Jul.2001	Firma 12	1.087.739,33	1.094.127,28		+0,6
11	L246 Hof		x	4	16.Apr.1999	Firma 12	2.135.699,90	2.053.043,92	-3,9	
46	L548 Sachendorf	x		12	20.Jun.2001	Firma 13	1.099.231,20	1.124.609,78		+2,3
53	L522 Krakauenebene	x		8	05.Okt.2001	Firma 13	1.595.577,10	1.385.387,00	-13,2	
36	L303 Unterpremsstätten	x		13	06.Jun.2000	Firma 14	809.526,98	938.264,63		+15,9
60	L363 Hart	x		12	01.Jun.2001	Firma 14	3.225.276,94	3.687.017,48		+14,3
42	L743 Zeiringerhöhe	x		7	02.Aug.2001	Firma 14	1.130.525,45	1.273.268,91		+12,6
27	L741 Aiglern	x		10	06.Feb.2001	Firma 14	10.454.896,92	11.463.227,90		+9,6
54	L624 Karwald	x		6	28.Sep.2001	Firma 14	1.424.204,12	1.461.493,81		+2,6
35	L102 Göriach - Au	x		8	23.Aug.2000	Firma 14	2.379.320,82	2.302.168,78	-3,2	
40	L271 Seibersdorf	x		8	14.Mai.2001	Firma 14	2.201.033,50	1.693.198,04	-23,1	
25	L131 Brunnalm	x		9	14.Sep.1999	Firma 14	3.200.310,00	2.126.882,92	-33,5	
34	L216/L273 ODF Paldau	x		9	19.Jun.2000	Firma 14	10.508.567,35	2.807.647,31	-73,3	
28	L502 Kreuzung Frauenalmstraße				06.Okt.1998	Firma 14	615.369,01	Ausschr. FA 18D	---	---
33	L320 Fladnitzberg	x		6	04.Jul.2000	Firma 15	9.872.696,23	9.355.208,83	-5,2	
29	L218 Glatzenthal	x		11	30.Jun.2000	Firma 16	5.740.123,44	6.510.000,13		+13,4
48	L217 Katzendorf	x		7	06.Jul.2001	Firma 16	1.154.964,04	1.298.505,43		+12,4
56	L431 Pöllauberg - Zeil	x		7	31.Aug.2001	Firma 16	1.184.300,58	1.299.508,70		+9,7
55	L273 Perisdorf 2		x	5	19.Sep.2001	Firma 16	1.206.050,39	1.240.015,88		+2,8

52	L458 Strallegg Wetterkreuz III	x		6	16.Aug.2001	Firma 16	898.783,17	892.951,41	-0,6
43	L743 Altirdning	x		8	14.Nov.2000	Firma 16	5.144.103,32	4.053.599,85	-21,2
37	L221 /L287 Leitersdorf	x		11	13.Jun.2000	Firma 17	1.617.459,56	2.571.629,17	+59,0
50	L237 Paurach		x	7	08.Jul.2001	Firma 17	1.194.029,94	1.462.596,32	+22,5
9	L129 Altenberg	x		9	28.Aug.2000	Firma 17	1.443.600,00	1.575.789,93	+9,2
31	L287 Leitersdorf	x		11	01.Aug.2000	Firma 17	2.424.639,79	2.571.629,17	+6,1
39	L525 Bhf Neumarkt	x		6	05.Okt.2000	Firma 17	622.956,00	619.470,27	-0,6
LRH_Bericht_L10_18C_Firmen_Kostenänderung.XLS				561			194.043.353,20	185.020.079,95	

**Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Dipl.-Ing. Leopold Schögggl:**

*Mit diesem Prüfungsauftrag wurden 10 Bauprojekte der FA 18A und 6 Projekte der FA 18C im Detail untersucht und darüber hinaus 100 Projekte der FA 18A und 62 Projekte der FA 18C in Bezug auf ein ordnungsgemäßes Bauverfahren überprüft. Mit dem Ergebnis, dass mit Ausnahme der nachangeführten 2 Punkte durchwegs Positives für unsere Abteilung attestiert worden ist.*

*Diese Punkte sind:*

- a) Feststellung der Preisangemessenheit unter Nutzung des Preisspeichers:  
*Dazu wurde bereits bei der Endbesprechung mit (Hofr. Dirnböck) angeführt, dass im Straßenbau alle Versuche mit Preisstatistiken zu arbeiten als gescheitert betrachtet werden müssen. Es ist einfach der Einfluss der Geologie und der örtlichen Gegebenheiten, weiters die Größenordnung der ausgeschriebenen Massen und die speziellen Varianten so verschieden bei jedem Bauvorhaben, dass Vergleiche rechnerisch fehlgeschlagen sind. Die richtige Preisbeurteilung kann nur mit Kenntnis des Projektes und allen Randbedingungen von einem routinierten Straßenbaufachmann beurteilt werden. Außerdem hat Hofrat Dirnböck richtig angemerkt, dass selbst die Feststellung eines eindeutig falschen Einheitspreises nichts Wesentliches an der Angebotsprüfung verändern würde.*
- b) Unzulässige Teilung von Gemeindeleistungen:  
*Die auf Seite 18 zusammengefasste Unzulässigkeit der späteren Teilung der Bauaufträge (einerseits wir und andererseits durch Gemeinden oder Genossenschaften) wurde nahezu bei jedem Bauvorhaben festgestellt. Dies müsste natürlich unverzüglich abgestellt werden, aber es hat sich diese Variante als einzig brauchbare Methode in den letzten Jahren sehr gut bewährt. Damit dennoch nach einer allfälligen Verbesserung gesucht wird, wird dieses Problem dem Verfassungsdienst beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorgetragen und wird in absehbarer Zeit ein Gutachten über dieses Thema ha. vorliegen. Bis dahin wird in dieser bewährten Weise ausgeschrieben werden.*

**Der Landesrechnungshof stellt hiezu Folgendes fest:**

zu a) Feststellung der Preisangemessenheit unter Nutzung des Preisspeichers:

Wenn der Landesrechnungshof die Verwendung eines Preisspeichers zur Angebotsbeurteilung für den Bereich der Straßenbau-Ausschreibung vorschlägt, dann unter dem Aspekt der Nutzung eines solchen als zusätzliches Werkzeug und als zusätzliche Informationsquelle.

Die Installation eines Preisspeichers für den Sachbereich Straßenbau ist mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden, da die hierfür erforderliche Software nach Mitteilung des EDV-Dienstes der Landesbaudirektion als „Landes-Lizenz“ vorhanden ist. Die Wartung des Datenbestandes eines Preisspeichers kann weitgehend automationsunterstützt erfolgen und ist von der Positionsanzahl gesehen nicht so umfangreich wie vergleichsweise für den Sachbereich des Hochbaues.

Dass die Preisbeurteilung, wie von der Fachabteilung 18A angeführt, nur durch „*Straßenbaufachmänner*“ erfolgen kann, steht auch für den Landesrechnungshof außer Zweifel. Es geht nicht wie angeführt, um Vergleiche zwischen einzelnen Baumaßnahmen (die laut Feststellung der Fachabteilung 18A rechnerisch fehlgeschlagen wären), sondern um die Beurteilung der Preise hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

Die angeführten Gründe lassen daher dem Landesrechnungshof die Nutzung eines Preisspeichers, auch für den Sachbereich des Straßenbaues, als angezeigt erscheinen.

Zur Aussage „*dass selbst die Feststellung eines eindeutig falschen Einheitspreises nichts Wesentliches an der Angebotsprüfung verändern würde*“ wird darauf verwiesen, dass bei unangemessenen Preisen, wenn der Preis trotz Aufklärung weiterhin unerklärlich bleibt, diese Angebote bei der Wahl der Angebote für den Zuschlag nicht weiter zu berücksichtigen sind.

#### zu b) Unzulässige Teilung von Gemeindeleistungen:

Der Landesrechnungshof bewertet die Intention, durch die unter einem vorgenommene Ausschreibung von Gemeindeleistungen Synergieeffekte zu erzielen, positiv. Das Erreichen dieses Zieles muss aber im Einklang mit den vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgen. Demnach sind grundsätzlich zusammengehörige Leistungen ungeteilt zu vergeben, um eine einheitliche Ausführung und eine eindeutige Gewährleistung sicherzustellen.

Unter Beachtung dieser Rechtslage sollten daher Leistungen des Landes Steiermark und Gemeindeleistungen gemeinsam in Form der Gesamtvergabe ausgeschrieben und auch **gesamt vergeben, aber getrennt abgerechnet werden**.

Wenn schon eine Teilvergabe beabsichtigt ist, sind die Ausschreibungsunterlagen so zu gestalten, dass den Bietern die Möglichkeit eröffnet wird, ein Variantenange-

bot (Verlesung bei der Angebotsöffnung) zu legen und dieses entsprechend auszuweisen.

***Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dipl.-Ing. Herbert Paierl:***

*Der gegenständliche Prüfbericht wird seitens des Landesfinanzreferates zur Kenntnis genommen.*

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 17. März 2003 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben:

von der Abteilung 18/Fachabteilung 18A:

- WHR Dr. Dipl.-Ing. Wolfgang GOBIET
- OBR Dipl.-Ing. Dietmar ALLITSCH

von der Fachabteilung 18C:

- Hofrat Dipl.-Ing. Gunther DIRNBÖCK
- OBR Dipl.-Ing. Harald ALLMER

vom Landesrechnungshof:

- LRH-Dir. HR Dr. Johannes ANDRIEU
- LRH-Dir.-Stv. WHR Dr. Hans LEIKAUF
- HR Dr. Erich MEINX
- OBR Dipl.-Ing. Karl KÖNIG

## 4. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende **Feststellungen und Empfehlungen**:

### Feststellungen:

- Die **Einhaltung der detaillierten Regeln des Vergabeverfahrens** stellt einen sauberen Wettbewerb um öffentliche Aufträge und eine effiziente Auftragsentscheidung sicher.  
Bereits wenige, nicht korrekt durchgeführte Vergabeverfahren oder in deren Vorfeld gelegene, den freien Wettbewerb behindernde Vorgänge bewirken beträchtliche finanzielle Nachteile für die vergebenden Stellen und damit in letzter Konsequenz für die Steuerzahler.
- Die Verletzung der Vergabevorschriften kann zu Schadenersatzverpflichtungen der vergebenden Stellen führen.
- Der Landesrechnungshof maß deshalb der **ordnungsgemäßen Abwicklung der Vergaben** und der **Einhaltung der bestehenden Vorschriften** größte Bedeutung bei.
- Es obliegt in erster Linie den vergebenden Stellen, die erforderlichen Vorkehrungen für die Einhaltung der **Grundsätze des freien und lautereren Wettbewerbes** und der **Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter** zu treffen.
- In allen Fällen haben die vergebenden Stellen **über die obligate Bietererklärung** hinaus eine „**ergänzende Erklärung**“ des Inhaltes **verlangt**, dass bei Nachweis der Beteiligung an Bieterabsprachen ihr Angebot nachträglich ausgeschlossen werden kann bzw. wegen Unzuverlässigkeit ein Ausschluss auf die Dauer von 2 Jahren von Vergaben erfolgt.

- Die **Prüfung der einzelnen Vergaben** folgte dem Ablauf des Vergabeverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Grundsätze des Vergabeverfahrens.
  
- **Wahl des Vergabeverfahrens:**  
Es ist hervorzuheben, dass der Auftraggeber auch bei Aufträgen, für die es nicht geboten war, das die beste Gewähr für einen fairen Wettbewerb darstellende **offene Verfahren gewählt** hat.  
Auch im Falle der **Wahl des Verhandlungsverfahrens** ist positiv zu vermerken, dass **drei Angebote eingeholt** wurden.
  
- **Bekanntmachung:**  
Gemäß **§ 60 Abs. 2 StVergG** beträgt beim **offenen Verfahren** (unterhalb der Schwellenwerte) die Angebotsfrist mindestens **4 Wochen**.  
Eine Verkürzung dieser Fristen ist nur in besonders begründeten Fällen zulässig.  
**In einigen Fällen** wurde die **4-wöchige Angebotsfrist nicht eingehalten**. **Besondere Gründe für eine Verkürzung dieser Frist** waren den Vergabeunterlagen **nicht** zu entnehmen.  
Überwiegend unterblieb die Dokumentation der Einhaltung der Regeln für die Bekanntmachung.
  
- **Gestaltung der Ausschreibung:**  
**Die Wahl des Angebotes mit dem niedrigsten Preis** entsprach, da der Qualitätsstandard klar beschreibbar war und deswegen qualitativ gleichwertige Angebote sichergestellt waren, dem im **§ 51 StVergG normierten Bestbieterprinzip**.  
In jenen Fällen, in denen der Auftraggeber **Zuschlagskriterien** vorsah, handelte es sich um **auftragsbezogene Kriterien** zur Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebotes.  
Die **Allgemeinen Vorbemerkungen** der Ausschreibung waren überwiegend nicht aktualisiert und/oder unvollständig.

**Leistungen, die zur Gänze innerhalb von 12 Monaten**, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Angebotsöffnung, zu erbringen sind, wurden **fast ausnahmslos zu Festpreisen** ausgeschrieben.

➤ **Angebotsöffnung:**

Die Angebotsöffnung erfolgte **ordnungsgemäß**.

In zwei Fällen erfolgte **die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote** nicht korrekt.

- Die insgesamt festzustellende Einhaltung der Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung und die Beachtung der Verpflichtung bei der Entgegennahme und Verwahrung der Angebote jegliche Sicherungsmaßnahmen zur Geheimhaltung zu treffen, trugen dem Sinn dieser Regelungen Rechnung, ad hoc-Kartellierungen für einzelne Ausschreibungen hintanzuhalten. Jene **Angebotsteile, die Gemeindeleistungen betrafen**, wurden **in keinem Fall bei der Angebotsöffnung verlesen**. Was bei der Angebotsöffnung nicht verlesen und protokolliert wurde, gilt als nicht angeboten.

➤ **Prüfung der Angebote:**

**Die Preisangemessenheit wurde unter Nutzung eines Preisspiegels** festgestellt.

Aus den untersuchten Angeboten sind keinerlei Analogien ableitbar, aus denen Preisabsprachen zu folgern wären.

**Aufklärungsgespräche und Erörterungen** wurden in einem Fall nicht **kommissionell** geführt.

Die Abfassung einer **Niederschrift über die Prüfung der Angebote**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind, unterblieb bzw. erfolgte nur ansatzweise.

➤ **Benachrichtigungen:**

In einigen Fällen kam die vergebende Stelle der **schriftlichen Verständigung** jener Bieter, denen der Zuschlag nicht erteilt wurde, nicht nach.

➤ **Zuschlagserteilung und Vertrag:**

Die Erteilung des Zuschlages **unter Herausnahme des Teiles der Gemeindegleistungen aus dem Angebot** lief auf einen **Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung hinaus. Die vorgenommene Teilung des Bauauftrages war unzulässig und stand im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG.**

Einmal wurde auf ein vom Auftraggeber selbst erstelltes Angebot der Zuschlag erteilt, was im Widerspruch zu den Bestimmungen des StVergG steht. Der Zuschlag erfolgte unter Verletzung **des Grundsatzes der Gleichbehandlung** aller Bewerber und Bieter.

Eine entgegen der Ausschreibung erfolgte, **nachträgliche**, nicht bereits im Angebot angeführte **Beziehung eines Subunternehmers, war unzulässig.**

- In einem Fall (2.12) wurde die im § 56 Abs. 5 Z 3 StVergG 1998 festgelegte Zulässigkeitsgrenze für ein Nachtragsangebot mit Massenmehrung begründet.
- **Die Auftragserteilungen**, bezogen auf den gesamten Auftragsbestand, erfolgten weitgehend **auf den Jahresverlauf verteilt**, wobei der Großteil der Vergaben in den Monaten Mai bis November erfolgte.
- **Mit einer mittleren Anzahl von mehr als 9 Bietern je Ausschreibung** sind für den Auftraggeber **wirtschaftliche Vergaben gewährleistet**, wobei auch dem Aspekt der Erfassung eines großen Bieterbereiches Rechnung getragen wird.
- **Die Häufigkeit, mit der einzelne Bieter an Vergabeverfahren beteiligt waren**, ist **Folge marktbedingter Agglomerationen**. Rückschlüsse auf allfällige Koordinationen zwischen den Bietern können daraus nicht gezogen werden.

- Die **Verteilung der Zuschläge** lässt auf einen funktionierenden Wettbewerb schließen und weist auf **keine wettbewerbsbeeinflussenden Auffälligkeiten** sowie eine marktbeherrschende Stellung hin.
- Aus der **Verteilung der Zuschläge auf die tatsächlichen Bieter** ergaben sich **keine Indizien auf eine vergaberechtlich als unstatthaft anzusehende bevorzugte Behandlung einzelner Bieter**.
- **Zwischen Kostenüber- und –unterschreitungen** (Änderungen Auftrag – Schlussrechnung) ergab sich ein **ausgewogenes Verhältnis**, wobei Erhaltungsmaßnahmen von ihrem Umfang her besser einschätzbar sind. (Fachabteilung 18A: durchwegs Kostenminderungen, 2 Kostenüberschreitungen; Fachabteilung 18C: ausgewogen).
- Alle **maßgeblichen Massenverschiebungen** konnten **plausibel begründet** werden.

### Empfehlungen:

Der Landesrechnungshof empfiehlt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des am 1. Juli 2003 in Kraft getretenen Bundesvergabegesetzes 2002 hinsichtlich:

- Auf die **Einhaltung der Grundsätze des Vergabeverfahrens** ist besonders **zu achten**.
- **Bekanntmachung:**  
Auf die **Dokumentation der Bekanntmachung** ist besonderer **Wert zu legen**. Die beim offenen Verfahren vorgesehene **Angebotsfrist** ist **einzuhalten**.

- **Die Bestimmungen** hinsichtlich **Entgegennahme und Verwahrung der Angebote** sind zu beachten.
  
- **Gestaltung der Ausschreibung:**  
Bei der **Erstellung der Allgemeinen Vorbemerkungen** ist auf die **Aktualisierung und Vollständigkeit des Textes** zu achten.
  
- Die **Geltungsdauer** einer **Ausschreibung mit Festpreisen** soll **grundsätzlich mit zwölf Monaten** beschränkt werden.
  
- **Angebotsöffnung:**  
**Die Zuständigkeiten** der in das Vergabeverfahren eingebundenen **Sachbearbeiter** ist in **angemessenen Abständen** einem **Wechsel** (z.B. regional) zu unterziehen.
  
- **Prüfung der Angebote:**  
Die **Preisangemessenheit** ist unter **Nutzung eines Preisspeichers** (Übersicht über die Preise aller Maßnahmen) festzustellen.  
**Aufklärungsgespräche** und Erörterungen sind **kommissionell** zu führen.  
Über die **Prüfung der Angebote und ihr Ergebnis** ist eine **Niederschrift zu verfassen**, in welcher alle für die Beurteilung der Angebote wesentlichen Umstände festzuhalten sind.
  
- **Benachrichtigungen:**  
Auf die **Dokumentation der schriftlichen Verständigungen** der Bieter, **welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll**, ist **besonderer Wert zu legen**.
  
- **Zuschlagserteilung und Vertrag:**  
Es ist darauf zu achten, dass aus einem Angebot nicht Teile herausgenommen werden, weil **ein Zuschlag in Teilen einer ausgeschriebenen Gesamtleistung unzulässig ist**.

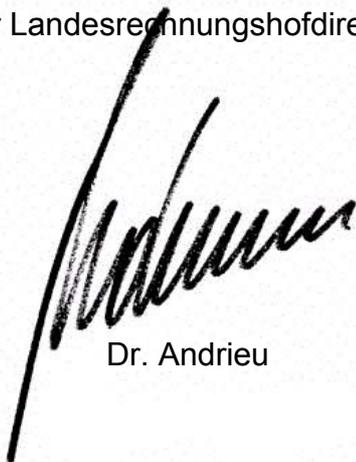
**Wenn schon eine Teilvergabe** beabsichtigt ist, sind die Ausschreibungsunterlagen so zu gestalten, dass den Bietern die Möglichkeit eröffnet wird, ein **Variantenangebot** (Verlesung bei der Angebotsöffnung) zu legen und dieses entsprechend auszupreisen.

**Leistungen des Landes Steiermark und Gemeindeleistungen** sollten gemeinsam in Form der **Gesamtvergabe** ausgeschrieben und auch **gesamt vergeben, aber getrennt abgerechnet werden**.

- Trotz vorgelegter Begründung zu den Mehrmassen wird empfohlen, die **Massen so sorgfältig und exakt wie möglich vor der Ausschreibung zu erfassen** und die **Leistungen vor der Ausführung der Baumaßnahme** bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen **klar abzugrenzen**.
- Es sind **konstante Mittelzuteilungen anzustreben**, um einen **über das Jahr gesehen ausgeglichteren Verlauf der Vergaben** zu erreichen.

Graz, am 7. August 2003

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu